

Inhalt	
Hat sich die Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie wieder erholt? <i>Julia Hallmann/Thomas Mühlmann/Jens Pothmann</i>	2
Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe <i>Nikolai Schayani/Ninja Olszenka</i>	8
Inobhutnahmen 2023 – Anstieg bei UMA, Rückgang bei weiteren Inobhutnahmen <i>Julia Pudelko</i>	11
Steigende Fallzahlen bei „ASD-Hilfen“ <i>Julia Erdmann</i>	16
Erziehungsberatung auf neuem Höchststand <i>Sandra Fendrich/Agathe Tabel</i>	20
Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – weiterhin auf Verbesserungskurs? <i>Catherine Tiedemann/Melanie Böwing-Schmalenbrock</i>	23
Deutschland auf der letzten Etappe zum Ganzttag? Angebotsentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24 <i>Christiane Meiner-Teubner/Jessica Trixa</i>	26
Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland	
Ostdeutsche Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick zurück <i>Thomas Rauschenbach</i>	31
Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland <i>Ninja Olszenka</i>	32
Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? <i>Melanie Böwing-Schmalenbrock/Lena Katharina Afflerbach/Catherine Tiedemann/Christiane Meiner-Teubner</i>	36
Das Ende des Wachstums? Zur Lage des Personals in ostdeutschen Kitas <i>Katharina Kopp/Ebru Balaban-Feldens/Thomas Rauschenbach</i>	42
Der ostdeutsche „Ganztag“ – zwischen Horttradition, Verlässlichkeit und ungewisser Zukunft <i>Christiane Meiner-Teubner</i>	48
Eingliederungshilfen für junge Menschen – neue Einsichten zur Lage in Ostdeutschland <i>Agathe Tabel/Benjamin Froncek</i>	53
Notizen	60

Editorial

Es ist fast schon Tradition geworden, dass die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) zum DJHT eine Sonderausgabe, ein Doppelheft oder eine eigene Broschüre mit aktuellen Befunden aus amtlichen Datensätzen rund um die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) vorlegt. So auch in diesem Jahr. Ungewöhnlich ist dabei der Umfang dieser Ausgabe. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass amtliche Erhebungen, Auswertungsmöglichkeiten und Erkenntnisinteressen zu den KJH-Daten immer vielschichtiger und die Zeiten für die KJH zunehmend unübersichtlicher, ungewisser und bisweilen prekärer werden. Nein, das hat vor allem damit zu tun, dass wir – in Anbetracht des Veranstaltungsortes Leipzig – uns explizit mit der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland beschäftigen.

Aber auch die deutschlandweite KJH behalten wir selbstredend im Blick. So zeigen die jüngsten Befunde zur Kinder- und Jugendarbeit, dass sich diese nach den hohen Einbrüchen während der Pandemie etwas erholt, allerdings noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht hat. Insbesondere das Ehrenamt befindet sich weiterhin in einer fragilen Lage. Wenig überraschend haben sich die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die KJH weiter erhöht, nicht zuletzt infolge der anhaltenden Ausweitung der Kindertagesbetreuung. Bei vielen Varianten einzelfallbezogener Unterstützung – bei Inobhutnahmen ebenso wie bei „ASD-Hilfen“ – wird erkennbar, welche weichenstellende Bedeutung den schwankenden Größenordnungen bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zukommt. Erfreulich entwickelt sich aktuell die Erziehungsberatung, die in Zeiten von Corona mitunter auf telefonische Beratungen ausweichen musste. Die neuesten Ergebnisse der seit Jahren detailliert errechneten Personal-Kind-Schlüssel in Kitas deuten eine schwieriger werdende Interpretation der jüngsten Veränderungen an. Schließlich ist seit Längerem die Beschäftigung mit dem Ganzttag – trotz unzureichender Datenlage – für die AKJ^{Stat} selbstverständlich. Wieder einmal zeigt sich, dass – gemessen am nahenden Rechtsanspruch – die diesbezügliche Dynamik in einigen Ländern unter den Notwendigkeiten bleibt.

Der gesonderte Thementeil zur KJH in Ostdeutschland stellt die brisanten Befunde zum demografischen Wandel im Kindes- und Jugendalter an den Anfang, führt dieser doch ganz offensichtlich zu einem Auf und Ab in punkto Nachfrage und Personalbedarf. Sobald dabei die einzelnen Länder ins Blickfeld gerückt werden, zeigen sich bei den zurückgehenden Kita-Platzbedarfen ebenso wie beim Personal erste Sollbruchstellen wie Verkleinerungen der Einrichtungen, Gruppenschließungen, zurückgehende Beschäftigungsumfänge und mehr arbeitslos gemeldete Erzieher:innen. Alsbald schwieriger werden dürften auch die Zeiten für den ostdeutschen Ganzttag mit seiner gänzlich anderen Horttradition. Schließlich: Jenseits aller Ungewissheiten über den weiteren Weg einer inklusiven KJH gehört die regelmäßige Berichterstattung zu den Dynamiken bei den Eingliederungshilfen für die AKJ^{Stat} zum Pflichtteil, dieses Mal mit einem Blick auf Ostdeutschland. Wir wünschen Ihnen auch bei dieser Ausgabe eine erkenntnisreiche Lektüre!

Hat sich die Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie wieder erholt?

Julia Hallmann/Thomas Mühlmann/Jens Pothmann

Während der Coronapandemie kam es in der Kinder- und Jugendarbeit zu einem starken Rückgang der Angebote, der Teilnehmenden sowie der ehrenamtlichen Engagements. Inzwischen liegen die amtlichen Daten zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für das Berichtsjahr 2023 vor, in dem die Pandemie zwar noch nicht ganz überstanden, die meisten Coronaschutzmaßnahmen jedoch nicht mehr in Kraft waren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit (KJA) nach der Coronapandemie entwickelt hat.

Wieder mehr Angebote und Teilnehmende – aber weniger als vor der Pandemie

Auf den ersten Blick zeichnet die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der KJA¹ ein einheitliches Bild: Nach den starken Einbrüchen zentraler Kennzahlen während der Coronapandemie im Jahr 2021 (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 160; Mühlmann/Haubrich 2023, S. 26) hat 2023 eine Erholung stattgefunden; insgesamt wurde aber das Niveau von 2019 nicht wieder erreicht.² Dies gilt in insgesamt ähnlichem Umfang für die Anzahl der durchgeführten Angebote, die Teilnehmenden dieser Angebote sowie die Zahl der ehrenamtlichen Engagements.³

Mit Blick auf die unterschiedlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit⁴ und deren Teilnehmende gilt im Allgemeinen, dass bei Angebotsarten, die 2021 besonders stark zurückgegangen waren, der Anstieg 2023 ebenfalls wieder besonders groß war. Fast überall verharrt das Volumen sowohl der Zahl der Angebote als auch der Teilnehmenden jedoch unter den Werten von 2019 (vgl. Abb. 1; Abb. 2). Es gibt allerdings Unterschiede im Detail je nach Angebotsart oder -typ:

- Bei den einrichtungsbezogenen offenen Angeboten waren die Schwankungen insgesamt am geringsten. Diese Angebotsformen wurden in der Regel auch während der Pandemie weiter finanziert und – teilweise in angepasster Form – aufrechterhalten. Entsprechend gering waren hier dann auch die Veränderungen nach der Hochphase der Pandemie. Und annähernd gleich geblieben ist die

1 Von der Statistik nicht erfasst werden Angebote ohne öffentliche Förderung, darunter beispielsweise eine große Zahl von kirchlichen Angeboten (vgl. Ilg/Kuttler/Sommer 2024).

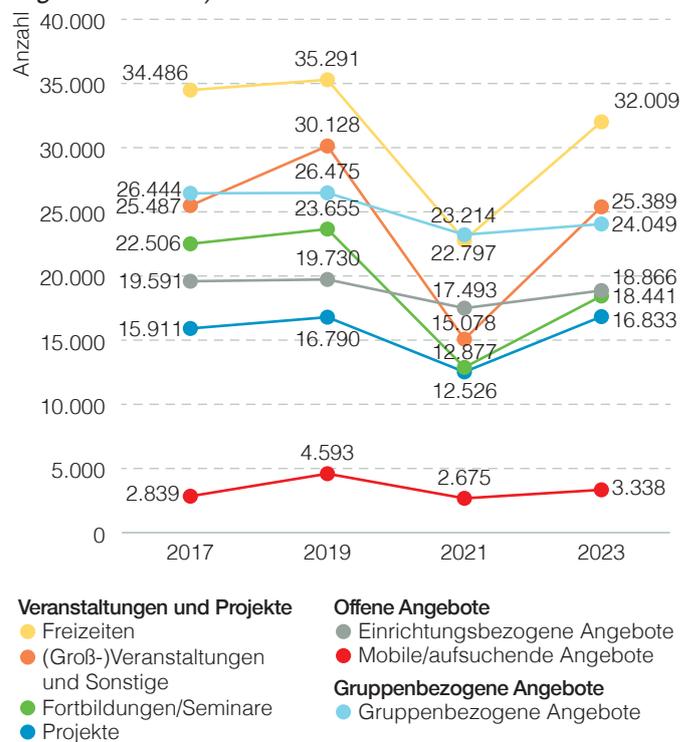
2 Seit 2015 werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik alle zwei Jahre Daten zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erfasst. Somit liegen Daten nur zu ungeraden Jahren vor und nicht bereits für das erste Coronajahr 2020.

3 Eine ehrenamtlich tätige Person wird mehrfach gezählt, wenn sie an mehreren Angeboten mitwirkt. Daher wird nicht die Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen erfasst, sondern die Anzahl ehrenamtlicher Engagements. Zudem umfasst die Statistik nicht die Gesamtzahl der ehrenamtlich Engagierten im Arbeitsfeld, sondern nur die Mitarbeit von ehrenamtlich pädagogisch Tätigen an öffentlich geförderten Angeboten der KJA.

4 In der Statistik werden drei Angebotsarten unterschieden: Unter Offene Angebote fallen solche mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmendenkreis aufweisen, z.B. Jugendtreffs. Gruppenbezogene Angebote finden dagegen dauerhaft in regelmäßigen Abständen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt, etwa in einer wöchentlichen Gruppenstunde. Veranstaltungen und Projekte sind auf einen Zeitraum begrenzt und eigenständig gegenüber der alltäglichen Arbeit in offenen oder gruppenbezogenen Angeboten. Hierzu zählen auch die Angebote der internationalen Jugendarbeit (vgl. StBA 2024, S. 8).

pro Angebot durchschnittlich erreichte Zahl von Stamm-besuchenden. Diese war zwischenzeitlich (2021) auf 32 gesunken, hat im Jahr 2023 mit 35 aber fast wieder den Wert von 2019 (36) erreicht.

Abb. 1: Öffentlich geförderte Angebote der KJA nach Art oder Typ des Angebots (Deutschland; 2017 bis 2023; Angaben absolut)

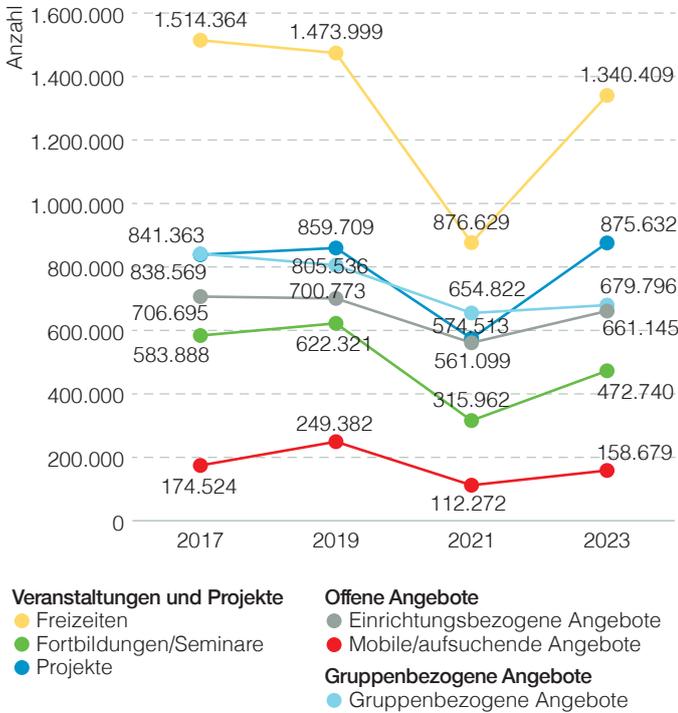


Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Mobile und aufsuchende offene Angebote wurden 2023 immerhin zu 27% weniger gemeldet als 2019. Allerdings: Im Jahr 2019 haben diese im Vergleich zu 2017 sehr stark zugenommen. Es ist möglich, dass mithin eher die hohe Zahl im Jahr 2019 eine erklärungsbedürftige Besonderheit darstellt. Im Vergleich zum Jahr 2017 fällt die Zahl der in 2023 erfassten Angebote um knapp 18% höher aus. Bei dieser Angebotsform lohnt allerdings zusätzlich ein Blick auf die Teilnehmenden – hier bleibt die Summe 2023 sowohl unter dem Ergebnis von 2019 als auch unter dem von 2017 (vgl. Abb. 2). Pro mobilem oder aufsuchendem Angebot wurden 2023 also durchschnittlich weniger Teilnehmende erreicht als vor der Pandemie (2023: 48; 2019: 54; 2017: 61). Die Gründe dafür gehen aus der Statistik nicht hervor. So geben die Zahlen keinen Aufschluss darüber, inwiefern dies mit der

Attraktivität der Angebote, ihrer konzeptionellen Ausrichtung, ihres Einsatzes in bevölkerungsarmen Regionen oder anderen Gründen zusammenhängen könnte.

Abb. 2: Anzahl der Teilnahmen an öffentlich geförderten Angeboten der KJA nach Art oder Typ des Angebots (Deutschland; 2017 bis 2023; Angaben absolut)



Hinweis: Aus grafischen Gründen fehlen in der Abbildung 2 die Angaben zu (Groß-)Veranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen und Projekten. Hier ging die Zahl der Teilnahmen von 3,9 Mio. im Jahr 2019 zunächst auf 1,3 Mio. im Jahr 2021 zurück, um 2023 dann eine Summe von 3,1 Mio. zu erreichen.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Bei gruppenbezogenen Angeboten sind nach Rückgängen zwischen 2019 und 2021 sowohl die Zahl der Angebote als auch die der Teilnehmenden zwischen 2021 und 2023 nur geringfügig gestiegen (jeweils +4%). Angesichts der grundständigen Bedeutung dieses Angebots für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit (vgl. Thole/Pothmann/Lindner 2022, S. 163ff.) erscheint diese Entwicklung auf den ersten Blick besorgniserregend, zumal die bundesweiten Teilnehmendenzahlen 2023 125.740 Personen weniger umfassen als noch 2019 (-16%). Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass nicht nur enorme Unterschiede zwischen den Ländern bestehen, sondern erhebliche Veränderungen in den Ländern das Bundesergebnis beeinflussen können. So sind die Teilnehmendenzahlen in Bayern im angegebenen Zeitraum um 138.911 Personen zurückgegangen, zwischen 2019 und 2021 um 68.834 sowie zwischen 2021 und 2023 um 70.077 Personen. Letztere Entwicklung scheint aber eher auf falsche Erfassungen in mindestens einem Erhebungsjahr zurückzuführen zu sein als auf einen tatsächlichen Reichweitenverlust der Angebote bei den jungen Menschen (siehe zu weiteren Eckwerten für die Länder auch den letzten Abschnitt vor dem Fazit).

Lässt man die Ergebnisse für Bayern unberücksichtigt, zeigt sich im übrigen Bundesgebiet zwischen 2019 und 2023 eine Zunahme der Teilnehmenden um 13.171 junge Menschen (+2%).

Bei Veranstaltungen und Projekten waren die Auswirkungen der Pandemie und somit auch die Schwankungen am größten. Auf einen besonders starken Rückgang zwischen 2019 und 2021 folgte hier auch wieder ein deutlicher Anstieg der Angebotsanzahl zwischen 2021 und 2023. Auch hier blieb, außer bei Projekten, die Angebotsanzahl 2023 jedoch noch deutlich unter dem Wert von 2019 zurück.⁵ Dabei könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass die Pandemieauswirkungen bis Anfang 2023 noch spürbar waren und somit noch nicht überall „Normalbetrieb“ direkt ab Anfang 2023 zu erwarten war, nicht zuletzt, weil vermutlich ein Teil der Veranstaltungen bereits in 2022 beantragt und/oder geplant werden musste. Zu bedenken ist ferner bei den zu bestimmten Terminen oder einmalig stattfindenden Veranstaltungen und Projekten im Unterschied zu auf Dauer angelegten Angeboten, dass sich ein möglicherweise geringeres Angebot zu Beginn 2023 direkt in den Ergebnissen zur Anzahl widerspiegelt. Offene und gruppenbezogene Angebote werden hingegen bereits dann in der Statistik gezählt, wenn sie irgendwann im Laufe des Jahres 2023 (wieder) stattgefunden haben.

Merkmale der Angebote nähern sich dem Vor-Corona-Niveau wieder an

Bereits die Auswertungen zum Berichtsjahr 2021 zeigten – außer bei der reinen Anzahl der Angebote – nur an wenigen Stellen Veränderungen hinsichtlich der Merkmale der Angebote im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019. So fielen 2021 insgesamt kleinere Gruppengrößen auf, ein Anstieg hinsichtlich der Bedeutung von Angeboten im öffentlichen Raum (statt in Gruppenräumen) sowie ein Bedeutungszuwachs von Themenschwerpunkten wie Hausaufgaben- und Lernbetreuung, Medien und Beratungsgespräche (vgl. Mühlmann/Haubrich 2023, S. 25). Dass es sich dabei um Reaktionen auf die besonderen Anforderungen während der Pandemie handelte, erscheint plausibel. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, welchen Bestand diese Veränderungen über die Pandemie hinaus hatten. Die Analysen der neuen Daten zeigen Folgendes:

- Die Verteilung der Gruppengrößen in den verschiedenen Angebotsarten und -formen hat sich im Großen und Ganzen im Jahr 2023 wieder an das Vor-Corona-Niveau angeglichen.
- Das gilt auch für die Themenschwerpunkte: Der zwischenzeitliche leichte Bedeutungszuwachs der o.g. Schwerpunkte (Hausaufgaben, Medien usw.) hat sich 2023 wieder zurückentwickelt, und die Verteilung ist insgesamt wieder sehr ähnlich wie in den Jahren vor der Pandemie (vgl. Mühlmann/Haubrich 2023, S. 25).

⁵ Besonders deutlich wird dies im Teilbereich der internationalen Jugendarbeit, der besonders stark von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war: Auf einen Einbruch der Angebotszahlen zwischen 2019 und 2021 von 2.059 auf 687 (-67%) folgte 2023 wieder ein Anstieg auf 1.432 Angebote (+108% im Vergleich zu 2021, aber -30% im Vergleich zu 2019).

Überraschenderweise gilt das nicht für die genutzten Räumlichkeiten, die nur bei gruppenbezogenen Angeboten erfasst werden. So hat der öffentliche Raum 2023 weiter an Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2023 wurden rund 8% der Teilnehmenden im öffentlichen Raum erreicht (2019: 4%, 2021: 6%). Die Bedeutung von Gruppenräumen für die Durchführung von Angeboten fiel 2023 mit einem Anteil von 31% in etwa so hoch aus wie 2021 (30%). 2019 wurden noch 38% der Teilnehmenden von Gruppenangeboten in Räumen, die speziell für die KJA gedacht sind, gezählt. Ob die Gründe dafür konzeptionelle Veränderungen oder neue Formate sind oder ob notgedrungen ausgewichen werden musste, weil manche Räume inzwischen nicht mehr zur Verfügung standen, geht aus der Statistik nicht hervor.

Revitalisierung des Ehrenamts teilweise erkennbar, jedoch ohne das Vor-Corona-Niveau zu erreichen

Im Kinder- und Jugendhilfereport 2024 wurde darauf hingewiesen, dass es für die Zukunft der KJA entscheidend sein wird, ob und wie die ehrenamtlichen Strukturen nach der Coronapandemie wiederbelebt werden können (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 164). Jüngste empirische Befunde deuten nun an, dass das ehrenamtliche Engagement in der KJA weiterhin von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen ist: So antworteten 39% der befragten Verbände im Rahmen der DJI-Jugendverbandserhebung im Jahr 2024, dass die Zahl der Ehrenamtlichen im Vergleich zur Zeit vor der Coronapandemie aus ihrer Sicht gesunken ist (37% unverändert, 16% gestiegen, 7% unbekannt). Des Weiteren gaben 63% der Verbände an, dass die Gewinnung von Ehrenamtlichen nach der Pandemie schwieriger geworden sei (vgl. Peucker/Pluto 2024). Diese Entwicklung deutet sich auch über Ergebnisse der KJH-Statistik an.

Ein Blick auf die amtlichen Zahlen zu den Angeboten (unter Mitarbeit ehrenamtlich tätiger Personen) zeigt, dass im Berichtsjahr 2023 an 54% der Angebote ehrenamtlich tätige Personen beteiligt waren – ein Wert, der sich nach dem zwischenzeitlichen Rückgang während der Pandemie (2019: 55%; 2021: 50%) wieder stabilisiert hat. Ähnliches gilt auch für die Anzahl der Träger ohne hauptberufliches Personal, die mindestens ein öffentlich gefördertes Angebot zur Statistik meldeten: So waren Träger ohne hauptberuflich Beschäftigte 2021 besonders stark von den pandemiebedingten Rückgängen betroffen (vgl. Mühlmann/Haubrich 2023), bei diesen waren dafür aber die Anstiege zwischen 2021 und 2023 auch am größten. Das bedeutet, entweder haben wieder mehr dieser Träger mindestens ein öffentlich gefördertes Angebot der KJA durchgeführt, sodass sie in der Statistik neuerlich vorkommen, oder es wurden diese Träger wieder besser von den Statistischen Ämtern erreicht. Mit Blick auf den Anteil der Träger ohne hauptberufliches Personal wurde 2023 mit 36% wieder ein ähnliches Niveau wie 2019 erreicht (37%), das zwischenzeitlich 2021 auf 29% geschrumpft war (ohne Abb.).

Im Jahr 2023 gab es – inklusive Mehrfachzählungen – insgesamt 489.060 ehrenamtliche Engagements, davon 58.273 in offenen Angeboten, 63.711 in gruppenbezogenen

Angaben und 367.076 bei Veranstaltungen und Projekten (vgl. Tab. 1). Werden alle Angebotsarten zusammen betrachtet, ergibt sich von 2021 zu 2023 ein Zuwachs von 54%, jedoch ein Rückgang um 13% im Vergleich zu 2019 (563.466 ehrenamtliche Engagements insgesamt). Dabei war die Größenordnung der Schwankungen, je nach Angebotsart, sehr unterschiedlich: So verzeichnen die Veranstaltungen und Projekte mit +78% 2023 im Vergleich zu 2021 den größten Zuwachs. Bei den offenen (+14%) und den gruppenbezogenen Angeboten (+7%), also den stärker strukturell verankerten Angeboten, fällt der Anstieg deutlich geringer aus. Im Vergleich zu den Zahlen des Berichtsjahres 2019 ist der Rückgang bei allen Angebotsarten jedoch beinahe identisch (-13% bei gruppenbezogenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten, -14% bei offenen Angeboten).

Tab. 1: Anzahl ehrenamtlicher Engagements in öffentlich geförderten Angeboten der KJA nach Angebotsart und nach Altersgruppen (Deutschland; 2017 bis 2023; Angaben absolut und als Indexentwicklung, 2019 = 100)

Ehrenamtliche Engagements ...		2017	2019	2021	2023
... insgesamt	absolut	570.300	563.466	317.364	489.060
	Index		101	100	56
nach Angebotsart					
... in offenen Angeboten	absolut	71.313	67.824	51.256	58.273
	Index		105	100	76
... in gruppenbezogenen Angeboten	absolut	76.704	73.110	59.576	63.711
	Index		105	100	81
... in Veranstaltungen und Projekten	absolut	422.283	422.532	206.532	367.076
	Index		100	100	49
nach Altersgruppen					
... unter 16 Jahre	absolut	51.587	52.538	27.378	50.404
	Index		98	100	52
... 16 bis unter 18 Jahre	absolut	99.779	86.174	49.165	58.465
	Index		116	100	57
... 18 bis unter 27 Jahre	absolut	219.770	220.924	136.291	199.106
	Index		99	100	62
... 27 bis unter 45 Jahre	absolut	122.337	126.259	66.696	116.707
	Index		97	100	53
... 45 Jahre und älter	absolut	76.827	77.571	37.834	64.378
	Index		99	100	49

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Weiterer Rückgang ehrenamtlicher Aktivitäten bei männlichen Jugendlichen

Betrachtet man die Altersgruppen der Ehrenamtlichen, gilt auch hierbei im Allgemeinen, dass sich das ehrenamtliche Engagement weitgehend erholt hat, auch wenn keine Altersgruppe das Vor-Corona-Niveau von 2019 wieder erreicht hat (vgl. Tab. 1). Der stärkste Wieder-Anstieg zwischen den Berichtsjahren 2021 und 2023 ist bei den unter 16-Jährigen zu verzeichnen (+84%). Dies lässt sich zunächst als positives Signal werten, da es der KJA offenbar gelingt, diese jüngere Altersgruppe erneut vermehrt an ein ehrenamtliches Engagement heranzuführen. Auch in den älteren Altersgruppen zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung: Bei den 27- bis unter 45-Jährigen stieg die

Zahl der Engagements um 75%, bei den 45-Jährigen und Älteren um 70%.

Nur die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen fällt mit einem Zuwachs von lediglich 19% aus dem Rahmen. Betrachtet man diese Altersgruppe differenziert nach Angebotsarten, zeigt sich, dass der Zuwachs allein auf den Typus „Veranstaltungen und Projekte“ zurückzuführen ist, während das Engagement in offenen (-15%) und gruppenbezogenen Angeboten (-15%) im Vergleich zum Jahr 2019 sogar noch weiter gesunken ist. Unter Einbezug der Kategorie Geschlecht wird darüber hinaus deutlich: In die-

ser Altersgruppe gab es nur bei weiblichen Jugendlichen einen Anstieg zwischen 2021 und 2023. Bei den männlichen 16- bis unter 18-Jährigen ging die Zahl der Engagements von 2021 bis 2023 hingegen noch einmal um 29% zurück, wobei der Rückgang in offenen Angeboten (-55%) und gruppenbezogenen Angeboten (-45%) deutlich stärker ausfällt als bei Veranstaltungen und Projekten (-15%).⁶

⁶ Es fehlen bei der Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach Geschlecht der Mitwirkenden die Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ (nach Geburtenregister), wie sie für andere Erhebungen der KJH-Statistik vorgegeben sind.

Ehrenamtliche Engagements in West- und Ostdeutschland

Mit Blick auf das freiwillige bzw. ehrenamtliche Engagement in Deutschland zeigen sich nach wie vor länderspezifische, regionale Unterschiede: Laut Daten des Freiwilligensurveys waren die Anteile freiwillig engagierter Personen in der Bevölkerung im Jahr 2019 in Westdeutschland insgesamt etwas höher als in Ostdeutschland (Engagementquote: Ost 37%; West 40%) – wenngleich der Unterschied im Zeitvergleich kleiner geworden ist (vgl. Simonson u.a. 2021, S. 79f.). Pluto und van Santen (2018, S. 114) konstatieren hinsichtlich der Jugendverbandsarbeit, dass Ehrenamtlichkeit in der Jugendverbandsarbeit mit Blick auf die Historie in den ostdeutschen Bundesländern eine geringere Rolle spielt und dort weniger Jugendverbandsgruppen existieren; zudem seien westdeutsche Jugendliche zu höheren Anteilen überhaupt in Jugendverbänden aktiv als ostdeutsche Jugendliche (vgl. Pluto/van Santen 2018, S. 114 und 121f.).

Diese Unterschiede zeigen sich zum Teil auch in den Daten der KJH-Statistik für das Berichtsjahr 2023 mit Blick auf die durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen pro Angebot sowie die durchschnittliche Anzahl von Ehrenamtlichen pro 10 Teilnehmende – insbesondere bei gruppenbezogenen Angeboten (vgl. Tab. 2): In Brandenburg (1,0), Mecklenburg-Vorpommern (1,3), Sachsen (1,8), Sachsen-Anhalt (1,8) und Thüringen (1,9) gibt es bei gruppenbezogenen Angeboten im Vergleich zu Gesamtdeutschland (2,6) deutlich weniger Ehrenamtliche pro Angebot. Mit Ausnahme von Bremen (0,8), Hamburg (1,4) und Hessen (2,0) fallen die Durchschnittswerte in den westdeutschen Bundesländern deutlich höher aus, wobei das Saarland mit durchschnittlich 4,9 Ehrenamtlichen pro gruppenbezogenem Angebot besonders hervorsteht.

Ein ähnliches Muster ergibt sich mit Blick auf die Anzahl der Ehrenamtlichen pro 10 Teilnehmende: Bis auf Thüringen (0,9) zeigen sich in allen ostdeutschen Bundesländern deutlich niedrigere Werte als in Gesamt- bzw. Westdeutschland (Gesamtdeutschland: 0,9). Es werden jedoch auch weitere Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich, sodass eine alleinige Unterscheidung von Ost- und Westdeutschland hier nicht trägt: Beispielsweise weist Hessen bei den offenen Angeboten mit durchschnittlich 1,6 Ehrenamtlichen pro Angebot (Gesamtdeutschland: 2,6) einen für ein westdeutsches Bundesland vergleichsweise geringen Wert auf (0,5 Ehrenamtliche pro 10 Stammbesuchende). Mecklenburg-Vorpommern fällt als ostdeutsches Bundesland hingegen mit Blick auf die Veranstaltungen und Projekte mit hohen Werten auf: Durchschnittlich wirken hier 5,0 Ehrenamtliche pro Angebot mit (Gesamtdeutschland: 4,0).

Tab. 2: Durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen pro Angebot und durchschnittliche Anzahl von Ehrenamtlichen pro 10 Stammbesuchende bzw. Teilnehmende (Länder; 2023)

Land	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte	
	Ehrenamtliche pro Angebot	Ehrenamtliche pro 10 Stammbesuchende	Ehrenamtliche pro Angebot	Ehrenamtliche pro 10 Teilnehmende	Ehrenamtliche pro Angebot	Ehrenamtliche pro 10 Teilnehmende
Westdeutsche Flächenländer						
BW	2,6	0,8	2,9	1,3	5,1	0,8
BY	3,1	0,6	4,0	1,0	4,7	0,7
HE	1,6	0,5	2,0	0,9	2,8	0,6
NI	2,2	0,9	2,9	0,9	3,6	0,7
NW	3,7	0,9	3,3	1,1	4,1	0,6
RP	3,1	1,0	2,9	1,7	4,5	0,8
SL	3,8	1,3	4,9	2,0	3,2	0,6
SH	2,1	0,6	2,6	1,2	4,0	0,4
Ostdeutsche Flächenländer						
BB	1,2	0,3	1,0	0,5	2,7	0,3
MV	2,0	0,8	1,3	0,6	5,0	0,5
SN	2,9	1,0	1,8	0,5	3,6	0,4
ST	1,8	0,4	1,8	0,3	3,4	0,3
TH	2,2	0,6	1,9	0,9	3,1	0,5
Stadtstaaten						
BE	3,0	0,5	3,0	0,4	2,6	0,4
HB	2,1	0,4	0,8	0,3	2,0	0,4
HH	1,5	0,3	1,4	0,8	2,9	0,4
DE	2,6	0,7	2,6	0,9	4,0	0,6

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 3: Angebots- und Teilnehmendenzahlen nach Angebotsart (Länder; 2023; Angaben absolut sowie Veränderungen zwischen 2019 und 2023 in %)

Land	Offene Angebote				Gruppenbezogene Angebote				Veranstaltungen und Projekte			
	Angebote		Teilnahmen		Angebote		Teilnahmen		Angebote		Teilnahmen	
	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %	Anzahl 2023	Veränderung 2019/23 in %
Westdeutsche Flächenländer												
BW	2.735	-9%	92.783	-6%	4.458	-12%	104.177	-5%	14.240	-15%	862.988	-15%
BY	1.526	-10%	72.664	-16%	1.133	-23%	45.965	-75%	10.830	-7%	758.617	-33%
HE	1.812	-2%	60.574	+9%	3.768	+56%	87.757	+24%	12.099	-4%	527.492	-10%
NI	3.641	-23%	92.924	-25%	3.203	-34%	106.318	-13%	13.390	-32%	665.618	-29%
NW	4.687	+20%	195.918	-4%	4.469	+11%	136.910	+24%	19.146	+7%	1.261.876	+6%
RP	878	-4%	28.005	+10%	909	-11%	15.488	-17%	5.019	-1%	273.286	-16%
SL	246	+2%	7.221	-15%	150	-12%	3.591	-29%	778	-26%	39.901	-18%
SH	818	-26%	29.509	-23%	941	-16%	19.701	-22%	2.251	-23%	238.486	+16%
Ostdeutsche Flächenländer												
BB	833	-14%	29.038	+24%	448	-27%	9.422	-26%	2.125	-7%	170.392	+13%
MV	380	+6%	10.048	+17%	492	-1%	10.947	+86%	1.255	-30%	115.863	-18%
SN	1.193	+2%	36.526	+8%	1.124	-14%	37.937	+10%	3.292	-8%	273.223	+2%
ST	835	-8%	32.866	-54%	426	-14%	26.210	+16%	1.445	-28%	146.428	-17%
TH	1.006	+3%	37.335	+3%	899	-14%	18.309	-21%	3.470	-13%	205.529	-14%
Stadtstaaten												
BE	797	-42%	52.457	-32%	503	-57%	35.278	+11%	1.453	-21%	106.232	-59%
HB	112	-61%	6.427	-63%	156	-9%	4.100	+10%	445	-32%	20.589	-44%
HH	705	-19%	35.529	-15%	970	-10%	17.686	-24%	1.434	-34%	93.401	-21%
DE	22.204	-9%	819.824	-14%	24.049	-9%	679.796	-16%	92.672	-12%	5.759.921	-16%

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zu den Hintergründen für diese geschlechtsspezifische Entwicklung können momentan lediglich Vermutungen angestellt werden, z.B. mit Blick auf die Adressierung der Jugendlichen durch die Träger oder auch die Attraktivität der diversen Möglichkeiten des Engagements. Denkbar wäre beispielsweise aber auch, dass insbesondere männliche Jugendliche während und nach der Pandemie ihre Freizeitgewohnheiten stark in den digitalen Raum verlagert haben, was mit einer abnehmenden Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement einhergehen könnte.

In der Literatur finden sich zumindest Hinweise auf eine stärkere Nutzung digitaler Medien durch junge Männer, ein direkter Zusammenhang mit der Coronapandemie ist jedoch nicht erkennbar: So zeigen beispielsweise Befunde der Trendstudie Jugend in Deutschland 2024, dass „Gaming“ im Jahr 2024 die beliebteste Freizeitbeschäftigung von jungen Männern war (vgl. Schnetzer/Hampel/Hurrelmann 2024, S. 40). Darüber hinaus wurde in den JIM-Studien bereits seit längerer Zeit herausgestellt, dass Jungen täglich mehr Zeit online verbringen als Mädchen. Dies gilt jedoch sowohl für das Vor-Corona-Jahr 2019 als auch für das Jahr 2023 (2023: Jungen: 233 Min., Mädchen: 213 Min., 2019: Jungen: 214 Min., Mädchen: 195 Min.) (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2024, S. 24; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2020, S. 25). Ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Befunden, der Coronapandemie und dem über die Statistik dokumentierten rückläufigen ehrenamtlichen Engagement kann jedoch nicht hergestellt werden.

Insgesamt ist als eine gute Nachricht festzuhalten, dass für die KJA deutliche Zuwächse bei den ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen sind. Allerdings sind die un-

gleichen Entwicklungen nach Angebotsarten sowie nach Alter und Geschlecht auffällig. Diese markieren nicht nur Herausforderungen, sondern sind auch erklärungsbedürftig. Es kann an dieser Stelle nur darüber spekuliert werden, inwiefern für offene und gruppenbezogene Angebote zumindest unmittelbar nach der Coronapandemie die Hürden für ein ehrenamtliches Engagement noch besonders hoch waren. Denkbar ist, dass sich einige Ehrenamtliche zwischenzeitlich umorientiert haben und daher in 2023 noch nicht oder nur zum Teil wieder zur Verfügung standen. Auch deuten die Ergebnisse darauf hin, dass für einen erheblichen Teil der 16- und 17-Jährigen während der Coronajahre der Weg von der Teilnahme zum Engagement aufgrund des Wegfalls von Aktivitäten nicht zur Verfügung stand. Genauere Einschätzungen zu den Entwicklungen nach der Coronapandemie werden wohl erst mit den Daten des Berichtsjahres 2025 möglich sein.

Ländervergleich – deutliche Unterschiede bei den Angebots- und Teilnehmendenzahlen

Die überwiegende Mehrheit der Länder verzeichnet von 2021 zu 2023 wieder einen deutlichen Anstieg mit Blick auf die Anzahl der Angebote der KJA. Besonders deutlich fallen die Zuwächse in Bayern (+67%), in Rheinland-Pfalz (+45%) und Nordrhein-Westfalen (+43%) aus. In den Stadtstaaten Bremen (-26%) und Berlin (-19%) sowie in Brandenburg (-6%) ist hingegen ein weiterer, teils deutlicher Rückgang festzustellen. Auch das Saarland (+0%) und Sachsen-Anhalt (-1%) konnten sich von den coronabedingten Einbrüchen in 2021 nicht erholen.

Um der Fragestellung nach der unterschiedlichen Entwicklung der KJA in den Ländern weiter nachzugehen, werden im Folgenden Differenzen zwischen den Berichtsjahren 2019 und 2023 näher untersucht. Dabei werden unterschiedliche Entwicklungen je nach Angebotsart sowie nach Perspektive (Zahl der Angebote und Zahl der Stammbesuchenden/Teilnehmenden) deutlich (vgl. Tab. 3):

Offene Angebote: Die Träger in den Stadtstaaten sowie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern und Sachsen-Anhalt meldeten 2023 deutlich weniger Angebote und Teilnehmende als 2019. Auch in Baden-Württemberg ist die Bilanz negativ. Hessen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg wiesen zwar niedrigere Angebotszahlen aus, dafür stieg aber die Zahl der Stammbesuchenden 2023 über das Ergebnis von 2019. In Nordrhein-Westfalen und dem Saarland ist es umgekehrt – dort wurde ein Anstieg der Angebote, aber ein Rückgang der Stammbesuchenden verzeichnet. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen wiesen hingegen im Jahr 2023 in beiden Kategorien höhere Werte als 2019 aus. Insgesamt haben sich die offenen Angebote also in den meisten ostdeutschen Flächenländern quantitativ positiver entwickelt als in den meisten westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten.

Gruppenbezogene Angebote: Mit Blick auf die Zahl der Angebote ist die Bilanz zwischen 2019 und 2023 in den meisten Ländern negativ, die Ausnahmen sind Hessen und Nordrhein-Westfalen. In diesen beiden Ländern haben sich auch die Teilnehmendenzahlen positiv entwickelt. Zuwächse bei den Teilnehmendenzahlen meldeten darüber hinaus insbesondere Träger aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen. In den anderen Ländern wurden etwas weniger (Baden-Württemberg) oder deutlich weniger Teilnehmende gezählt. Regelrecht eingebrochen sind die Teilnehmendenzahlen in Bayern: Hier wurden 2023 75% weniger Teilnehmende gruppenbezogener Angebote gezählt als 2019, das entspricht in absoluten Zahlen einem Rückgang um rund 139.000 Teilnahmen allein dort und hier wiederum insbesondere in der Landeshauptstadt München, für die von den auskunftgebenden Trägern 2023 knapp 111.400 Teilnehmende weniger als noch 2019 angegeben wurden. Es liegt nahe, dass diese Angaben insbesondere aus fehlerhaften Meldungen resultieren.

Veranstaltungen und Projekte: Bei diesen Angeboten sind die Unterschiede geringer – fast alle Länder zählten hier im Jahr 2023 weniger Angebote und Teilnehmende als 2019. Nur Nordrhein-Westfalen zählte 2023 mehr dieser Angebote und auch mehr Teilnehmende als 2019. Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen meldeten eine positive Tendenz bei den Teilnehmendenzahlen, nicht aber bei den Angeboten.

Die Gründe für die teilweise stark unterschiedlichen Entwicklungen können mit den bisher vorhandenen Daten noch nicht aufgeklärt werden. Hierzu sind weitere Untersuchungen notwendig, um auch differenzieren zu können, inwiefern Entwicklungen in den Zahlen auf Veränderungen bei den Angeboten der KJA oder auf fehlerhafte Erfassungen der Träger zurückzuführen sind.

Fazit

Die KJH-Statistik wies während der Coronapandemie im Jahr 2021 in den meisten zentralen Kennzahlen zur Kinder- und Jugendarbeit Tiefststände aus. Diese wurden im Jahr 2023 weitgehend überwunden – zumindest gab es fast durchgängig Erholungstendenzen. Wieder zurückentwickelt haben sich auch einige Besonderheiten der Pandemiezeit, etwa in Bezug auf thematische Schwerpunkte. Einige Entwicklungen, beispielsweise hinsichtlich der Zuwächse bei den ganz jungen Ehrenamtlichen, fallen erfreulich positiv aus. Es haben also bereits im ersten Jahr nach Beendigung der bundesweiten Schutzmaßnahmen aufgrund der Pandemie Prozesse einer zumindest quantitativen Erholung der Angebotszahlen stattgefunden.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass dieser Prozess des „Aufholens“ – wenig überraschend – im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist. Dies gilt zum einen mit Blick auf die erheblichen regionalen Unterschiede und zum anderen auch hinsichtlich der Angebotsformen. Insgesamt lässt sich noch nicht absehen, welche langfristigen Folgen und Entwicklungen sich für die KJA ergeben werden, ob sich ihre Strukturen dadurch verändern und dies möglicherweise auch Auswirkungen auf ihren Charakter oder ihre Gestalt haben könnte.

Literatur

- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Op-laden u.a.
- Ilg, W./Kuttler, C./Sommer, K. (Hrsg.) (2024): Jugend zählt 2. Einblicke und Perspektiven aus der Statistik 2022 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg und ihrer Diakonie. Stuttgart.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020): JIM-Studie 2019: Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Verfügbar über: https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2019.pdf; [27.02.2025].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2024): JIM-Studie 2024: Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Verfügbar über: https://mpfs.de/app/uploads/2024/10/JIM_2023_web_final_kor.pdf; [27.02.2025].
- Mühlmann, T./Haubrich, J. (2023): Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Coronapandemie – gravierende Einbrüche, vor allem beim Ehrenamt. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 22-27.
- Peucker, C./Pluto, L. (2024): Wo stehen Jugendverbände? Ein empirischer Blick auf Organisationsstruktur, Ehrenamtliche und Öffnung der Jugendverbände für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Präsentation am 17.09.2024 beim 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam.
- Pluto, L./Santen, E. van (2018): Jugendarbeit als non-formale Bildung in Deutschland – bewährte Tradition unter neuen Bedingungen. In: Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)/Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Institut national de la jeunesse et de l'éducation populaire (INJEP) (Hrsg.): Non-formale Bildung: Chance oder Herausforderung für die Jugendarbeit? Erkenntnisse einer deutsch-französischen Fachtagung. Paris und Berlin, S. 111-134.
- Schnitzer, S./Hampel, K./Hurrelmann, K. (2024): Trendstudie Jugend in Deutschland 2024. Verantwortung für die Zukunft? Ja, aber. Kempten.
- Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deut-



sche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.
 [StBA] Statistisches Bundesamt (2024): Statistik der Angebote der Jugendarbeit 2023. Qualitätsbericht. Verfügbar über: [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/Jugendarbeitjugendhilfe_2023.pdf?__](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/Jugendarbeitjugendhilfe_2023.pdf?__blob=publicationFile; [27.02.2025].)

blob=publicationFile; [27.02.2025].
 Thole, W./Pothmann, J./Lindner, W. (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2. Auflage. Weinheim und Basel.

Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Nikolai Schayani/Ninja Olszenka

Im Jahr 2023 wendete die öffentliche Hand 71,9 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe auf. Mit einer Steigerung um 6,1 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr wurde erneut ein Höchstwert erreicht. Der starke Zuwachs ist jedoch auch im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen zu betrachten.

Gesamtausgaben im Jahr 2023 auf fast 72 Mrd. EUR gestiegen

Erneut sind im Jahr 2023 die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe deutlich angestiegen und erreichten mit 71,9 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 6,1 Mrd. EUR bzw. gut 9% gestiegen (vgl. Tab. 1).¹ Damit zeigt sich, wie auch im Vorjahr, erneut ein deutlicher Anstieg der Ausgaben, der 2 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs seit 2010 liegt. Nur in den Jahren 2013 und 2016 stiegen die Aufwendungen durch die öffentliche Hand prozentual stärker an. Gleichwohl ist der absolute Ausgabenanstieg der höchste seit der Erfassung der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in der vorliegenden Form.

Größter Teil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Nach wie vor entfällt der weitaus größte Anteil der Aufwendungen der öffentlichen Hand innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auf die Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 48,8 Mrd. EUR in diesem Bereich aufgewendet, was mehr als zwei Drittel (68%) der Ausgaben entspricht.² Etwa ein Viertel (24%) der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe flossen 2023 in die Hilfen zur Erziehung/Sonstige Einzelfallhilfen³; absolut waren dies 16,9 Mrd. EUR. Neben diesen beiden großen Bereichen wurden weitere 3,3 Mrd. EUR für Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie 2,8 Mrd. EUR für die sonstigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet.

1 Absolute und prozentuale Veränderungen werden auf Basis der nicht gerundeten Originaldaten und nicht auf Basis der hier berichteten gerundeten Zahlen berechnet.
 2 Dies gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland. Während dieser Anteil in Ostdeutschland mit nur leichten Schwankungen seit vielen Jahren relativ beständig ist, scheint er sich seit einigen Jahren auch in Westdeutschland bei etwa zwei Dritteln einzupendeln, nachdem er zuvor jahrelang anstieg (im Jahr 2010 betrug er noch 61%).
 3 Neben den Hilfen zur Erziehung werden hier auch die Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII und für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII berücksichtigt.

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2020 bis 2023; Angaben absolut in Mrd. EUR und Veränderung in %)

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2023	
	in Mrd. €	in %				
Ausgaben insg.	58,7	62,0	65,8	71,9	+6,1	+9,2
Einnahmen insg.	3,2	3,4	3,9	4,2	+0,3	+9,0
Reine Ausgaben insg.	55,5	58,5	61,9	67,6	+5,7	+9,2

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgabenanstieg erneut in allen Leistungsbereichen

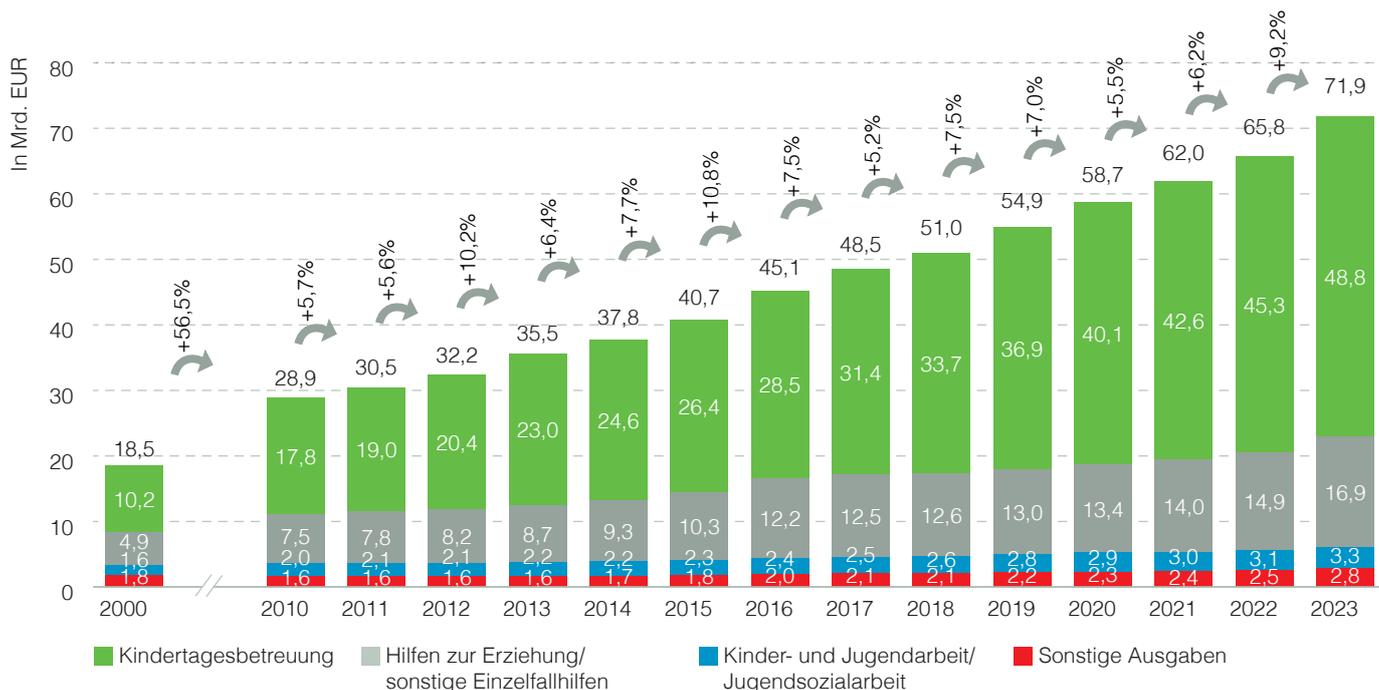
Der kontinuierliche Anstieg der Ausgaben setzte sich 2023 in allen Arbeitsfeldern fort (vgl. Abb. 1). Jedoch zeigen sich zwischen diesen – sowohl in kurzer als auch in langfristiger Perspektive – deutliche Unterschiede.

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung stiegen um 3,5 Mrd. EUR auf zuletzt 48,8 Mrd. EUR.⁴ Dies entspricht einer relativen Steigerung um fast 8% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tab. 2) und somit mehr als in den beiden Jahren zuvor. Gleichzeitig war zwischen dem 01.03.2023 und dem 01.03.2024 weiterhin ein Zuwachs an Einrichtungen und Personal in der Kindertagesbetreuung sichtbar, wobei hier zuletzt eine Verlangsamung des Ausbaus beobachtet werden konnte. Dies trifft insbesondere auf die Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung zu, die sich zuletzt kaum verändert hat (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).

In den Hilfen zur Erziehung/sonstigen Einzelfallhilfen stiegen die Aufwendungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 14% (vgl. Tab. 2). Dabei handelt es sich um den zweithöchsten Anstieg der Aufwendungen in diesem Arbeitsfeld seit dem Jahr 2010. Es wird somit der stetige Trend seit 2010 – insgesamt ein Anstieg um 126% – noch

4 Das Land Bremen verzeichnete einen deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung. Allerdings ist davon auszugehen, dass die gemeldeten Ausgaben der Vorjahre Fehler enthielten und die Ausgaben des Jahres 2023 korrekt gemeldet wurden.

Abb. 1: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2000, 2010 bis 2023; Angaben absolut in Mrd. EUR sowie Veränderung in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

einmal verstärkt. Die steigenden Aufwendungen im Jahr 2023 korrespondieren mit den Entwicklungen der Fallzahlen für Erziehungsberatungen (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H.) und für die „ASD-Hilfen“ (vgl. Erdmann i.d.H.).

Dabei sind die Ausgaben für stationäre Hilfen stärker angestiegen (knapp +12%) als für ambulante Hilfen (rund +10%) und die Erziehungsberatung (gut +7%). Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den häufigeren Einreisen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) zu. Durch diese entstand ein zusätzlicher Bedarf an vor allem stationärer und individueller ambulanter Hilfen, die mit mehr Kosten verbunden sind. Mit Blick auf die Fallzahlen ist davon auszugehen (vgl. Puddelko i.d.H.), dass diese auch mit dem starken Anstieg der Ausgaben für Inobhutnahmen (+50%) zusammenhängen.⁵ Allerdings können die Ausgaben für UMA nicht eindeutig identifiziert werden, da diese nicht gesondert ausgewiesen werden.

Einen besonders starken Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gab es darüber hinaus bei den Hilfen für junge Volljährige (+17%). Mögliche Erklärungen hierfür könnten die Hilfen für junge volljährig gewordene UMA, aber auch die intendierte Stärkung dieser Hilfen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sein, die sich in der Praxis wiederfinden.

Auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (rund +6%), allerdings geringer als in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies entspricht auch der bisherigen Entwicklung der Ausgaben seit 2010, bei der der Bereich Kinder- und Jugendarbeit

⁵ Der Anstieg von 50% bezieht sich auf die Einzelfallhilfen als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen). Die Ausgaben für Inobhutnahmeeinrichtungen werden unterdessen nicht einzeln ausgewiesen.

und Jugendsozialarbeit das geringste Wachstum der vier Segmente der Kinder- und Jugendhilfe verzeichnet. Wie schon in den Jahren zuvor stiegen auch dieses Mal die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit stärker an (+9%) als für die Kinder- und Jugendarbeit (+4%).⁶

Tab. 2: Veränderung der Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2010 zu 2023 sowie 2022 zu 2023; Angaben absolut in Mrd. EUR und in %)

Arbeitsfelder	Veränderung 2010 zu 2023		Veränderung 2022 zu 2023	
	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %
Kindertagesbetreuung	+31,0	+173,8	+3,5	+7,8
Hilfen zur Erziehung/sonstige Einzelfallhilfen	+9,4	+125,6	+2,1	+14,0
Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	+1,4	+69,6	+0,2	+5,7
Sonstige Ausgaben	+1,2	+76,5	+0,3	+10,6

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Preissteigerungen und Tarifentwicklungen

Die Ausgabensteigerungen in der KJH im Jahr 2023, die in allen Bereichen zu verzeichnen sind, müssen auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie der Tarifentwicklungen betrachtet werden.

Die allgemeinen Preissteigerungen nach dem BIP-Deflator⁷ betragen 6,6% im Vergleich zum Vorjahr 2022 und

⁶ Die Ausgaben der Kinder- und Jugendarbeit im Land Bremen sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 fehlerhaft. Eine genaue Korrektur steht noch aus, es ist allerdings davon auszugehen, dass die Ausgabenentwicklung der Jugendarbeit in Bremen sich damit den bundesweiten Entwicklungen stärker angleicht.

⁷ Der BIP-Deflator bildet die gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen

stiegen damit seit der Einführung des Euro am stärksten innerhalb eines Jahres an. Zumindest in Teilen kann dies den starken Anstieg der Ausgaben erklären. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Ausgabenanstieg für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Jahr 2023 geringer ausfällt als die allgemeinen Preissteigerungen, während die Steigerungen in den anderen Bereichen (Kindertagesbetreuung; Hilfen zur Erziehung/sonstige Einzelfallhilfen; sonstige Ausgaben) stärker als diese ausfallen.

Ein wichtiger Ausgabentreiber in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Tarifentwicklungen, die im Gegensatz zum BIP-Deflator genauer für die Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden können. Die Monatsverdienste des Personals einschließlich Sonderzahlungen stiegen in den Bereichen „Sozialwesen (ohne Heime)“ (+4,6%), „Heime“ (+4,5%) und „Erziehung und Unterricht“ (+2,1%) deutlich an. Damit liegen in den beiden erstgenannten Bereichen die Tarifsteigerungen höher als in der Gesamtwirtschaft (+3,8%) (vgl. StBA 2025).

Einnahmen steigen erneut

Neben der deutlichen Steigerung der Ausgaben verzeichnete die öffentliche Hand 2023 ebenfalls eine Steigerung der Einnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese fällt mit einem Plus von 9% nur geringfügig kleiner aus als die Steigerung der Ausgaben (vgl. Tab. 1). Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2023 insgesamt auf 4,2 Mrd. EUR. Der Anstieg ist auf die erhöhten Einnahmen für Leistungen öffentlicher Träger (rund +11%) insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. In diesem Arbeitsfeld entfällt der Großteil von 1,6 Mrd. EUR der Einnahmen auf Gebühren und Entgelte. Erwähnenswert ist darüber hinaus, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2023 entfallenen Heranziehung von jungen Menschen an Kosten von Hilfen zur Erziehung, der deutliche Anstieg (+24%) der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen, wenngleich sich diese Einnahmen im Vergleich zu den Einnahmen der Kindertagesbetreuung auf einem niedrigerem Niveau befinden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen können die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe ermittelt werden. Im Jahr 2023 betragen diese insgesamt 67,6 Mrd. EUR und sind ebenso wie die Ausgaben um gut 9% im Vergleich zum Vorjahr 2022 angewachsen.

Anteil der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe am BIP konstant

Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1,7% und ist damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2021.⁸ Damit

ab und eignet sich als Orientierung für die Preissteigerungen, auch wie sie sich in der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen. Er berücksichtigt unter anderem die allgemeine Tarifentwicklung. Ein tatsächliches Maß für die Preissteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist der BIP-Deflator nicht.

⁸ Das BIP wird zunächst vorläufig ermittelt und gilt erst nach etwa vier Jahren als endgültig. Daher können die Anteile am BIP rückwirkend leicht abweichen.

wendete die öffentliche Hand etwa halb so viel für die Kinder- und Jugendhilfe wie für Bildung (hier ohne Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit) auf – für diese wurden im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 3,3% des BIP von der Seite des Staates getätigt. Die Bedeutung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe wird auch im Vergleich zu den Ausgaben für Kindergeld und für Verteidigung deutlich. Im Jahr 2023 wiesen die Ausgaben für das Kindergeld die Höhe von 1,3% des BIP auf. Im gleichen Jahr wurden für die Verteidigung 1,6% des BIP verwendet (vgl. NATO o.J.).⁹

Fazit

Auch im Jahr 2023 sind die aufgewendeten finanziellen Mittel der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe weiter gestiegen. Während in absoluten Zahlen die Steigerungen der Kindertagesbetreuung weiterhin den größten Teil des Anstiegs der Ausgaben ausmachen, ist der größte relative Zuwachs im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der sonstigen Einzelfallhilfen zu verzeichnen. Der erneute Höchststand der Gesamtausgaben von fast 72 Mrd. EUR kann allerdings nur zum Teil mit allgemeinen Preissteigerungen oder den spezifischen Tarifentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe erklärt werden. Durch die Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung und sonstigen Einzelfallhilfen sowie den Ausbau an Einrichtungen und Personal im Bereich Kindertragesbetreuung liegt eine darüber hinausgehende Steigerung der Ausgaben nahe. Detaillierter lassen sich die Einflussgrößen nicht aufschlüsseln, da z.B. Rückschlüsse auf Fallkosten und andere Faktoren, die zu Kostensteigerungen führen, im Einzelnen nicht möglich sind. Offen bleiben muss auch, ob sich diese Entwicklung der immer weiter steigenden Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der angespannten Haushalte auf Seiten des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Literatur

Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C. (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 3, S. 1-7.

[NATO] North Atlantic Treaty Organisation (o.J.): Press Release. Defence Expenditure of NATO Countries (2014-2024). Verfügbar über: www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/2024/6/pdf/240617-def-exp-2024-en.pdf; [01.04.2025].

[StBA] Statistisches Bundesamt (2025): Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige. Verfügbar über: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/62221/table/62221-0001/table-toolbar; [14.02.2025].

⁹ Bisher sind von der NATO für die Jahre 2023 und 2024 nur vorläufige Zahlen für den Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP veröffentlicht worden.

Inobhutnahmen 2023 – Anstieg bei UMA, Rückgang bei weiteren Inobhutnahmen

Julia Pudelko

Die Inobhutnahmen sind im Jahr 2023 erneut deutlich angestiegen – auf insgesamt 74.590 Fälle. Die Zunahme ist vor allem auf die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen, die in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte der Inobhutnahmen ausmachten. Inobhutnahmen aus anderen Gründen sind hingegen zurückgegangen. Die Maßnahmendauer variierte je nach Rechtsgrundlage der Inobhutnahme: Seit 2022 verblieben UMA tendenziell länger in der Inobhutnahme. Ergebnisse zur Unterbringung nach der Inobhutnahme zeigen zudem, dass UMA mehrheitlich in Einrichtungen untergekommen sind, während andere Minderjährige eher in Privathaushalte zurückkehrten bzw. dorthin wechselten.

Inobhutnahmen von UMA haben zugenommen, Inobhutnahmen aufgrund von Gefährdungen sind gesunken

Um die Inobhutnahmen differenziert zu betrachten, wird hier auf die bewährte Typisierung vergangener Kom^{Dat}-Beiträge zurückgegriffen. Unterschieden wird einerseits nach den drei Anlässen, die in § 42 SGB VIII genannt werden (vom Statistischen Bundesamt in Datenveröffentlichungen als „reguläre Inobhutnahme“ bezeichnet). Darunter fällt die Bitte um Inobhutnahme durch einen minderjährigen jungen Menschen selbst (Typ A), die Inobhutnahme wegen dringender Kindeswohlgefährdung auf Anregung anderer Personen (Typ B) sowie die Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise (Typ C). Hinzu kommen die „vorläufigen Inobhutnahmen“ von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UMA) gemäß § 42a SGB VIII (Typ D) sowie informationshalber auch solche vorläufigen Inobhutnahmen von jungen Menschen, bei denen die behördliche Altersfeststellung noch während des Clearingverfahrens zu dem Ergebnis kam, dass es sich um Volljährige handelt (Typ E). Letztere sind in der Gesamtzahl von rund 74.590¹ Inobhutnahmen im Jahr 2023 nicht enthalten.

Insgesamt sind die Inobhutnahmen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Bei der Betrachtung der einzelnen Typen wird jedoch deutlich, dass diese Zunahme vor allem auf UMA zurückzuführen ist (vgl. Abb. 1). Die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA (Typ D) haben um 28% und die regulären Inobhutnahmen von UMA (Typ C) sogar um 57%² zugenommen. Während die Inobhutnahmen von UMA (Typ C+D) seit dem Höchststand von 2016 bis 2020 rückläufig waren, sind sie seit 2021 jährlich deutlich angestiegen. In 2023 beträgt ihr Anteil wieder – erstmals seit 2016 – mehr als die Hälfte aller Inobhutnahmen (39.308). Die vorläufigen Inobhutnahmen gemäß § 42a SGB VIII, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit

beendet wurden (Typ E), summierten sich 2023 auf 4.832 und stiegen somit um 49% im Vergleich zu 2022.

Die regulären Inobhutnahmen ohne UMA (Typ A+B) unterliegen unterdessen seit 2010 weniger großen Schwankungen. So bewegten sich die jährlichen Fallzahlen der durch die minderjährigen jungen Menschen selbst angeregten Inobhutnahmen (Typ A) seither in einer recht stabilen Größenordnung: Auch wenn sich seit 2020 ein Zuwachs zeigt, liegt der Wert von 2023 (8.366) dennoch unter dem Wert von 2019. Diese Dynamik spricht dafür, dass die Zahl der „Selbstmeldungen“ eher wenig von gesellschaftlichen Entwicklungen, gesetzlichen Änderungen oder anderen Regelungen beeinflusst wird. Hinter solchen Fällen stehen eher biografische Krisenerfahrungen und Konfliktsituationen zwischen den zumeist jugendlichen Minderjährigen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten (vgl. Franzheld 2023).

Bei den durch andere Personen angeregten Inobhutnahmen (Typ B) ist hingegen von 2010 bis 2019 eine stetige Zunahme festzustellen, die in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 mit jährlichen Rückgängen von 7% bzw. 6% unterbrochen wurde. Während für diesen Typus in 2022 wieder ein Anstieg zu verzeichnen war, sind die Fallzahlen in 2023 jedoch um 10% gesunken und lagen damit unter den Fallzahlen von 2015.

Rückgang in allen Altersgruppen

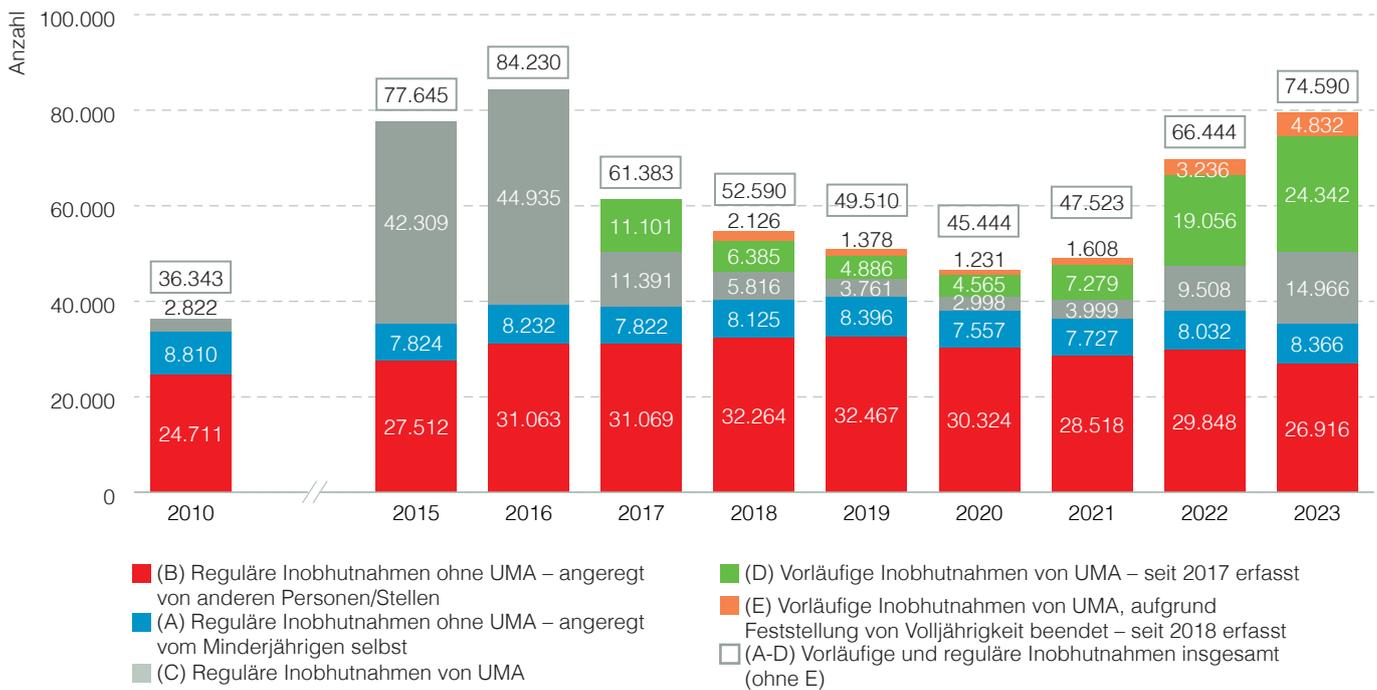
Rückläufige Fallzahlen zeigen sich bei den regulären Inobhutnahmen ohne UMA zwischen 2022 und 2023 über alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen hinweg; die höchsten prozentualen Abnahmen von jeweils rund 10% im Vergleich zum Vorjahr sind für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen und der 9- bis unter 12-Jährigen zu verzeichnen (ohne Abb.). Am schwächsten ist der Rückgang mit 3% bei den 3- bis unter 6-Jährigen.

Betrachtet man die Quote der Inobhutnahmen bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung, so sind in 2023 ebenfalls in allen Altersgruppen Rückgänge zu verzeichnen. Somit bleibt es wie in den vorherigen Jahren dabei, dass Jugendliche am häufigsten von einer Inobhutnahme betroffen sind: Bei den über 14-Jährigen liegt die Quote bei 54 Inobhutnahmen je 10.000 Jugendlichen – und ist damit fast dreimal so hoch wie in der Gruppe der besonders schutzbedürftigen Kinder unter 3 Jahren (19 von 10.000 gleichaltrigen Kindern) (ohne Abb.).

¹ In einzelnen Jugendämtern ist es zu Untererfassungen oder Ausfällen von Daten gekommen, die nicht mehr rekonstruiert werden konnten. Als Gründe für die Datenausfälle wurden ein Cyberangriff, Fehler bei der Datenerfassung im Rahmen der Veränderung der Erhebungsmerkmale sowie Überlastung des Personals genannt. Bei den Jugendämtern, die keine oder nur teilweise Daten liefern konnten, handelt es sich um Essen, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (jeweils NRW) und München (BY). Auf Basis des Vorjahresergebnisses wurde der Ausfall auf rund 1.100 Fälle geschätzt (vgl. StBA 2024). Das entspricht einer relativen Größenordnung von rund 1,5% an allen Fällen.

² Zu beachten ist, dass hier die beendeten Fälle gezählt werden, d.h. UMA, die erst später im Jahr 2023 in Obhut genommen wurden, befanden sich möglicherweise am Jahresende noch in einer Inobhutnahme und wurden daher hier nicht mitgezählt.

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Rechtsgrundlage (Deutschland; 2010, 2015 bis 2023; Angaben absolut)



Hinweis: Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen, die aufgrund der Feststellung der Volljährigkeit beendet wurden (Typ E), ist in der Gesamtzahl der Inobhutnahmen nicht enthalten.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Höhere Quote an regulären Inobhutnahmen in Ostdeutschland

Die Inobhutnahmen waren 2023 unterschiedlich auf die Bundesländer verteilt – nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch in Relation zur jeweiligen Landesbevölkerung. Ein deutlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist für die Inobhutnahmen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung (Typ B) erkennbar: In Ostdeutschland lag die Quote bei 25 Inobhutnahmen je 10.000 Minderjährigen und damit 46% höher als in Westdeutschland mit 17 Inobhutnahmen je 10.000 Minderjährigen (ohne Abb.). Berlin stellt hierbei einen „Ausreißer“ dar, denn die landesbezogene Quote entspricht dem durchschnittlichen Niveau der westdeutschen Länder. Auch für Westdeutschland muss bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, dass die Quote in den Ländern durchaus variiert – zwischen 8 Fällen je 10.000 Minderjährigen in Bayern und 29 Fällen je 10.000 Minderjährigen in Bremen. Bei den regulären Inobhutnahmen von UMA liegen zwar länderspezifische Unterschiede vor, die sich im jeweiligen Durchschnitt für Ost- und Westdeutschland jedoch kaum zeigen (ohne Abb.; vgl. hierzu auch Gnuschke/Mühlmann i.d.H.). Die Durchführung von vorläufigen Inobhutnahmen von UMA hängt u.a. stark von der Lage der Kommunen und zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen ab, folglich zeigen sich deutliche Unterschiede in den Inobhutnahmequoten über alle Länder hinweg, aber keine ost- bzw. westspezifischen Tendenzen.

Unterschiedliche Maßnahmendauer der Inobhutnahmetypen

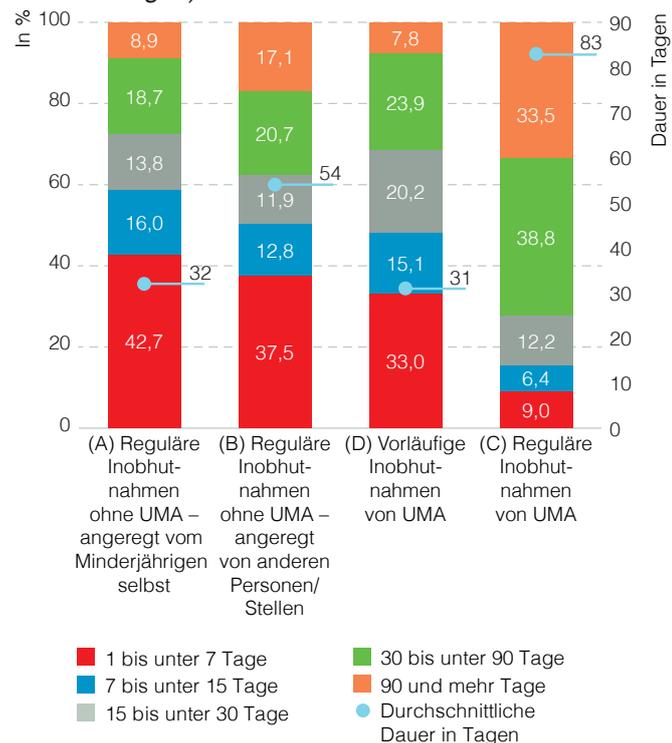
Die Inobhutnahme ist grundsätzlich als kurzfristige und vorübergehende Krisenintervention angelegt, deren maximale Dauer jedoch nicht gesetzlich vorgegeben wird. Der mit der Maßnahme verbundene Klärungs- und Hilfeplanungsprozess zur zukünftigen Unterbringung, Unterstüt-

zung und zum Schutz der Minderjährigen ist vom Einzelfall abhängig. Gleichwohl können aber auch Hindernisse im Jugendhilfesystem – z.B. die erfolglose Suche nach einer geeigneten stationären Unterbringung – die Dauer der Maßnahme verlängern. Somit kann die Betrachtung der Dauer der Inobhutnahmen – insbesondere der Veränderungen im Zeitvergleich – sowohl Hinweise auf die Komplexität in der Fallbearbeitung als auch Indizien für Kapazitätsgrenzen in der stationären Jugendhilfe liefern.

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Maßnahmendauer stark nach dem Inobhutnahmetyp unterscheidet (vgl. Abb. 2). Bei den Minderjährigen, die selbst um Obhut gebeten haben (ohne UMA), lag die durchschnittliche Maßnahmendauer bei 32 Tagen, wobei 43% dieser Inobhutnahmen max. 6 Tage dauerten. Wurde die Inobhutnahme aufgrund einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet, betrug die durchschnittliche Maßnahmendauer 54 Tage und umfasste in 38% der Fälle max. 6 Tage. Der Anteil der durch andere Personen angeregten Inobhutnahmen, die 90 Tage und mehr andauerten, lag fast doppelt so hoch (17%) wie bei den Selbstmeldungen (9%). Der fachliche Klärungsprozess im Rahmen der Inobhutnahmen erfordert in diesen Fallkonstellationen offensichtlich mehr Zeit.

Ein Faktor, der die Dauer der Inobhutnahme beeinflusst, kann das Alter der Minderjährigen sein: Die durchschnittliche Maßnahmendauer war in 2023 bei den unter 3-Jährigen mit durchschnittlich 97 Tagen und bei den 3- bis unter 6-Jährigen mit durchschnittlich 90 Tagen deutlich höher als bei den älteren Kindern und Jugendlichen (ohne Abb.). Die jungen Kinder unter 6 Jahren spielten bei den Selbstmeldungen praktisch keine Rolle, während sie bei den durch andere Personen angeregten Inobhutnahmen zu rund einem Viertel vertreten waren (ohne Abb.).

Abb. 2: Dauer der Inobhutnahme nach Rechtsgrundlage (Deutschland; 2023; Angaben in % und durchschnittliche Dauer in Tagen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2023; eigene Berechnungen

Die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA dauerten 2023 im Durchschnitt 31 Tage, wobei ein Drittel der Maßnahmen bereits nach bis zu 6 Tagen beendet wurde (vgl. Abb. 2). Naheliegender ist, dass die Dauer der vorläufigen Inobhutnahmen von der gemäß § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII festgelegten Frist von einem Monat für das Verteilverfahren eines UMA beeinflusst wird. Deutlich länger verblieben die UMA in der regulären Inobhutnahme: Hier lag die durchschnittliche Dauer bei 83 Tagen und in 34% der Fälle dauerte die Inobhutnahme 90 Tage und mehr. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die anschließende Unterbringung von UMA mit höheren Herausforderungen – z.B. die längere Suche nach einer passenden Anschlusshilfe – verbunden ist als bei Minderjährigen ohne Fluchthintergrund. Das mag auch darauf zurückzuführen sein, dass sich für UMA nur selten die Gelegenheit eröffnet, zu den Eltern zurückzukehren bzw. mit ihnen zusammengeführt zu werden und diese mithin vor allem an einem anderen Ort als vor der Inobhutnahme (und darunter überwiegend in einer Einrichtung) untergebracht werden müssen.

Steigende Dauer bei UMA, abnehmende Dauer bei den anderen Inobhutnahmen

Ein früherer Kom^{Dat}-Beitrag zeigte auf, dass die Maßnahmendauer der regulären Inobhutnahmen ohne UMA (Typ A+B) sowohl insgesamt als auch in allen Altersgruppen im Zeitverlauf von 2010 bis 2021³ kontinuierlich und bei den

3 Die durchschnittliche Maßnahmendauer musste bis 2022 mit Einzeldaten ermittelt werden; diese liegen aber für 2022 noch nicht vor. Seit 2023 weist das Statistische Bundesamt die Werte, jeweils nach Rechtsgrundlage und Alter (aber nicht in Kombination), in den Stan-

unter 3- bzw. unter 6-Jährigen zwischen 2020 und 2021 mit durchschnittlich 110 bzw. 107 Tagen besonders stark angestiegen ist (vgl. Mühlmann/Erdmann 2023). Dieser Trend hat sich zumindest im Jahr 2023 nicht fortgesetzt, da die durchschnittliche Dauer der beiden Typen insgesamt sowie bei den hier genannten Altersgruppen (unter 3-Jährige: 97 Tage, unter 6-Jährige: 90 Tage)⁴ jeweils gesunken ist. Dieser Befund deutet darauf hin, dass es den Jugendämtern in 2023 gelungen ist, trotz der steigenden Gesamtfallzahlen die Maßnahmendauer in diesen Fällen zu begrenzen, also schneller „Lösungen“ zu finden.

Die Dauer der Inobhutnahmen von UMA hat sich etwas anders entwickelt. Während der Anteil der Inobhutnahmen mit längerer Dauer (90 Tage und mehr) seit 2017 tendenziell abgenommen hat, ist er seit 2021 bei den vorläufigen Inobhutnahmen erneut angestiegen. Die regulären Inobhutnahmen dauerten seit 2021 durchschnittlich länger, der Anteil der über 90 Tage laufenden Maßnahmen stieg jedoch erst in 2023 besonders deutlich an (ohne Abb.). Für beide Typen liegt zudem der Anteil von kurzen Inobhutnahmen (bis zu 6 Tage) im Jahr 2023 unter dem jeweiligen Wert von 2017 (ohne Abb.). Hier zeigt sich einmal mehr, dass eine Zu- oder Abnahme der Fallzahlen mit einer entsprechenden Steigerung oder Reduzierung der Maßnahmendauer für UMA einhergeht. Oder anders formuliert: Bei steigenden Fallzahlen wird es schwieriger, rasche Anschlusshilfen für UMA zu organisieren.

Anschließende Unterbringung in Einrichtungen betrifft vor allem UMA

Die Statistischen Ämter haben die statistische Erfassung des jeweiligen Endes einer Maßnahme ab dem Datenjahr 2023 modifiziert. So unterteilt die Erhebung die Frage nach dem anschließenden Aufenthalt erstens danach, ob die Minderjährigen am gleichen oder an einem anderen Ort wie vor der Inobhutnahme untergebracht wurden. Für beide Varianten wird dann zweitens differenziert erhoben, ob es sich dabei um einen Privathaushalt (Eltern, Elternteil mit Partner:in, alleinerziehender Elternteil, Verwandte, Pflegefamilie (§§ 33, 35a SGB VIII), sonstige Person, eigene Wohnung/Wohngemeinschaft) oder um eine Einrichtung handelt (Aufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft (§§ 44, 53 AsylG), Heim/sonstige betreute Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII), sonstige Einrichtung). Dadurch können die mitunter komplexen Sachverhalte am Ende der Maßnahme präziser abgebildet werden, u.a. der Wechsel des vorherigen Lebensmittelpunktes durch die Inobhutnahme. Aus diesen Informationen lassen sich Hinweise darauf ableiten, welchen Bedarf an Kapazitäten steigende Inobhutnahmen in Einrichtungen auslösen.

In etwas mehr als der Hälfte aller Inobhutnahmen – das entspricht 38.041 Fällen – wurde die Maßnahme mit einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zum anschlie-

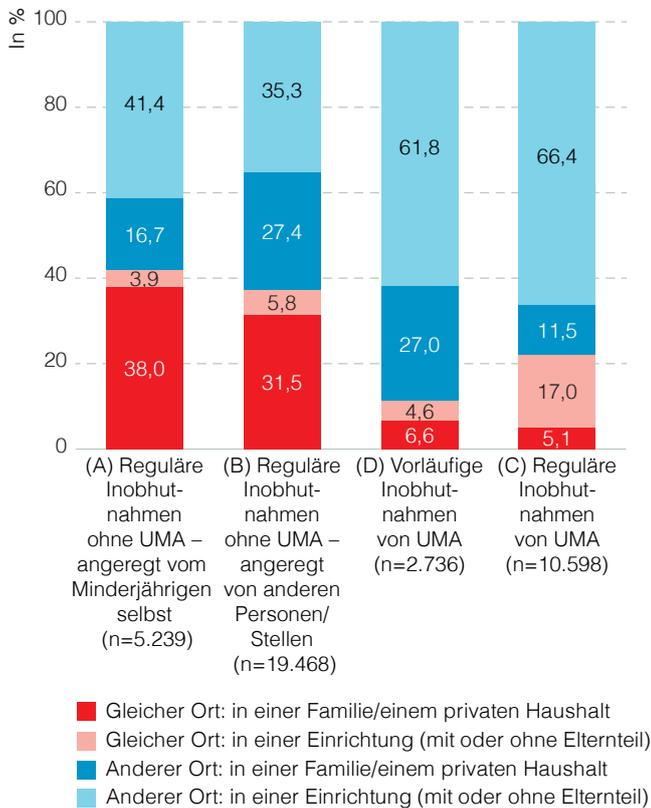
wardtabellen aus.

4 Der Vergleich der im Kom^{Dat}-Beitrag von Mühlmann/Erdmann (2023) berechneten Durchschnittswerte mit den Daten des Statistischen Bundesamtes für 2023 ist nur begrenzt möglich, da keine Altersdifferenzierung für die Typen vorliegt. Da UMA jedoch in den jüngeren Altersgruppen kaum vorkommen, werden die veröffentlichten Durchschnittswerte hier als Orientierung genutzt.

ßenden Aufenthalt und/oder weiteren Hilfen beendet.⁵ Dieser überraschend niedrige Anteil ist vor allem auf die vorläufigen Inobhutnahmen zurückzuführen, da hier rund 14.200 Fälle in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes übergingen bzw. zu einer regulären Inobhutnahme im eigenen Jugendamt wurden. Weiterhin ist die Anzahl an Fällen, in denen die Minderjährigen die Inobhutnahme selbst beenden (5.800), höher als die der anderen Typen zusammen.

Der Wechsel des Lebensmittelpunktes im Anschluss der Maßnahme findet, je nach Inobhutnahmetypus, unterschiedlich häufig statt: Der Anteil an Inobhutnahmen, in denen die Minderjährigen im Anschluss an einem anderen Ort als vorher untergebracht werden, ist bei den UMA mit 89% (vorläufige Inobhutnahme) bzw. mit 78% (reguläre Inobhutnahme) deutlich höher als bei den regulären Inobhutnahmen nach Selbstmeldung (58%) oder auf Anregung anderer Personen (63%) (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Unterbringung im Anschluss der Inobhutnahme nach Rechtsgrundlage (beendete Fälle mit einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zum anschließenden Aufenthalt) (Deutschland; 2023; Angaben in %)



Lesebeispiel: In 5.239 Fällen wurde eine vom Minderjährigen selbst angeregte Inobhutnahme mit einer Entscheidung des Jugendamtes zum anschließenden Aufenthalt der/des Minderjährigen beendet. Davon kehrten 38% der Minderjährigen in die Familie bzw. einen Privathaushalt und 4% in eine Einrichtung zurück.
Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2023; eigene Berechnungen

⁵ In den anderen Fällen haben die Jugendämter stattdessen einen der folgenden Beendigungsgründe angegeben: Übernahme durch ein anderes Jugendamt (Zuständigkeitswechsel), Übernahme in eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII durch dasselbe Jugendamt (nur für Fälle nach § 42a SGB VIII), Beendigung durch den minderjährigen jungen Menschen selbst oder keine der zuvor genannten Antwortmöglichkeiten. Der anschließende Aufenthalt der Minderjährigen wurde bei diesen Beendigungsgründen nicht erfasst.

Verbleiben UMA nach einer regulären Inobhutnahme am gleichen Ort, so handelt es sich dabei in einer deutlichen Mehrheit der Fälle um die vormalige Einrichtung (vgl. Abb. 3). Bei den anderen beiden regulären Inobhutnahmetypen ist das Verhältnis umgekehrt: Diese Kinder und Jugendlichen kehrten überwiegend in den bisherigen Privathaushalt zurück – größtenteils der Eltern bzw. eines Elternteils.

Bei der Unterbringung an einem anderen Ort überwiegt bei allen vier Typen erwartungsgemäß anteilig die Unterbringung in einer Einrichtung (vgl. Abb. 3). Allerdings ist der Anteil bei den regulären Inobhutnahmen der UMA (66%) höher als bei den Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch (41%) oder durch andere Stellen angeregt (35%). Konnten Jugendämter UMA nach einer regulären Inobhutnahme in einem privaten Haushalt unterbringen, handelte es sich in knapp der Hälfte der Fälle um Verwandte (aber nicht um die Eltern) (ohne Abb.).

Minderjährige, die aufgrund einer Gefährdung in Obhut genommen wurden und danach ihren Aufenthaltsort wechselten, lebten anschließend überwiegend in einer Pflegefamilie oder beim anderen Elternteil. Erfolgte die Inobhutnahme auf eigenen Wunsch, so war der neue Aufenthaltsort der Minderjährigen nach Ende der Inobhutnahme am häufigsten beim anderen Elternteil oder bei beiden Eltern. In den zuletzt genannten Fällen wurde die Inobhutnahme folglich aufgrund einer Krisen- oder Notsituation außerhalb des gemeinsamen elterlichen Haushalts durchgeführt.

Fazit

Die steigende Entwicklung der Inobhutnahmen von UMA, die nach jahrelanger Abnahme bereits im Jahr 2022 durch einen starken Zuwachs gekennzeichnet war, setzte sich in 2023 deutlich fort. Die steigenden Fallzahlen sorgten für einen höheren Platzbedarf in Inobhutnahmestellen und anschließend in stationären Einrichtungen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Verfahren und darauffolgenden Hilfeplanungsprozesse eine Erhöhung der Kapazitäten in der Fallbearbeitung der Jugendämter erforderlich machten. Neben der stationären Unterbringung waren mitunter weitere ambulante Anschlusshilfen der Kinder- und Jugendhilfe von Nöten (vgl. Erdmann i.d.H.). Die steigende Maßnahmendauer der Inobhutnahmen von UMA in 2023 deutet darauf hin, dass das Jugendhilfesystem in diesem Jahr zunehmend Schwierigkeiten hatte, auf die vermehrten Bedarfe an Anschlusshilfen zeitnah reagieren zu können.

Die aktuellen Daten des Bundesverwaltungsamtes zeigen einen Rückgang der Inobhutnahmen von UMA im Jahr 2024 (vgl. Gnuschke/Mühlmann i.d.H.). Inwieweit sich das in der Folge auf das Jugendhilfesystem auswirkt, kann empirisch gesichert erst mit den kommenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik geklärt werden. Zu erwarten ist jedoch, dass der Rückgang der Inobhutnahmen einerseits für Entlastung sorgt, aber andererseits zugleich vermehrt Kapazitäten für Anschlusshilfen bei den Hilfen für junge Volljährige – als ehemalige UMA – benötigt werden.

Die Entwicklung der Inobhutnahmen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung – jenseits der UMA-Entwicklung – ist weniger offensichtlich einzuordnen. Einerseits ist es möglich, dass sich ein rückläufiger Trend abzeichnet, der mit den Pandemie Jahren begonnen hat und in 2022 kurz-

fristig unterbrochen wurde. Andererseits könnte sich aber auch der Rückgang in 2023 als ein „Ausreißer“ erweisen, der einen Anstieg nach der Pandemie nur kurzfristig unterbricht. Eindeutige Gründe für einen Rückgang der Inobhutnahmen zeigen sich gegenwärtig nicht.

Eine Möglichkeit wäre immerhin, dass zuletzt tatsächlich weniger Krisen oder Gefährdungssituationen in Familien aufgetreten sind, die eine Inobhutnahme zur Folge hatten. Dieser Annahme widersprechen jedoch aktuelle Forschungsergebnisse, die gestiegene psychische Belastungen von jungen Menschen feststellen (vgl. UKE 2022) und eine Verschärfung von spezifischen Belastungslagen in Familien während und nach der Pandemie aufzeigen (vgl. Ulrich u.a. 2023). Zudem haben im Jahr 2023 auch die Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern weiter zugenommen (vgl. Erdmann/Pudelko 2024). Denkbar wäre auch, dass präventive Maßnahmen (z.B. Frühe Hilfen) verstärkt in der Lage sind, Belastungen in Familien zu kompensieren bzw. tragfähige Hilfe- und Schutzkonzepte der Jugendämter in Gefährdungssituationen die Inobhutnahme als Ultima Ratio zu verhindern.

Viele Fachverbände der öffentlichen und freien Jugendhilfe äußerten sich in den vergangenen Jahren zur steigenden Belastung der Jugendämter und des gesamten Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung aufgrund von Mangel an Personal, Plätzen in Einrichtungen (einschließlich Inobhutnahme) und ambulanten Angeboten, der durch die starke Zunahme der UMA seit 2022 weiter verschärft worden sei (vgl. u.a. AGJ 2024; BAG ASD 2022; IGFH 2022; Müller u.a. 2024). Wenngleich dabei betont wird, dass die Aufgaben des Kinderschutzes durchweg priorisiert werden, weisen einzelne Stellungnahmen darauf hin, dass auch hier mitunter Einschränkungen in der zeitnahen Bearbeitung oder in der Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards entstehen bzw. drohen würden (vgl. BAG ASD 2022; IGFH 2022).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Rückgang der Inobhutnahmen aufgrund von Kindeswohlgefährdungen in 2023 auch mit dem belasteten Jugendhilfesystem zusammenhängen könnte. Anhand der vorliegenden amtlichen Daten kann diese These nicht abschließend geprüft werden. Aber zwei Ergebnisse aus den ersten Analysen sprechen eher gegen einen flächendeckenden Effekt: Erstens zeigt sich der Rückgang über alle Altersgruppen und nicht etwa nur bei den Jugendlichen. Daher kann hiermit nicht belegt werden, dass die UMA mit schutzbedürftigen Gleichaltrigen um Inobhutnahmeplätze „konkurrieren“. Zweitens ist anhand eines Vergleichs der Bundesländer nicht festzustellen, dass überwiegend in Ländern mit (stark) gestiegenen Fallzahlen bei den Inobhutnahmen der UMA gleichzeitig die Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdung zurückgegangen sind. Das Verhältnis der Fallzahlenentwicklungen nach Inobhutnahmetypen ist je nach Land sehr unterschiedlich. Trotz dieser Ergebnisse ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall oder regional bestehende Kapazitätsgrenzen die Hilfeförderungs- und Interventionspraxis beeinflussen.

Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2024): Fachkräfte am Limit?! Arbeitsbelastungen in der Kinder- und Jugendhilfe und gesundheitsförderliche Strategien. Verfügbar über: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2024/AGJ_Positionspapier_Fachkr%C3%A4fte_am_Limit.pdf; [04.03.2025].
- [BAG ASD] Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst e.V. (2022): Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD zur Situation in den Allgemeinen Sozialen Diensten. Verfügbar über: www.bag-asd.de/bag-blog/positionspapier-zum-beschluss-fachkraftemangel-im-asd; [04.03.2025].
- Erdmann, J./Pudelko, J. (2024): Nach gebremster Zunahme während der Pandemie: Anstieg der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2023. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 3, S. 7-9.
- Franzheld, T. (2023): Biografische Perspektiven auf Selbstmeldungen in der Inobhutnahme. In: *Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage.* Regensburg, S. 260-273.
- [IGfH] Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (2022): Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme. Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus! Frankfurt a.M. Verfügbar über: <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/mangel-an-fachkraeften-kinder-jugendhilfe-wirkt-sich>; [04.03.2025].
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 2+3, S. 8-11.
- Müller, H./Osterbrink, J./Röder, M./Zilling, M. (2024): Strategien gegen den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe: Wenn strukturelle Fragen ausgeblendet und schnelle Lösungen zum Problem werden. Verfügbar über: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/Strategien_gegen_Fachkraeftemangel_in_Kinder-_und_Jugendhilfe_v._12.3.2024.pdf; [04.03.2025].
- [StBA] Statistisches Bundesamt (2024): Qualitätsbericht. Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2023. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/vorlaeufige-schutzmassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=5; [19.02.2025].
- [UKE] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2024): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch globale Krisen belastet. Verfügbar über: www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_160448.html; [04.03.2025].
- Ulrich, S. M./Chakraverty, D./Hänelt, M./Holzer, M./Lux, U./Renner, I./Neumann, A. (2023): Wie geht es Familien mit kleinen Kindern in Deutschland? Ein Fokus auf psychosoziale Belastungen von Familien in Armutslagen. Faktenblatt 2 zur Studie „Kinder in Deutschland 0-3 2022“. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln. Verfügbar über: <https://doi.org/10.17623/NZFH:KiD-2022-FB2>; [04.03.2025].

Steigende Fallzahlen bei „ASD-Hilfen“

Julia Erdmann

Im Jahr 2023 meldeten die Jugendämter deutschlandweit insgesamt 1.214.017 Hilfen zur Erziehung für junge Menschen unter 27 Jahren. Davon erhielten 713.595 junge Menschen eine über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierte Hilfe („ASD-Hilfe“). Die Anzahl der sogenannten „ASD-Hilfen“ stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 3% an und erreichte damit einen neuen Höchststand. Bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Leistungssegmente zeigt sich vor allem bei den stationären Hilfen ein Anstieg der Fallzahlen, der ausschließlich auf die vermehrte Hilfestellung für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl junger Menschen in Fremdunterbringung – abgesehen von UMA – seit Jahren rückläufig. Bei den ambulanten Hilfen zeigt sich – nach der Ausnahme im „Coronajahr“ 2020 – auch unabhängig von der Entwicklung der UMA ein dem Trend der Vorjahre folgender Zuwachs bei den Fallzahlen.

Erzieherische ASD-Hilfen erneut gestiegen

Im Jahr 2023 wurden von den bundesdeutschen Jugendämtern insgesamt 1.214.017 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst oder deren Eltern eine Hilfe zur Erziehung (HzE) in Anspruch genommen haben, über die Statistik gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 45.000 jungen Menschen bzw. knapp 4% im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, und der seit 2020 bestehende Trend des Anstiegs der Fallzahlen setzt sich fort.

Der erneute Anstieg ist zu einem großen Teil auf die Erziehungsberatung zurückzuführen (vgl. ausführlich Fendrich/Tabel i.d.H.). Betrachtet man unterdessen ausschließlich die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen (ASD-Hilfen), also die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung, dann zeigt sich, dass deren Anstieg zwischen 2022 und 2023 mit 3% (+17.824 Hilfen) etwas geringer ausfällt. Das Gesamtvolumen der ASD-Hilfen lag damit zuletzt bei 713.595 Hilfen (vgl. Abb. 1). In Relation zur Bevölkerung unter 21 Jahren nahmen 425 pro 10.000 junge Menschen eine ASD-Hilfe in Anspruch, was rund 4% dieser Altersgruppe entspricht. Die Inanspruchnahme stieg zwischen 2022 und 2023 um 9 Inanspruchnahmepunkte (IP) an.

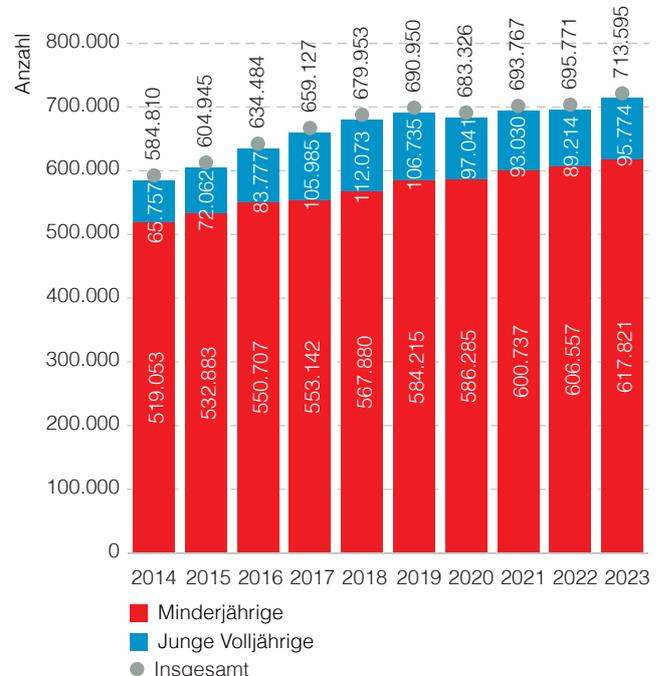
Deutliche Zunahme bei jungen Volljährigen

Bei einer Differenzierung nach Minderjährigen und jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren zeigt sich, dass der Anstieg zwischen 2022 und 2023 bei den Minderjährigen mit 6 IP deutlich geringer ist als bei den jungen Volljährigen mit 23 IP. Zuvor war die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige – bedingt durch den ab 2017 nachlassenden Bedarf an Hilfen für UMA¹ – seit 2018 rückläufig. Trotz des jüngsten Anstiegs liegt der aktuelle Wert von 388 jedoch noch deutlich unter dem Höchststand von 433 aus dem Jahr 2018 (vgl. Abb. 1).

Während die Inanspruchnahme bei den Minderjährigen im Jahr 2022 erstmals seit Jahren rückläufig war, stieg sie im Jahr 2023 erneut an. Der Rückgang im Jahr zuvor könnte auch auf den bislang stärksten Jahreszuwachs bei den unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (+3%) zurückzuführen sein – bedingt durch die Zuwanderung vieler ge-

flüchteter Familien aus der Ukraine und anderen Ländern.² Im Jahr 2023 lag der Anstieg der Bevölkerungszahl für Minderjährige jedoch unter einem Prozent und ähnelt damit dem Niveau vergangener Jahre.

Abb. 1: Junge Menschen in den ASD-Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2014 bis 2023)¹



	Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Minderj.	395,9	399,9	408,8	408,6	417,6	427,1	426,6	433,3	425,6	431,9	
Jg. Voll-jährige	265,1	276,1	316,4	402,6	433,0	421,6	395,0	387,3	364,9	387,6	
Insg.	375,1	379,6	393,6	407,6	420,1	426,3	421,8	426,5	416,7	425,4	

¹ Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut; in der Tabelle: Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung. Hilfen zur Erziehung werden für junge Menschen über 21 Jahre nur in Ausnahmefällen gewährt. Daher wird die Inanspruchnahme auf die Bevölkerung unter 21 Jahren bezogen, um eine Unterschätzung zu vermeiden. Bei jungen Volljährigen erfolgt die Relativierung entsprechend an der Gruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

² Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_235_12411.html; www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html; [26.02.2024]

¹ Wenn hier der Begriff UMA verwendet wird, umfasst er stets auch junge Volljährige, die ehemals UMA waren.

Wird die Inanspruchnahme differenzierter nach dem Alter der jungen Menschen betrachtet, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung der ASD-Hilfen zwischen den Altersgruppen: Rückgänge sind bei den unter 3-Jährigen (-21 IP), den 3- bis unter 6-Jährigen (-4 IP) und den 10- bis unter 14-Jährigen (-8 IP) zu verzeichnen. Leicht angestiegen ist die Inanspruchnahme bei den 6- bis unter 10-Jährigen (+4). Deutlich stärkere Zuwächse zeigen sich hingegen bei den 14- bis unter 18-Jährigen (+27 IP) sowie den jungen Volljährigen (+23 IP) (ohne Abb.).

Zuwächse vor allem bei der Heimerziehung

Die Betrachtung der ASD-Hilfen nach Leistungssegmenten zeigt, dass die Zuwächse im Jahr 2023 sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen betreffen.

Im ambulanten Bereich setzte sich das Wachstum der Vorjahre – mit Ausnahme des ersten Coronajahres 2020 – auch 2023 fort (+2%; von 310.445 auf 317.953 Hilfen).³ Prozentual am stärksten stiegen die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (+17%; von 6.430 auf 7.512) sowie die Einzelbetreuung nach § 30 SGB VIII (+7%; von 68.165 auf 72.734). Die übrigen ambulanten Hilfearten veränderten sich nur geringfügig – mit Entwicklungen zwischen -1% und +2% (ohne Abb.).

Bei den stationären Hilfen zeigt sich nach einer längeren rückläufigen Phase – infolge des seit 2017 abnehmenden Bedarfs an Hilfen für UMA – seit 2022 wieder ein Anstieg, der sich 2023 fortsetzte (von 211.822 auf 219.480) und mit einem Plus von 4% etwas stärker ausfällt als im ambulanten Bereich. Der Zuwachs betrifft vor allem die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (+5%; von 121.005 auf 127.584) (vgl. Abb. 2). Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist nur eine sehr geringe Veränderung zu verzeichnen (+1%; von 86.047 auf 86.970) (ohne Abb.).

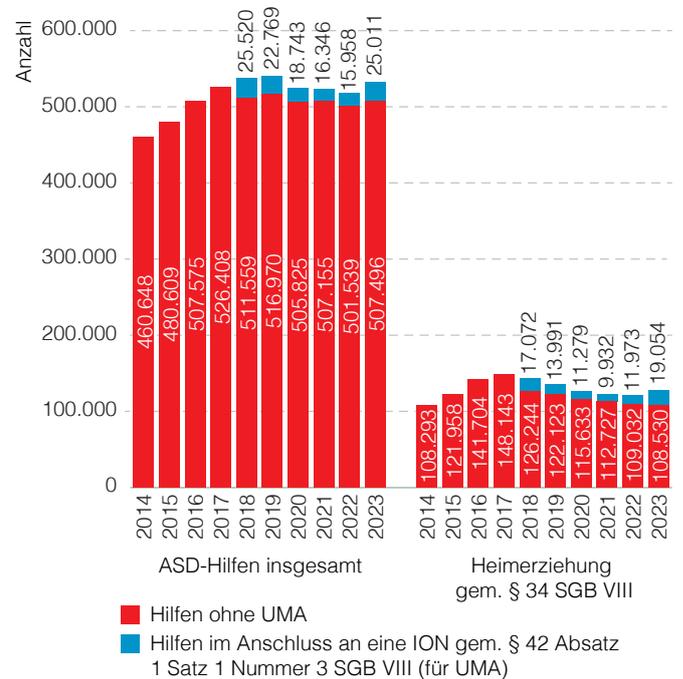
Zuwachs bei den stationären Hilfen bedingt durch UMA-Anstieg

Seit 2022 lassen sich infolge des Anstiegs der Inobhutnahmen von UMA (vgl. Pudelko i.d.H.) erneut deutliche Auswirkungen auf die erzieherischen Hilfen beobachten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 25.011 ASD-Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme wegen unbegleiteter Einreise aus dem Ausland gewährt – eine Steigerung um 57% gegenüber 2022 (15.958). Die Hilfen für UMA machten im Jahr 2023 5% des Gesamtvolumens von 532.507 ASD-Hilfen aus (vgl. Abb. 2).

Nach der Inobhutnahme werden UMA in der Regel stationär untergebracht. Im Jahr 2023 entfielen 76% der 25.011 ASD-Hilfen für UMA auf die Heimerziehung. Nur 6% wurden im Rahmen der Vollzeitpflege geleistet. Im ambulanten Bereich wurden am häufigsten Erziehungsbeistandschaften bzw. Betreuungshilfen (8%) in Anspruch

genommen, gefolgt von der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (5%).

Abb. 2: Junge Menschen in den ASD-Hilfen sowie in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2014 bis 2023; am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zwischen 2021 und 2023 hat sich die Zahl der Hilfen für UMA in der Heimerziehung fast verdoppelt. Allein von 2022 auf 2023 betrug der Anstieg 59%. Damit machten Hilfen für UMA 15% aller Hilfen nach § 34 SGB VIII im Jahr 2023 aus (127.584). Betrachtet man den Gesamtanstieg dieser Hilfeart zwischen 2022 und 2023 von 5% (von 121.005 auf 127.584), so zeigt sich, dass dieser ausschließlich auf den Zuwachs bei den Hilfen für UMA zurückzuführen ist. Im Vergleich dazu sind die übrigen Hilfen der Heimerziehung leicht zurückgegangen (-0,5%). Trotz des deutlichen Anstiegs liegen die Fallzahlen weiterhin deutlich unter dem Höchststand von 2017 (vgl. Abb. 2). Damals war die starke Zunahme ebenfalls auf einen erhöhten Unterbringungsbedarf für UMA zurückzuführen – dieser wurde jedoch noch nicht statistisch erfasst, sondern konnte lediglich geschätzt werden (vgl. Fendrich u.a. 2018).

Bei der Vollzeitpflege ist hingegen auch unabhängig von den UMA ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Zuwachs von 1% (von 86.047 auf 86.970) ist zu etwa einem Drittel (33%) auf eine gestiegene Zahl von Hilfen für UMA zurückzuführen (ohne Abb.).

Rückgang stationärer und Anstieg ambulanter Hilfen für junge Menschen jenseits der UMA

Bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII, die nicht im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland gewährt wurden, ist ein rückläufiger Trend erkennbar. Zwischen 2018 und 2023 sank deren

³ Um einen Vergleich mit den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Hilfen für UMA zu ermöglichen, wird hier und im Folgenden die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen in den Hilfen berichtet. Zudem werden alle Hilfen gemäß § 27 Abs. 2, einschließlich der stationären Hilfen, dem ambulanten Leistungsspektrum zugeordnet, da die vorliegenden Daten zu Hilfen für UMA aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes keine Differenzierung ermöglichen.

Zahl kontinuierlich um insgesamt 14%. Den deutlichsten Einbruch gab es im ersten Pandemiejahr 2020 mit -5%. Zuletzt lag der Rückgang bei -0,5% und hat sich damit spürbar abgeschwächt (vgl. Abb. 2). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den Inobhutnahmen insgesamt (vgl. Pudelko i.d.H.).

Für diese Entwicklung kommen verschiedene Erklärungsansätze in Betracht. So könnten systemische Veränderungen – wie der Ausbau alternativer Unterstützungsangebote (bspw. Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII), verstärkte Präventionsmaßnahmen (z.B. Frühe Hilfen) oder Programme wie „Aufholen nach Corona“ – zu einer Verschiebung innerhalb des Hilfesystems hin zu weniger invasiven, ambulanten Angeboten geführt haben. Ebenso denkbar ist, dass rückläufige Fallzahlen auf strukturelle Engpässe wie Fachkräftemangel und fehlende Platzkapazitäten hinweisen (vgl. Hickmann/Koneberg 2022; WDR 2025; vgl. auch Pudelko i.d.H.).

Bei Betrachtung der ambulanten ASD-Hilfen zeigt sich: Die Zahl der Hilfen für UMA aus diesem Leistungssegment hat sich seit 2022 um 58% (von 2.880 auf 4.552 Hilfen) erhöht. Der prozentuale Zuwachs liegt damit in der gleichen Größenordnung wie bei der Heimerziehung. Im ambulanten Leistungsspektrum machen die Hilfen für UMA jedoch einen deutlich geringeren Anteil am Gesamtvolumen aus als im stationären Bereich: Im Jahr 2023 wurden 1% der ambulanten Hilfen für UMA gewährt (4.552 von insgesamt 317.953 Hilfen).

Der Anstieg der ambulanten Hilfen um insgesamt 2% (von 310.445 auf 317.953) zwischen 2022 und 2023 ist zu etwa einem Fünftel (22%) auf den Zuwachs bei den Hilfen für UMA zurückzuführen. Die ambulanten Hilfen für junge Menschen jenseits der Gruppe von UMA sind seit 2018 um insgesamt 6% angestiegen, allerdings mit schwankendem Verlauf (zwischen -1% in 2020 und +4% in 2019) (ohne Abb.).

Unterschätzung des UMA-Anteils in den erzieherischen Hilfen

Die genaue Anzahl der Leistungen für UMA lässt sich anhand der HzE-Statistik nicht eindeutig bestimmen. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei einer Hilfe unmittelbar im Anschluss an eine Inobhutnahme um eine Hilfe für UMA handelt – nicht jedoch bei späteren Folgemaßnahmen.

Auswertungen amtlicher Daten, die mithilfe von Schätzparametern versuchen, die tatsächliche Zahl von UMA in den erzieherischen Hilfen zu erfassen, zeigen jedoch, dass auf eine stationäre Hilfe im Anschluss an die Inobhutnahme häufig ambulante Maßnahmen folgen (vgl. Erdmann/Fendrich 2022; Fendrich u.a. 2018).

Einen Anhaltspunkt für das mögliche Ausmaß der Untererfassung bietet ein Vergleich mit den Stichtagszahlen zu Anschlussmaßnahmen aus der Statistik zu jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten des Bundesverwaltungsamtes (BVA). Hierüber werden tagesaktuell alle UMA ausgewiesen, die sich zum Stichtag in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befinden. Zum Jahresende 2023 (Stichtag 29.12.2023) lag die Zahl der Anschlussmaßnahmen um 36% über der Anzahl der in der KJH-Statistik ausgewiesenen zum Jahresende (Stichtag 31.12.2023)

andauernden Hilfen für UMA. Zwischen 2020 und 2022 betrug die Differenz zwischen 27% und 37%.

Bei diesem Vergleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass die über das Bundesverwaltungsamt erfassten Anschlussmaßnahmen nicht ausschließlich Hilfen zur Erziehung sind, sondern auch Hilfeleistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der erzieherischen Hilfen umfassen. Die BVA-Zahlen vermitteln also lediglich einen Eindruck der maximalen Unterschätzung. Auch mit den BVA-Daten ist eine präzise Schätzung der Anzahl der UMA in den erzieherischen Hilfen folglich nicht möglich.

Vergleichbare Fallzahldynamik in Ost und West

Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2022 und 2023: In Ostdeutschland (inkl. Berlin) lag der Anstieg der „ASD-Hilfen“ bei 4%, in Westdeutschland bei knapp 3%. Auch auf Ebene der Länder entspricht die Entwicklung weitgehend dem bundesweiten Trend (+3%): In der Mehrzahl der Länder betrug der Anstieg zwischen 2% (Rheinland-Pfalz) und 6% (Berlin). Rückgänge wurden in Bayern (-4%) und Thüringen (-1%) verzeichnet. Einen deutlichen Ausreißer nach oben stellt der Stadtstaat Bremen mit einem Zuwachs von 18% dar.

Auch bei der Heimerziehung, die 2023 den stärksten Beitrag zum Anstieg der ASD-Hilfen leistete, zeigen sich keine grundlegenden Unterschiede zwischen Ostdeutschland (inkl. Berlin) und Westdeutschland: In Ostdeutschland (inkl. Berlin) liegt der Anstieg bei 5%, in Westdeutschland bei 6%. Deutlichere Unterschiede als bei den ASD-Hilfen insgesamt werden jedoch auf Länderebene sichtbar. Eher niedrige bis moderate Anstiege (unter dem Durchschnitt von 5% für Deutschland insgesamt) lagen in Bayern (+1%), Brandenburg und dem Saarland (je +2%), Sachsen (+3%) und Nordrhein-Westfalen (+4%) vor. Überdurchschnittliche Anstiege verzeichneten Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (je +6%), Hessen und Niedersachsen (+7%), Sachsen-Anhalt (+9%) sowie Mecklenburg-Vorpommern (+11%). Leicht rückläufig war die Entwicklung in Hamburg (-2%) und Thüringen (-1%). Erneut fällt Bremen mit einem extremen Zuwachs von 31% deutlich aus dem Rahmen.

Aktuellste Entwicklung der BVA-Zahlen: Rückgang der Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA

Aktuelle Stichtagszahlen zu jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten des BVA zeigen, dass die Inobhutnahmen von UMA seit Herbst 2023 rückläufig sind. Gleichzeitig verzeichneten die Anschlussmaßnahmen für UMA im Jahr 2023 ihren stärksten Anstieg. Im Jahr 2024 hat sich dieser Anstieg bereits deutlich abgeschwächt. Seit Beginn des Jahres 2025 ist auch ein Rückgang der Anschlussmaßnahmen zu beobachten (vgl. Gnuschke/Mühlmann i.d.H.).

Abbildung 2 zeigt, neben der aktuellsten Entwicklung in der amtlichen Statistik zu den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), die Entwicklung in den Jahren des ersten deutlichen Anstiegs unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Bereich der ASD-Hilfen. Dies ist auch noch einmal speziell für die Heimerziehung dargestellt. Die Fallzahlen in der Heimerziehung stiegen bis zum Höchststand im Jahr 2016 stark an und gingen – parallel zur rückläufigen Zahl der Inobhutnahmen von UMA – in den Folgejahren fast ebenso deutlich zurück. Auch nach dem

Aktuelle Bestandsaufnahme zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in West- und Ostdeutschland: Inobhutnahmen nehmen ab, Hilfen für junge Volljährige steigen an

Elena Gruschke/Thomas Mühlmann

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erfasst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jahr 2015 tagesaktuell Stichtagszahlen der bestehenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten aufgrund unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland. Demnach lebten zum Stichtag 31.03.2025 insgesamt 42.691 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige – junge Menschen, die als UMA aufgenommen wurden und nach Erreichen der Volljährigkeit weiter in kinder- und jugendhilferechtlicher Zuständigkeit verblieben – in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Davon waren 24.003 unbegleitete Minderjährige, die sich zum Stichtag entweder in einer vorläufigen oder regulären Inobhutnahme oder einer Anschlussmaßnahme befanden, und 18.688 junge Volljährige.

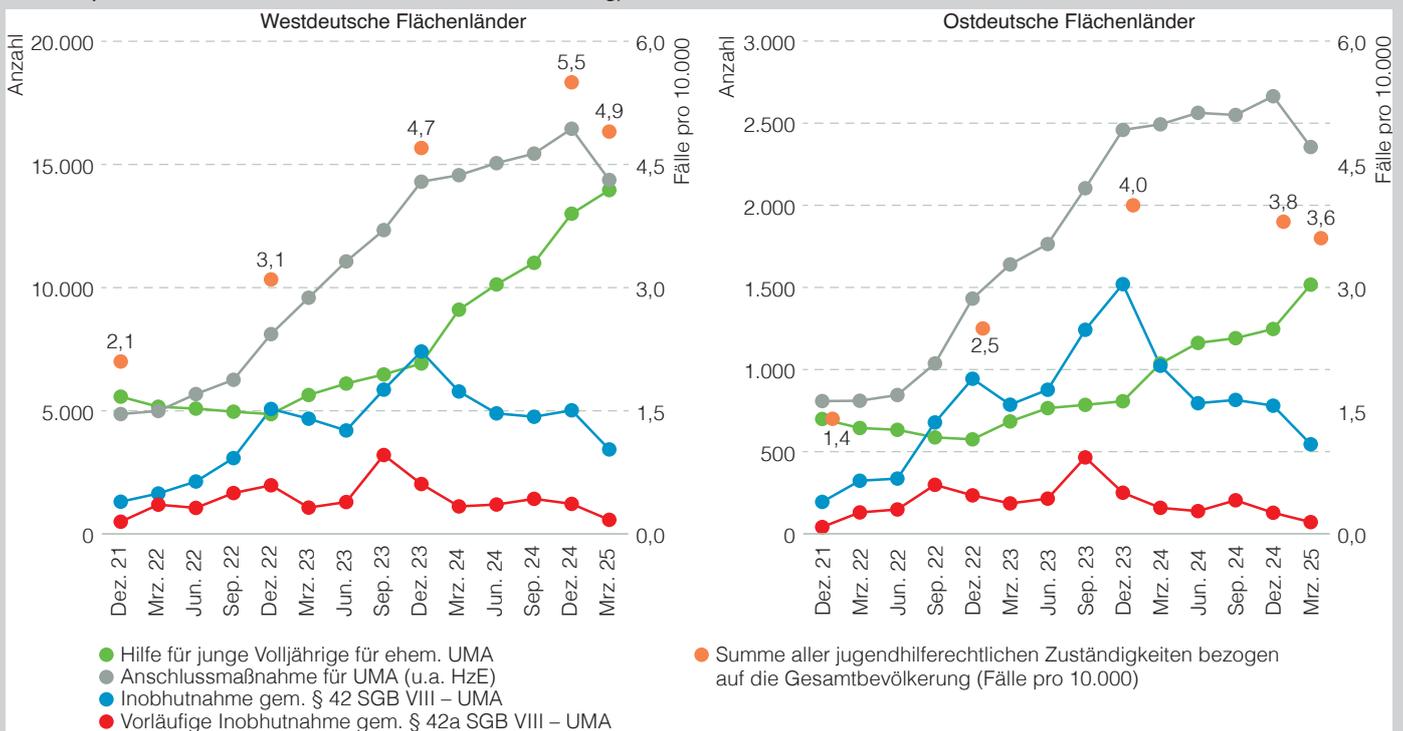
Vorausgegangen war in den Jahren zuvor ein stark schwankender Verlauf: Nach einem Höchststand der Fallzahlen im Jahr 2016 gingen diese zunächst jahrelang zurück. Ab Ende 2021 stiegen dann die Fallzahlen sowohl der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII als auch – leicht zeitversetzt – der regulären Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII erneut deutlich an. Seit dem Herbst 2023 waren diese jedoch wiederum rückläufig, zuletzt allerdings immer noch auf höherem Niveau als Ende 2021.

Diese Gesamttendenz trifft für Deutschland insgesamt zu. Allerdings gibt es Unterschiede im Detail zwischen den west- und ostdeutschen Flächenländern. Würde man die Stadtstaaten mit einbeziehen, verringern sich diese Unterschiede wieder deutlich.

Der erste wesentliche Unterschied zwischen den west- und ostdeutschen Flächenländern liegt in der Gesamtsumme der Fälle in Relation zur Gesamtbevölkerung¹: So betreuen die Jugendämter in den westdeutschen Flächenländern mit 4,9 Fällen pro 10.000 Menschen in der Bevölkerung Ende des ersten Quartals 2025 deutlich mehr UMA als die Jugendämter in den ostdeutschen Flächenländern mit einem Wert von 3,6 (vgl. Abb. 1).

Der zweite große Unterschied betrifft die jungen Volljährigen: In den ostdeutschen Flächenländern sind Anzahl und Anteil wesentlich geringer, und auch die Entwicklung in den letzten Jahren verläuft deutlich weniger stark ausgeprägt ansteigend als in den westdeutschen Flächenländern. Dies trägt, zwar nicht allein, aber wesentlich, zu den Unterschieden hinsichtlich der Gesamtsumme bei. Bei den regulären Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für Minderjährige sind die Unterschiede zwischen den Landesteilen hingegen nur gering – hierbei dürfte zum Tragen kommen, dass UMA seit Inkrafttreten des o.g. Gesetzes bundesweit verteilt werden. Gründe für diese Unterschiede gehen aus den Daten nicht hervor.

Abb. 1: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende und Art der Maßnahme (West- und ostdeutsche Flächenländer; „Neuverfahren“² 12/2021 bis 03/2025; Quartalszahlen absolut und Gesamtsumme pro 10.000 Menschen in der Gesamtbevölkerung)



Hinweis: Die aktuellsten vorliegenden Bevölkerungsdaten beziehen sich auf den 31.12.2023 – dieser Stand wird hilfsweise auch für die neueren Datenpunkte verwendet.

Quelle: Bundesverwaltungsamt; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹ In diesem Kontext wird – anders als in Kom^{Dat} sonst üblich – nicht die altersentsprechende, sondern die Gesamtbevölkerung als Referenzgröße verwendet. Der Grund dafür ist, dass die Verteilung von UMA auf Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ erfolgt, für den die Gesamtbevölkerung relevant ist.

² Bei den seitens des BVA ausgewiesenen Fällen wird zwischen den „Altfällen“, mit Beginn vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015, und den „Neufällen“, mit Beginn ab dem 01.11.2015, unterschieden. Die hier ausgewiesenen differenzierten Daten liegen nur für die Neuverfahren vor.

Rückgang der Inobhutnahmen blieb die Zahl der Hilfen für UMA jedoch zunächst erhöht, da junge Menschen in der Regel mehrere Jahre in den erzieherischen Hilfen verbleiben – häufig auch über die Volljährigkeit hinaus (vgl. Fendrich/Erdmann 2022). Trotz des aktuellen Rückgangs der UMA in der Kinder- und Jugendhilfe ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass die Fallzahlen – insbesondere aufgrund der längeren Verweildauer in den Hilfen – noch einige Jahre auf erhöhtem Niveau verbleiben werden.

Bilanz und Ausblick

Nach dem Einbruch im ersten Coronajahr 2020 sind die Fallzahlen bei den ASD-Hilfen bis 2023 wieder deutlich angestiegen. Besonders betroffen von diesem Anstieg sind die höheren Altersgruppen, insbesondere die jungen Volljährigen. Im stationären Bereich ist der Anstieg vor allem auf die vermehrte Gewährung von Hilfen für UMA im Rahmen der Heimerziehung zurückzuführen. Der Zuwachs bei der Heimerziehung war dabei ausschließlich durch die steigenden Fallzahlen bei UMA bedingt. Jenseits des Unterstützungsbedarfs für UMA hat sich der seit 2018 zu beobachtende rückläufige Trend im stationären Leistungsspektrum etwas abgeflacht, bei der Vollzeitpflege sind die Fallzahlen sogar leicht gestiegen.⁴

⁴ Die Anstiege bei den jungen Volljährigen könnten darauf hindeuten, dass sich die gesetzlich verankerten Verbesserungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zunehmend auswirken. Ein Großteil des Anstiegs bei den jungen Volljährigen ist jedoch auch durch den Zuwachs der UMA bedingt. Aufgrund fehlender Differenzierung in den derzeit verfügbaren Daten kann der Anteil an Hilfen für UMA differenziert nach Alter jedoch nicht verlässlich berechnet werden. Differenziertere Analysen sind mit der Veröffentlichung der Einzeldaten möglich. Eine genaue Bestimmung des Anteils der UMA in den Hilfen ist aufgrund der beschriebenen Unterschätzung in der amtlichen Statistik ohnehin nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der bereits volljährig gewordenen ehemaligen UMA, die zum Teil (ambulante) Folgemaßnahmen erhalten, welche über die Statistik nicht als „im Anschluss an eine unbegleitete Einreise“ erfasst werden.

Hinsichtlich des Rückgangs in Teilen des Hilfevolumens könnten präventive Maßnahmen – etwa durch Frühe Hilfen oder Programme wie „Aufholen nach Corona“ – positive Effekte auf den Unterstützungsbedarf gehabt haben. Gleichzeitig ist – vor dem Hintergrund der von vielen Fachverbänden geäußerten gestiegenen Belastung der Jugendämter und im gesamten Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung (vgl. Pudelko i.d.H.) – zu fragen, inwiefern strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, mangelnde Platzkapazitäten und der gestiegene Unterstützungsbedarf für UMA den Rückgang bei den stationären Hilfen zumindest mitbedingt haben könnten.

Ein Blick auf die im Vergleich zur KJH-Statistik aktuellen Zahlen des BVA zeigt, dass Anschlussmaßnahmen für UMA im Jahr 2024 deutlich weniger stark angestiegen und seit Jahresbeginn 2025 sogar rückläufig sind. Der rückblickende Vergleich mit der Fallzahlenentwicklung zwischen 2014 und 2019 während des letzten deutlichen Anstiegs an Hilfen für UMA legt jedoch nahe, dass der erhöhte Unterstützungsbedarf noch für einige Zeit anhalten wird.

Literatur

- Erdmann, J./Fendrich, S. (2022): Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 8-12.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund. Verfügbar über: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf; [03.04.2025].
- Hickmann, H./Koneberg, F. (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht 67/2022. Köln. Verfügbar über: www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filzkoneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefte-luecken.html; [06.03.2025].
- WDR (2025): WDR-Recherche zu Jugendämtern: So überlastet ist der Kinderschutz in NRW. Verfügbar über: www1.wdr.de/nachrichten/jugendaemter-in-not-wdr-befragung-100.html; [06.03.2025].

Erziehungsberatung auf neuem Höchststand

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Ende November 2024 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2023 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Die Jugendämter zählten insgesamt 1.214.017 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst bzw. deren Eltern in 2023 eine HzE in Anspruch genommen haben. Das sind knapp 4% mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung geht vor allem auf eine deutliche Zunahme der Fallzahlen in der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) zurück, während der Anstieg der sogenannten „ASD-Hilfen“, also der über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen, eher moderat ausfällt (vgl. ausführlich Erdmann i.d.H.). Nachfolgend soll daher der Fokus vor allem auf die Erziehungsberatung gelegt und nach möglichen Auswirkungen der Pandemiezeit auf die Gewährungspraxis gefragt werden.

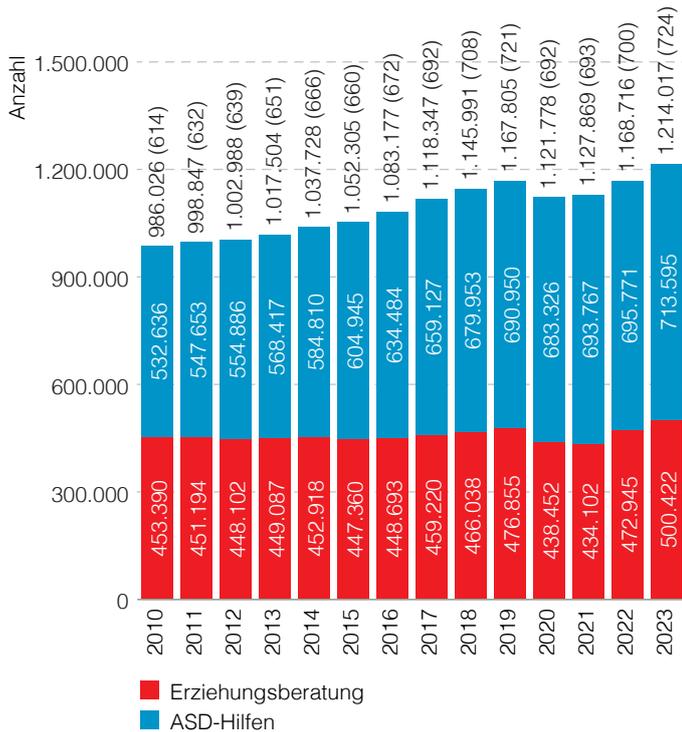
Erneuter Anstieg der erzieherischen Hilfen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der im Jahr 2023 betreuten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung um 45.301 Hilfen an (vgl. Abb. 1). Damit wurde in absoluten Zahlen betrachtet ein neuer Höchststand bei den erzieherischen Hilfen insgesamt erfasst.

Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre fällt vor allem der zwischenzeitliche Rückgang der Fallzahlen in den

Coronajahren 2020 und 2021 auf, der jedoch bereits 2022 wieder ausgeglichen wurde. Die erneute Steigerung der Anzahl der jungen Menschen im Berichtsjahr 2023 ist zu einem Großteil auf die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) zurückzuführen. Der Anstieg der jungen Menschen in den ASD-Hilfen (§§ 27-35 und 41 SGB VIII) fällt demgegenüber zwischen 2022 und 2023 etwas geringer aus (+3%).

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Erziehungsberatung und ASD-Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2023; Angaben absolut!)



1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut für junge Menschen unter 27 Jahren in HzE sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Regionalspezifisch zeigt sich, dass Erziehungsberatungen 2023 eher in den ostdeutschen als in den westdeutschen Flächenländern in Anspruch genommen wurden, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, sowie in den Stadtstaaten (ohne Abb.). Demgegenüber wurden bei den ASD-Hilfen zuletzt keine nennenswerten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland beobachtet (vgl. Erdmann i.d.H.).

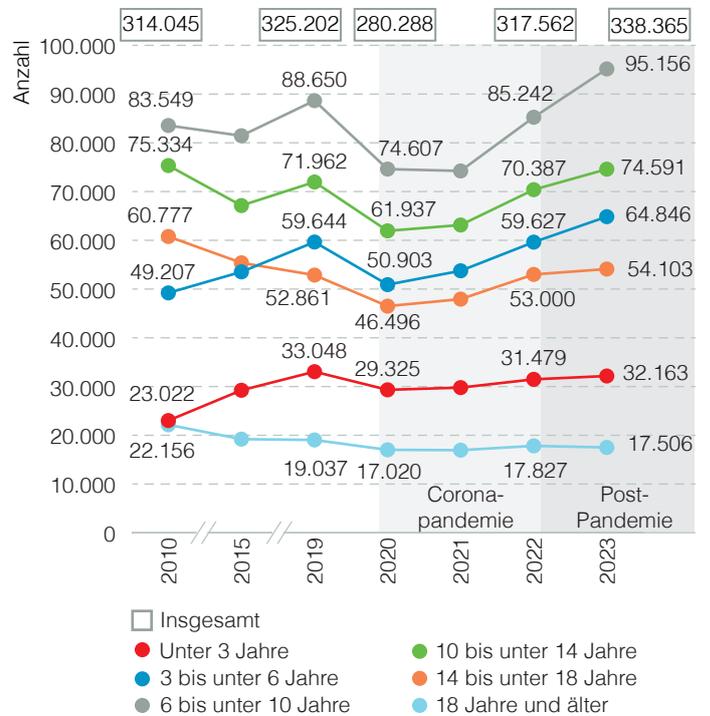
Erholung und Zuwachs der Erziehungsberatungen in der Post-Corona-Phase

Die Zunahme der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen spiegelt sich auch bei den neu gewährten Leistungen wider. Diese sind zwischen 2022 und 2023 insgesamt um 5% gestiegen (vgl. Fendrich/Pudelko/Tabel 2025). Und auch hier wird schnell ersichtlich, dass dies zu einem großen Teil auf einen Ausgleich des zwischenzeitlichen Rückgangs der Erziehungsberatung in 2020 und 2021 zurückzuführen ist (vgl. ebd.).

Bei neu begonnenen Erziehungsberatungen haben die Fallzahlen seit 2022 zugenommen, da seit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen zum Ende der Coronapandemie wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Die seit dem Erhebungsjahr 2022 in der Statistik neu erfassten telefonischen Beratungen machten mit einem Plus von 31% dabei einen nicht unerheblichen Anteil

des Anstiegs aus (vgl. Tabel 2024). Gleichwohl nahm diese Beratungsform 2022 und 2023 bezogen auf das Gesamtvolumen der Beratungsfälle einen prozentualen Anteil von lediglich knapp 3% bzw. 2% ein.¹

Abb. 2: Junge Menschen in Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter (Deutschland; 2010 bis 2023; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die jungen Menschen bzw. deren Eltern, die während der Coronapandemie bzw. in der Post-Corona-Phase eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, werden folgende Befunde sichtbar (vgl. Abb. 2):

- Für alle Altersgruppen ist ein Rückgang der Beratungen im ersten Coronajahr 2020 zu beobachten.
- Im zweiten Coronajahr 2021 stagnierten die Fallzahlen in den meisten Altersgruppen, außer bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Hier nahm die Initiierung von Beratungsprozessen wieder etwas stärker zu.²
- Ab 2022 ist die Anzahl von Beratungen in allen Altersgruppen wieder angestiegen.
- Im Jahr 2023 ist das Niveau der Vor-Pandemie-Zeit von 2019 entweder wieder erreicht oder sogar überschritten worden, wenn man die Werte der Erziehungsberatung

1 Die hier genannten Werte für den Anteil der telefonischen Beratungen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Beratungen.

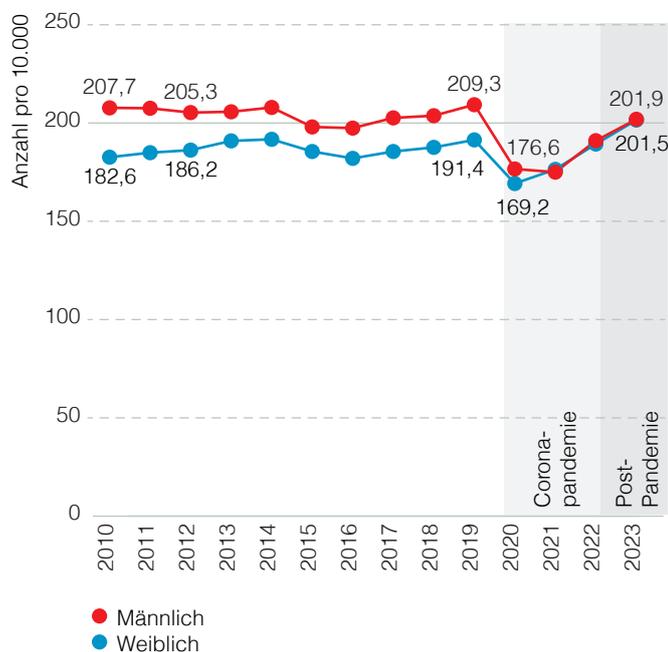
2 Möglicherweise ist dies zum Teil auf das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Unterstützung der damals akuten Notlage von jungen Menschen und ihren Familien zurückzuführen, welches die Bundesregierung im Frühjahr 2021 ins Leben gerufen hat, um durch kurzfristige Projekte und Beratungsangebote insbesondere auch kleinere Kinder und ihre Familien bei der Bewältigung unterschiedlichster Probleme während der Pandemie zu unterstützen (vgl. zum Programm www.bmfsfj.de/resource/blob/234110/868c29d07c3615613945a536cc2ae0e6/abschlussbilanz-aufholen-nach-corona-data.pdf; [24.02.2025]).

bei Kindern unter 14 Jahren betrachtet. Das bestätigt sich vor allem bei den bevölkerungsrelativierten Zahlen (ohne Abb.).

Beratungsbedarf für Mädchen und Jungen gleicht sich in der Pandemie an

Während die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen eher als „Nachholeffekte“ nach der Pandemie interpretiert werden können, zeigen sich Besonderheiten bei der geschlechtsspezifischen Perspektive der Erziehungsberatung. So lag die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung bei männlichen jungen Menschen jahrelang höher als bei weiblichen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Junge Menschen in Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht (Deutschland; 2010 bis 2023; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während des ersten Pandemiejahres 2020 sind die Beratungen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung bei beiden Geschlechtern³ zurückgegangen. Im zweiten Coronajahr 2021 setzte sich der Rückgang bei der männlichen Klientel fort, während die Gewährungsquote bei Mädchen und jungen Frauen anstieg – und hier insbesondere bei den 10- bis unter 18-Jährigen (ohne Abb.). Seit 2022 hat die Gewährungsquote bei beiden Geschlechtern gleichmäßig zugenommen, wobei der Beratungsbedarf der weiblichen Klientel bisher höher, der der männlichen geringer ausfällt als vor der Pandemiezeit.

In einer längeren zeitlichen Betrachtung hat sich das altersspezifische Muster zwischen den Geschlechtern im Vergleich zu 2010 nicht grundlegend verändert: Die Ge-

währungsquoten von Jungen fallen in jungen Jahren nach wie vor höher aus, während die der Mädchen ab etwa 12 Jahren größer sind als bei ihren Altersgenossen.

Im Detail: Sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen steigt die Gewährungsquote bis zum 8. Lebensjahr an, wobei sie bei Jungen höher ausfällt. Bei Jungen wird hier die höchste Quote erreicht, bevor sie bis über die Volljährigkeit hinaus stetig fällt. Bei Mädchen zeigen sich hingegen in den älteren Jahrgängen Schwankungen – im Alter von 12 bis unter 15 Jahren steigen die Quoten noch einmal an, bevor sie bis über die Volljährigkeit hinaus sinken.

Die Angleichung der Bedarfe zwischen den Geschlechtern 2023 gegenüber 2010 erfolgt besonders dadurch, dass die männliche Klientel rückläufige Quoten bei allen Altersjahrgängen ab dem 7. Lebensjahr erfahren hat. Die weibliche Klientel zeigt hingegen in allen Jahrgängen bis unter 15 Jahre Anstiege – neben den Kleinstkindern besonders bei den 12- und 13-Jährigen. Das heißt, die Bedarfsquoten von Jungen liegen in jungen Jahren noch über denen der Mädchen. Sie haben sich jedoch in dem Zeitraum etwas angenähert. In den älteren Jahrgängen haben sich allein die Bedarfe von Mädchen noch einmal erhöht, besonders durch die Pandemiezeit (ohne Abb.).

Die COPSY-Studie zur Entwicklung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie hat immer wieder auf die zusätzlichen Belastungen junger Menschen während, aber auch nach der Pandemiezeit hingewiesen. Dabei sind Mädchen grundsätzlich häufiger betroffen als Jungen (vgl. Ravens-Sieberer u.a. 2023). Das könnte auch das geschlechtsspezifische Ergebnis zu der Erziehungsberatung stützen. Die geschlechtsspezifische Analyse zu den Hilfestellungsgewährungsgründen bestätigt diese pandemiebedingte Entwicklung noch zusätzlich. Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme wurden bereits vor der Pandemie (2019) etwas häufiger bei der weiblichen Klientel (18%) als bei der männlichen (15%) als Hauptgründe angegeben. Bis 2023 haben sie bei Mädchen bzw. jungen Frauen zudem noch etwas mehr an Bedeutung gewonnen (21%) als bei Jungen bzw. jungen Männern (16%) (ohne Abb.).

Ausblick

Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung zeigen noch einmal den deutlichen Einfluss der Pandemiezeit auf die Inanspruchnahme – insbesondere auf die Erziehungsberatungen. So haben sich die Einschränkungen auf die verschiedenen Altersgruppen stark ausgewirkt. Darüber hinaus wurden weitere Beratungsformen, wie Internet- und Telefonberatungen, etabliert, wenngleich die Beratung in Präsenz auch nach der Pandemie das zentrale Beratungssetting ist.

Ebenso verweisen erste Analysen der amtlichen Daten auf einen Anstieg psychischer Problemlagen in und nach der Pandemiezeit insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, bei denen (auch) eine Erziehungsberatung zur Unterstützung herangezogen wurde. Damit wird zunächst deutlich, dass sich die Auswirkungen der Pandemiezeit auch nach ihrem Ende noch bei den jungen Menschen bemerkbar machen. Die geschlechtsspezifischen Befunde betonen zudem, wie wichtig es ist, die unterschiedlichen Belastungen sowie Problemlösestrategien von Mädchen

und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern stärker in den Blick zu nehmen, die sich je nach Alter auch noch einmal verschieden zeigen können.

Literatur

Fendrich, S./Pudelko, J./Tabel, A. (2025): Hilfen zur Erziehung 2023. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen“. Verfügbar über: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2023_AKJStat.pdf; [24.03.2025].

Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Devine, J./Reiß, F. (2023): Die COVID-19-Pandemie – Wie hat sie die Kinderpsychologie beeinflusst? In: Monatsschrift Kinderheilkunde, Volume 171, S. 608-614. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1007/s00112-023-01775-x>; [21.03.2025].

Tabel, A. (2024): Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 1-4.

Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – weiterhin auf Verbesserungskurs?

Catherine Tiedemann/Melanie Böwing-Schmalenbrock

Die sich ändernden Rahmenbedingungen – etwa eine angespannte Personalsituation vor allem in Westdeutschland oder ein Rückgang der Kinderzahlen in Ostdeutschland – scheinen sich (weiterhin) nicht so stark in den Personal-Kind-Schlüsseln niederschlagen, wie es in Anbetracht der öffentlichen Diskussion angenommen werden könnte. Nachdem sich im Vorjahr erste Anzeichen für Verzögerungen oder gar eine Stagnation des Verbesserungstrends andeuteten, zeigten sich für das Jahr 2024 wieder eindeutig bessere Personal-Kind-Schlüssel – und das in beiden Landesteilen in ähnlichem Ausmaß. Gleichzeitig sinkt allerdings zum ersten Mal seit fast 20 Jahren bundesweit die Anzahl an Kindern in den Kitas (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2024). Sind die Verbesserungen vor allem darauf zurückzuführen?

Die sich in jüngerer Zeit veränderten Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und die damit verbundenen Herausforderungen für Träger, Kitas, Familien und Beschäftigte werden viel diskutiert. In der Praxis werden Wege gefunden, auf die Begebenheiten wie Personalmangel oder zurückgehende Kinderzahlen zu reagieren, sei es lediglich durch angepasste Abläufe oder durch Ausnahmeregelungen zu offiziellen Vorgaben oder aber durch strukturelle Anpassungen (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. i.d.H.; Kopp/Balaban-Feldens/Rauschenbach i.d.H.). Nicht zwangsläufig führen solche Reaktionen zu einer Veränderung des vertraglichen Verhältnisses zwischen den Personalressourcen auf der einen und den Betreuungsumfängen der Kinder auf der anderen Seite. Diese wiederum sind es, anhand derer die Personal-Kind-Schlüssel (PKS) – und somit eine zentrale Kennzahl zur Qualitätsentwicklung – berechnet werden.

Deshalb können zum einen Entwicklungen, die sich nicht auf die vertragliche Situation auswirken und zum anderen solche, die zwar mit Änderungen der vertraglichen Situation einhergehen, aber das offizielle Betreuungsverhältnis nicht beeinflussen, somit nicht durch die PKS abgebildet werden. Gleichzeitig erweisen sich die PKS dadurch jedoch als resistent gegenüber (untervertraglichen) Übergangslösungen und ermöglichen daher eine bundesweit vergleichbare und kontinuierliche Beobachtung der Personalausstattung zwischen den Ländern und über die Zeit (vgl. Hinweise zur Berechnung der PKS).

Da Kinder individuell unterschiedliche Bedarfe aufweisen und damit variierende Anforderungen an das pädagogische Personal stellen, werden die PKS stets für verschiedene Gruppenformen getrennt berichtet. Im Folgenden werden Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren und Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet.

Hinweise zur Berechnung der Personal-Kind-Schlüssel

Personal-Kind-Schlüssel sind rechnerische Größen, die den Personalressourceneinsatz in verschiedenen Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen abbilden. Datengrundlage hierfür bildet die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Pro Gruppe werden dabei die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge des Personals in diesen Gruppen den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen der Kinder gegenübergestellt. Dieses Verhältnis gibt so an, für wie viele Kinder eine pädagogisch tätige Person rechnerisch in der Gruppe zuständig ist. Berücksichtigt werden dabei die Arbeitszeiten aller pädagogisch tätigen Personen bis auf die von Einrichtungsleitungen und Verwaltungspersonal. Gruppenübergreifend tätiges Personal wird dabei gleichmäßig auf alle (relevanten) Gruppen verteilt. Dargestellt wird demzufolge allein die vertragliche Situation, in der etwaige Fehlzeiten von Kindern oder Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit des Personals ebenso wenig berücksichtigt werden können wie flexible Veränderungen der Öffnungszeiten oder temporäre Abwesenheiten des Personals. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die gefühlte Wirklichkeit vor Ort gegenüber dieser statistischen Wirklichkeit mehr oder weniger stark abweicht.

Dargestellt wird der Median aller Gruppen der jeweiligen Gruppenform: Das heißt, dass 50% der Gruppen einen Wert unterhalb und die anderen 50% der Gruppen einen Wert oberhalb des ausgewiesenen Wertes aufweisen (für ausführlichere Informationen: vgl. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022).

Wieder verstärkt Verbesserungen beim PKS

In Deutschland lag der PKS für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren (U3-Gruppen) am 01.03.2024 bei 1 zu 3,8. Rechnerisch war damit 1 pädagogisch tätige Person im Median für etwas weniger als 4 Kinder zuständig (vgl. Abb. 1). Zwischen den Ländern variierten die Werte allerdings deutlich: Nach wie vor lag der PKS für U3-Gruppen in den ostdeut-

schen Ländern (5,3) über dem PKS der westdeutschen Länder (3,4). Insgesamt reichte die Spanne von 2,9 in Baden-Württemberg bis 5,5 in Sachsen-Anhalt.

Nachdem im Jahr 2023 der PKS für U3-Gruppen eher stagnierte (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Tiedemann 2024), waren in 2024 wieder vermehrt Verbesserungen zu beobachten. In der Mehrheit der Länder verbesserte sich der PKS zumindest leicht, lediglich in Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen, Thüringen und in Nordrhein-Westfalen zeigten sich kaum Veränderungen. Die größten Verbesserungen¹ ergaben sich in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (jeweils gerundet -0,3) sowie Bremen, Brandenburg, Saarland, Berlin und Sachsen-Anhalt (jeweils gerundet -0,2). Dadurch, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt der PKS zwischen 2023 und 2024 erkennbar verbesserte, hat sich die Spanne zwischen den Ländern geringfügig verkleinert.

In Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) lag der bundesweite PKS bei 1 zu 7,5, was bedeutet, dass gemäß den vertraglichen Umfängen eine pädagogisch tätige Person im Median für mehr als 7 Kinder zuständig war. Auch hier zeigte sich eine große Heterogenität zwischen den Ländern, allerdings kein derart eindeutiger Ost-West-Unterschied wie bei den U3-Gruppen. Dennoch fiel auch der PKS für Ü3-Gruppen für Ostdeutschland (9,6) weitaus höher aus als der für Westdeutschland (7,0). Ausnahmen bildeten allerdings zum einen Berlin, hier lag der PKS mit 7,3 deutlich unter dem in den ostdeutschen Flächenländern, und zum anderen das Saarland, das mit

1 Die Differenzen wurden mit den ungerundeten Werten berechnet, sodass es hier zu Abweichungen von den Differenzen, die sich aus der Berechnung mit den gerundeten Werten ergeben, kommt. Zum Beispiel sank der bundesweite PKS in U3-Gruppen von 3,96 (2023) auf 3,84 (2024) – eine Differenz von 0,12. Werden die Werte jedoch gerundet (2023 = 4,0; 2024 = 3,8), erscheint der Abstand mit 0,2 deutlich größer.

8,9 den gleichen PKS für Ü3-Gruppen aufwies wie Brandenburg und somit deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder lag. Insgesamt reichte bei dieser Gruppenform die Spanne der PKS von 6,1 in Baden-Württemberg bis 11,1 in Mecklenburg-Vorpommern.

Die höchsten rechnerischen Verbesserungen erreichten zwischen 2023 und 2024 Bremen (-0,6), Mecklenburg-Vorpommern (-0,5) und das Saarland (-0,4). In Sachsen, Baden-Württemberg, Hamburg und Sachsen-Anhalt verbesserte sich der PKS für Ü3-Gruppen jeweils um 0,3. Auch in dieser Altersgruppe hat sich die Spanne zwischen den Ländern verringert.

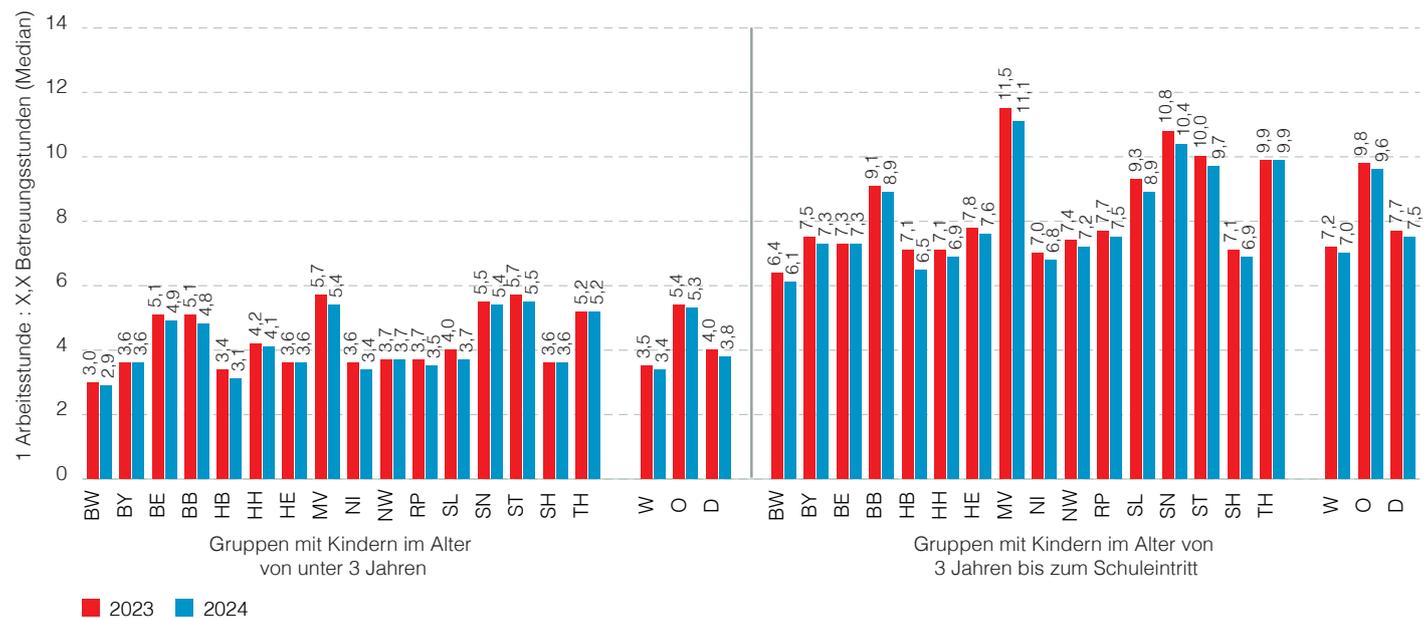
Nicht allein rückläufige Kinderzahlen ausschlaggebend für Verbesserungen

Weniger Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die Möglichkeit zu einer Verbesserung der PKS ohne entsprechende Personalaufstockung eröffnen, wenn damit geringere Betreuungsstunden verbunden sind. Da sich zwischen 2023 und 2024 erstmals bundesweit die Kinderzahl in Kindertagesbetreuung leicht verringerte (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2024) und die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen vor allem in den ostdeutschen Flächenländern deutlicher sank (sowie bei unter 3-Jährigen zusätzlich in Hamburg und Bremen), ist es denkbar, dass sich deshalb dort auch die deutlichsten PKS-Verbesserungen ergeben.

Dem ist aber nicht so. Vielmehr zeigten sich die größten Verbesserungen bei den PKS für U3-Gruppen nicht durchgängig in den Ländern, in denen die Rückgänge an Kindern am höchsten waren. Zwar scheinen die Rückgänge der Kinderzahl² in einigen Ländern durchaus die

2 Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt kann nicht explizit den einzelnen Gruppenformen zugeordnet werden, deshalb wird hier die

Abb. 1: Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren und Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Länder; 2023 und 2024; Median)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI:10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0 - 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Verbesserungen beim PKS zu begünstigen, so etwa bei U3-Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. Gleichzeitig trifft diese Entwicklung in den beiden Ländern mit den prozentual höchsten Rückgängen in der Kinderzahl – Thüringen und Sachsen – nicht bzw. nur minimal zu. Und zugleich sind auch klar verbesserte PKS für U3-Gruppen in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu beobachten, in denen die Anzahl der Kita-Kinder unter 3 Jahren zuletzt stagnierte.

Dasselbe gilt auch für den PKS für Ü3-Gruppen: In Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sank die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und der PKS für Ü3-Gruppen verbesserte sich deutlich, während sich in Brandenburg, Thüringen und Berlin, wo ebenfalls die Kinderzahlen sanken, kaum Verbesserungen zeigten. Für den PKS von Ü3-Gruppen waren aber ebenso deutliche Verbesserungen in den Ländern zu beobachten, in denen die Anzahl der Kinder zumindest leicht anstieg – das sind Bremen, das Saarland und Baden-Württemberg.

Neben der Anzahl an Kindern und Personal auch Betreuungs- und Beschäftigungsumfänge entscheidend

Die Anzahl der Kinder und des Personals wirkt sich auf die Höhe der PKS genau genommen nur mittelbar aus, und zwar über die insgesamt pro Gruppe vertraglich vereinbarten Betreuungs- und Beschäftigungsumfänge. Sofern beispielsweise aufgrund einer geringeren Kinderzahl in der Gruppe sich nicht auch die Betreuungszeit reduziert oder sich trotz geringeren Betreuungszeiten auch die dieser Gruppe zugeteilte Arbeitszeit verringert, bleibt der PKS womöglich unverändert. Um diesem Zusammenhang zumindest ansatzweise nachzugehen, wird im Folgenden ein kurzer Blick auf das Zusammenspiel der Entwicklung von Kinderzahl, Personalzahl, Betreuungsumfängen und Beschäftigungsumfängen gegenüber der Entwicklung der PKS in den Ländern geworfen.

Werden diese zusätzlichen Faktoren mit einbezogen, kann ein deutlicheres Bild von den Veränderungen gezeichnet werden und es können weitere Erklärungsansätze für Länder herangezogen werden, in denen Unklarheiten bestehen. Dies kann anhand einiger Beispiele erläutert werden: In Thüringen etwa veränderten sich die PKS nicht, obwohl die Anzahl der Kinder in beiden Altersgruppen sank. Allerdings stiegen gleichzeitig die durchschnittlichen Betreuungsumfänge leicht an, während die Personalanzahl sank und auch die Beschäftigungsumfänge im Durchschnitt zurückgingen. Auch in Berlin sank in beiden Altersgruppen die Kinderzahl; die durchschnittlichen Betreuungsumfänge allerdings ebenfalls, während die Personalanzahl anstieg und gleichzeitig die Beschäftigungsumfänge leicht zurückgingen. Der PKS verbesserte sich in Berlin für U3-Gruppen, während sich der PKS für Ü3-Gruppen nicht veränderte. In Nordrhein-Westfalen dagegen scheint sich der PKS für U3-Gruppen eher aufgrund

eines Zusammenspiels der steigenden Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und einer Verringerung der Beschäftigungsumfänge des pädagogischen Personals leicht verschlechtert zu haben, auch wenn die Personalanzahl insgesamt anstieg.

Tab. 1: Übersicht zu Veränderungen von PKS, Kinderanzahl, durchschnittlichen Betreuungsumfängen, Personalanzahl und durchschnittlichen Beschäftigungsumfängen (Länder; Veränderung zwischen 2023 und 2024)

	PKS		Kinderanzahl in Kitas		Betreuungsumfänge		Personalzahl	Beschäftigungsumfänge
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3		
BW	↓	↓	=	+	=	-	+	-
BY	↓	↓	+	+	=	-	+	-
BE	↓	↔	-	-	-	-	+	-
BB	↓	↓	-	-	=	+	+	-
HB	↓	↓	-	+	+	-	+	=
HH	↓	↓	-	=	-	=	+	-
HE	↔	↓	+	=	-	=	+	=
MV	↓	↓	-	-	-	=	+	=
NI	↓	↓	+	+	-	=	+	-
NW	↑	↓	+	=	=	=	+	-
RP	↓	↓	=	=	=	+	+	-
SL	↓	↓	=	+	+	+	+	-
SN	↓	↓	-	-	=	=	-	=
ST	↓	↓	-	-	=	=	-	=
SH	↓	↓	+	-	-	+	+	=
TH	↔	↔	-	-	+	+	-	-
Ost	↓	↓	-	-	=	=	=	-
West	↓	↓	+	+	=	=	+	-
D	↓	↓	-	=	-	=	+	-

Hinweis: Veränderung des PKS 2023/24: ↓ Verbesserung mehr als 0,2; ↓ Verbesserung von bis zu 0,2; ↔ keine Veränderung, ↑ Verschlechterung bis zu 0,2; ↑ Verschlechterung von mehr als 0,2; Anzahl: + Anstieg >0,3%; = Stagnation zw. -0,3% und +0,3%, - Rückgang <-0,3%; Durchschnittswerte: + Anstieg >0,1; = Stagnation zw. -0,1 und +0,1, - Rückgang <-0,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0 - 10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

Zusammenfassung

Nachdem sich zuletzt eine Verlangsamung des Verbesserungstrends bei den PKS in Kitas und sogar Anzeichen für erste Verschlechterungen abzeichneten (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Tiedemann 2024), zeigten sich in 2024 wieder verstärkt Verbesserungen. Dies gilt jedenfalls für die vertragliche Situation am Erhebungsstichtag 01.03. Hinter den offiziellen Kennzahlen deutet vieles – so lassen es Praxisberichte und öffentlichen Debatten vermuten – darauf hin, dass sich ein Set an Ausnahmeregelungen bzw. eher kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen etabliert hat, sodass die statistisch sichtbaren Verbesserungen vor Ort nicht unbedingt immer spürbar sind. Beziehungsweise wird beispielsweise auf eine angespannte Personalsituation durch entsprechende Einschränkungen des Betreuungsangebots reagiert. Somit kann sich die Situation vor Ort trotz gleichbleibender PKS mitunter deutlich verändert darstellen bzw. kann eine insgesamt als Verschlechterung

Gesamtanzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen betrachtet. Diese können sich auch in anderen Gruppenformen befinden und nicht ausschließlich in den hier beschriebenen Gruppenformen.

wahrgenommene Entwicklung unter dem Strich trotzdem zu besseren PKS führen.

Dass die offiziell messbaren Schlüssel besser werden, wird in den Ländern durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren beeinflusst: einerseits durchaus aufgrund von der – überwiegend durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten – sinkenden Anzahl an Kita-Kindern und durch tendenziell sinkende Betreuungsumfänge; andererseits durch sinkende Personalzahlen oder durch Rückgänge bei den Beschäftigungsumfängen.

Ein Rückgang in der Anzahl an Kindern sowie der pädagogisch Tätigen und ein Rückgang von durchschnittlichen Beschäftigungsumfängen betrifft vor allem die ostdeutschen Länder. So kann sich durchaus Raum für Verbesserungen der PKS bieten, wenn die Kinderzahl sinkt und das Personal steigt oder stabil bleibt, wie in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Gesamtzusammenhang, dass in einigen Ländern in jüngerer Zeit gesetzliche Änderungen angestoßen bzw. bereits umgesetzt wurden, die einen Einfluss auf die Rahmenbedingungen haben, etwa auf Finanzierungsspielräume bei der

Personalplanung. Unter anderem trat in Thüringen ab dem 01.01.2025 eine neue Fassung des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in Kraft, demzufolge Verbesserungen der Personalschlüssel umgesetzt werden sollen.

Alles in allem sollte deutlich geworden sein, dass rückläufige Kinderzahlen weder eine hinreichende noch eine notwendige Bedingung für verbesserte PKS darstellen. Vielmehr kommt es hierfür auf das Zusammenspiel verschiedener Faktoren – nicht zuletzt auf der Steuerungsebene – an.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C. (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 3, S. 1-6.
- Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C. (2022): Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 2, S. 18-23.
- Böwing-Schmalenbrock, M./Tiedemann C. (2024): Personalausstattung in den Kita-Gruppen unter Druck? Aktuelle Personal-Kind-Schlüssel in den Ländern und Kreisen. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 1, S. 12-17.

Deutschland auf der letzten Etappe zum Ganzttag? Angebotsentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24

Christiane Meiner-Teubner/Jessica Trixa

Mit dem nahenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder, der stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft treten wird, stehen die Länder zunehmend unter Druck, das bestehende Angebot fristgerecht bedarfsdeckend auszubauen. Gleichzeitig steigen die Kinderzahlen in der altersgleichen Bevölkerung nach wie vor, was zu weiteren Platzausbaubedarfen führt. Vor diesem Hintergrund ist die Beobachtung des Ausbaustands weiterhin von hoher Relevanz. Die dafür notwendige Datengrundlage sollte über die sogenannte GaFöG-Statistik geschaffen werden. Allerdings liegen bislang noch keine validen Daten aus dieser Erhebung vor, sodass weiterhin nur Ergebnisse aus der KMK- und der KJH-Statistik verfügbar sind. Trotz gewisser Einschränkungen ist dies folglich der zentrale Weg, um zumindest grobe Einschätzungen über die Situation des Ausbaus der ganztägigen Angebote zu erhalten.

Lückenhafte Datenlage erschwert weiterhin die Analyse

Wie bereits in den vergangenen Jahren bleibt die Datenlage zu ganztägigen Angeboten für Grundschul Kinder unbefriedigend. Trotz der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerten neuen Statistik steht eine valide, flächendeckende Datenbasis immer noch nicht zur Verfügung. So haben im ersten Jahr der Erhebung nur wenige Länder überhaupt Daten gemeldet, die ihrerseits zudem unvollständig waren. Trotz dieser Schwierigkeiten sind in den meisten Ländern Aktivitäten zu erkennen, um die gesetzliche Vorgabe einer jährlichen statistischen Erfassung der Angebote umsetzen zu können. So ist beispielsweise bekannt, dass einzelne Länder inzwischen ihre Schulgesetze angepasst haben und anstreben, die Erfassung auf Individualdaten umzustellen, wie in Baden-Württemberg (vgl. MKJS BW o.J.).

In Ermangelung einer noch nicht zur Verfügung stehenden neuen GaFöG-Statistik müssen daher für das Schuljahr

2023/24 vorerst weiterhin die Ergebnisse aus der Ganztagsstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) herangezogen werden. Dies führt jedoch zu methodischen Herausforderungen, da es weiterhin zu Doppelzählungen von Ganztagsangeboten in beiden Statistiken kommen kann und zugleich Unterschiede in der Meldepraxis der Länder bestehen (vgl. dazu ausführlicher die methodischen Hinweise). Darüber hinaus bleibt weiterhin unklar, inwieweit die in der KMK-Statistik erfassten Angebote mit den Anforderungen des zukünftigen Rechtsanspruchs übereinstimmen. Trotz dieser Unsicherheiten liefern die vorliegenden Statistiken unverzichtbare Anhaltspunkte für die Beschreibung der jüngsten Entwicklungen zum deutschlandweiten Ganztagsangebot für Grundschul Kinder.

1,9 Mio. Grundschulkindern in ganztägigen Angeboten

Im Schuljahr 2023/24 wurden – auf Basis der bereinigten Addition der KMK- und der KJH-Daten¹ – deutschlandweit rund 1,9 Mio. Grundschulkindern in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl damit um etwa 69.000 Kinder (+4%). Damit setzte sich der gemeldete Ausbau ganztägiger Angebote weiter fort. Während im Schuljahr 2014/15 noch rund 1,2 Mio. Kinder entsprechende Angebote besuchten, ist deren Anzahl laut dieser Statistiken innerhalb von zehn Jahren kontinuierlich um insgesamt 649.000 gestiegen, was einem Zuwachs von 53% entspricht und damit eine erhebliche Angebotsausweitung darstellt.

Methodischer Hinweis zu Doppelerfassungen in KMK- und KJH-Statistik

Um eine Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und daraus eine Beteiligungsquote berechnen zu können, werden die Ergebnisse der beiden Statistiken in einem ersten Schritt aufaddiert. Die KMK-Statistik erfasst den Stand etwa vier Wochen nach Beginn eines jeweiligen Schuljahres, während die KJH-Statistik Daten zum Stichtag 01.03. des Folgejahres erhebt. Da beide Erhebungen dem gleichen Schuljahr zugeordnet sind und nicht von einer hohen Anzahl an An- und Abmeldungen innerhalb dieses Zeitraums auszugehen ist, spricht einer Summierung grundsätzlich nichts entgegen. Allerdings zeigt sich, dass Kinder in einigen Ländern sowohl in der KJH- als auch in der KMK-Statistik erfasst werden, was zu Doppelzählungen führt. Dies ist augenscheinlich in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern der Fall. Eine einfache Addition der beiden getrennt gemeldeten Werte würde in diesen Ländern zu Beteiligungsquoten von weit über 100% führen. Um dies zu vermeiden, wird in diesen Ländern nur die Statistik mit der jeweils höheren Kinderzahl berücksichtigt. In der Regel handelt es sich dabei um die KJH-Statistik. Diese Vorgehensweise kann jedoch dazu führen, dass die Beteiligungsquote in den betroffenen Ländern leicht unterschätzt wird, da Kinder, die ausschließlich ein schulisches Angebot nutzen, unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass auch in anderen Ländern Kinder in beiden Statistiken erfasst werden. Da die zugrunde liegenden Erhebungsmethoden dies jedoch nicht erfassen, können in diesen Fällen keine Bereinigungen vorgenommen werden. Dies könnte in diesen Ländern zu einer leicht überschätzten Beteiligungsquote führen.

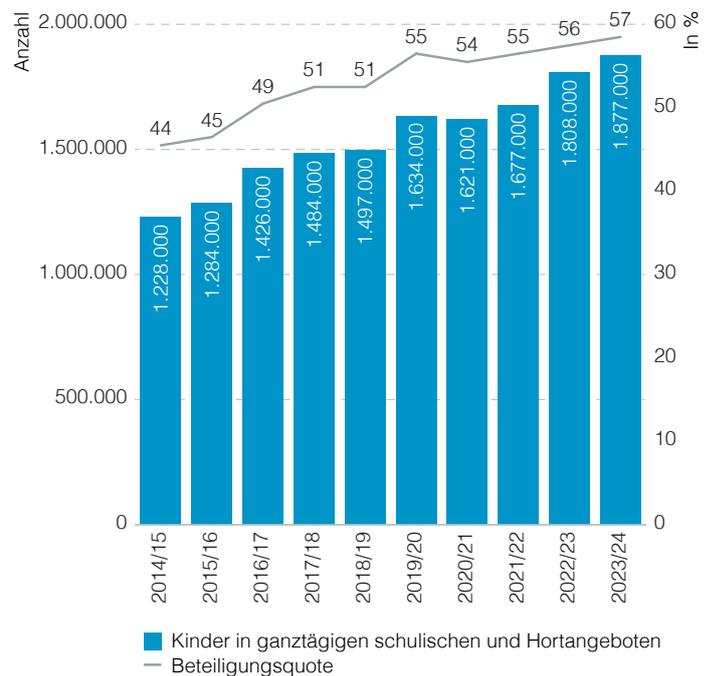
Setzt man die Anzahl der gemeldeten Kinder in allen gemeldeten ganztägigen Angeboten ins Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung der 6,5- bis 10,5-Jährigen, die jedoch nicht exakt mit der Anzahl der Grundschulkindern übereinstimmt, so lässt sich beobachten, wie sich der Anteil der Grundschulkindern im Ganztag entwickelt hat. Nach Bereinigung der offenkundigen Doppelzählungen ergibt sich dabei für das Schuljahr 2023/24 eine Beteiligungsquote von 57%.² Zehn Jahre früher lag sie noch bei 44%,

1 Hierbei handelt es sich um Ergebnisse, die bereits um die bekannten Doppelzählungen bereinigt wurden (vgl. dazu ausführlicher die methodischen Hinweise).

2 Die Beteiligungsquote wurde auf Basis der Bevölkerungszahlen der Fortschreibung des Zensus 2011 berechnet. Kurz vor Redaktionsschluss wurden auch die Daten der Fortschreibung des Zensus 2022 veröffentlicht, die zu leicht abweichenden Quoten führen. Da die

sodass es seit 2014/15 zu einer Steigerung um 13 PP kam. Die Anstiege waren in den ersten Jahren höher als zuletzt. Nunmehr stieg die Quote im dritten Jahr in Folge nur noch gering um 1 PP. Das heißt, obwohl in den vergangenen Jahren kontinuierlich mehr Kinder im Ganztag gemeldet wurden, scheint der Ganztagsausbau gemessen an der Beteiligungsquote mehr oder weniger zu stagnieren. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Anzahl der Grundschulkindern seit 2015 stark gestiegen ist und ein Platzausbau, allein um die Beteiligungsquote konstant zu halten, notwendig war.

Abb. 1: In KMK- und KJH-Statistik gemeldete Grundschulkindern¹ in ganztägigen Angeboten (bereinigt) sowie deren Beteiligungsquote (Deutschland; 2014/15 bis 2023/24; Angaben absolut und Beteiligungsquote in %)



1 Angebote an Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Darüber hinaus mag auch das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) und die zugehörige Verwaltungsvereinbarung mittlerweile Wirkung durch die finanziellen Unterstützungen des Bundes zeigen und den Ganztagsausbau befördern. Diese wird auch voraussichtlich über das bislang erreichte Maß hinaus noch nötig sein, da aufgrund der weiterhin höheren Nachfrage im Vergleich zum vorhandenen Angebot vielerorts noch zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen (vgl. Hüskens/Lippert/Kuger 2024), um den nahenden Rechtsanspruch in wenigen Jahren vollumfänglich decken zu können.³

Bevölkerungszahlen im Zensus 2022 insgesamt niedriger ausfallen, ergibt sich mit diesen Daten bundesweit eine um 2 PP höhere Quote von 59% (Westdeutschland: 52%; Ostdeutschland: 87%).

3 Abzuwarten bleibt, wie hoch die Lücke zwischen Beteiligungsquote

Großteil der Länder mit zuletzt steigenden Kinderzahlen im Ganztags

Um die Entwicklungen des Ganztagsausbaus detaillierter zu betrachten, lohnt ein Blick auf die Länder, da sich deren Ausbaustand und ihre bisherigen Bemühungen zur Schließung der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage weiterhin unterscheiden. In den meisten Ländern lassen sich zwischen den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 Zuwächse in den gemeldeten (und ggf. um Doppelzählungen bereinigten) Kinderzahlen in ganztägigen Angeboten beobachten (vgl. Tab. 1). Daneben gibt es mit Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen vier Länder mit eher konstanten Zahlen. In den Ländern mit einem Zuwachs fiel dieser mit Werten zwischen 3% und 7% vergleichsweise moderat aus. Lediglich Hessen fällt mit seinem Anstieg um 10% auf, zumal hier bereits das zweite Jahr in Folge ein vergleichbares Plus erzielt wurde.

Sucht man nach Erklärungsansätzen für diese unterschiedlichen Entwicklungen in den Ländern, ist es zunächst naheliegend, dass in den Ländern mit (moderaten) Zuwächsen der bevorstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, die zusätzlichen Bundesmittel sowie die demografischen Anstiege bei den Grundschulkindern den Ausbau befördert haben dürften. Auch für Hessen könnte dies maßgeblich zu den Veränderungen beigetragen haben. Dennoch erstaunt der überdurchschnittlich hohe Anstieg in diesem Land. Inwiefern hier gezielte Landesprogramme erfolgreich waren oder auch eine veränderte Meldepraxis eine Rolle gespielt haben könnte, konnte vor Redaktionsschluss nicht aufgeklärt werden, sodass unklar bleibt, ob es sich hierbei vollständig um einen realen Ausbau handelt oder auch andere Faktoren zu einem gewissen Anteil eine Rolle gespielt haben.

Für die Länder mit eher konstanten Ergebnissen (Veränderungen von bis zu +/-1%) scheinen die Erklärungsansätze noch einmal anders geartet zu sein. In Bayern und Baden-Württemberg erstaunen die Entwicklungen, da in diesen Ländern entsprechend KiBS (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2024, S. 34) noch sichtbare Lücken zwischen Angebot und Nachfrage an ganztägigen Angeboten bestehen und der Ausbaubedarf insbesondere angesichts der steigenden Anzahl an Grundschulkindern in der Bevölkerung nach wie vor groß ist. In welchem Maße die Ausbauaktivitäten in den kommenden Jahren – möglicherweise durch Unterstützung der Bundesförderung sowie in Bayern aufgrund der im Koalitionsvertrag festgesetzten Zielgröße von zusätzlich 130.000 Ganztagsangeboten für Grundschulkindern bis 2028 (vgl. CSU/Freie Wähler 2023, S. 4) – intensiviert werden, bleibt abzuwarten.

Für die Entwicklung in Sachsen und Thüringen scheint ein naheliegender Erklärungsansatz das bereits vorhandene, gut ausgebaute Hort- und Ganztagsystem zu sein,

demzufolge fast keine Lücke mehr zwischen Angebot und Nachfrage besteht (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2024). Aber auch die in einzelnen Regionen (insbesondere in Thüringen) zu beobachtenden zurückgehenden Kinderzahlen in der Bevölkerung dürften hierauf einen Einfluss haben. Insbesondere in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern kam es zuletzt zwar ebenfalls nur noch zu gering steigenden Kinderzahlen; allerdings gab es hier zuvor noch eine etwas größere Lücke zwischen Angebot und Nachfrage als in den anderen ostdeutschen Ländern.

Hohe Beteiligungsquoten in Ostdeutschland und Hamburg – im Westen immer noch deutliche Unterschiede

Die Beteiligungsquoten zeigen weiterhin deutliche Länderunterschiede, die sich nach jahrelanger Verringerung zuletzt sogar erstmals seit zehn Jahren wieder leicht vergrößert haben. Während die Quote in Hamburg – dem Land mit der höchsten Beteiligungsquote – von 97% auf 99% leicht gestiegen ist, ist diese in Bayern – dem Land mit der geringsten Quote – im Vergleich zum Vorjahr von 35% auf 34% geringfügig zurückgegangen (vgl. Tab. 1). Diese enormen Unterschiede hängen sowohl mit divergierenden elterlichen Bedarfen und regionalen Bevölkerungsdynamiken als auch mit einem ungleichen Stand des Platzausbaus zusammen. Das heißt, Länderunterschiede in den Beteiligungsquoten würden sich auch dann noch zeigen, wenn die elterlichen Bedarfe bundesweit erfüllt wären, da in manchen Ländern ein deutlich geringerer Anteil der Eltern einen Ganztagsplatz für ihr Grundschulkind wünscht als in anderen. So reichte die Spanne im Schuljahr 2022/23 von 43% in Bayern bis 99% in Hamburg der Eltern von Grundschulkindern, die sich einen Ganztagsplatz für ihr Kind wünschten (vgl. Huschik u.a. 2024, S. XVI).

Die Unterschiede in der Beteiligungsquote werden derzeit auch dadurch verstärkt, dass insbesondere in den Ländern mit geringeren Elternbedarfen die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage größer ist als in den Ländern mit höheren Elternbedarfen (vgl. dazu ausführlich u.a. Hüsken/Lippert/Kuger 2025). Hierbei spiegeln sich vor allem Ost-West-Unterschiede wider, die auch auf unterschiedliche Traditionen zurückzuführen sind (vgl. dazu auch Meiner-Teubner i.d.H.). So sind die Beteiligungsquoten in den ostdeutschen Ländern mit Werten zwischen 77% und 88% ausgesprochen hoch, während diese in den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – zwischen 34% und 63% und damit deutlich darunter liegen. Im Vergleich dazu betragen die elterlichen Bedarfe im Schuljahr 2022/23 in den ostdeutschen Ländern zwischen 81% und 93% und in den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – zwischen 43% und 74% (vgl. Huschik u.a. 2024, S. XVI).

Über 531.000 Grundschulkindern nutzen Hortangebote

Nimmt man in einem weiteren Schritt die Ergebnisse der KJH- und KMK-Statistik getrennt voneinander in den Blick, ermöglicht dies eine Einschätzung dazu, inwieweit Horte im Vergleich zu schulischen Angeboten in den einzelnen

und elterlichen Bedarfen – also zwischen Angebot und Nachfrage – aktuell ist. Derzeit kann dies insbesondere aufgrund der noch nicht veröffentlichten Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zu den elterlichen Bedarfen für das Schuljahr 2023/24 nicht beantwortet werden. Darüber hinaus dürfte auch die Umstellung des Zensus 2011 auf den Zensus 2022 und die sich daraus ergebenden leicht erhöhten Beteiligungsquoten einen Einfluss auf die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage haben.

Ländern genutzt werden sowie welche unterschiedlichen Dynamiken hinsichtlich des Platzaus- und -abbaus in den Angebotsformaten zu beobachten sind. Allerdings bleibt nach wie vor unklar, ob Hortplätze in manchen Fällen als ganztägige schulische Angebote gemeldet wurden, sodass dies nicht für alle Länder möglich ist (vgl. dazu ausführlicher die methodischen Hinweise).

Zum Stichtag 01.03.2024 nutzten laut KJH-Statistik bundesweit mehr als 531.000 Grundschul Kinder ein sogenanntes „Hortangebot“ (entweder in einem Hort oder einer altersgemischten Kindertageseinrichtung).⁴ Dies entspricht einem leichten Zuwachs von etwa 3% bzw. rund 14.900 zusätzlichen Kindern im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten, wenn auch mit leicht unterschiedlichen Dynamiken (West: +2%; Ost: +3%). Da jedoch Ostdeutschland mit etwa 63% der insgesamt ca. 531.000 Hortplätze den weitaus größeren Anteil an diesem Angebot stellt, fallen die absoluten Zuwächse dort deutlich stärker aus. So kamen in Ostdeutschland innerhalb eines Jahres rund 10.700 Kinder hinzu, während es in Westdeutschland nur etwa 4.300 waren.

4 Die Meldungen in der KJH-Statistik gelten als deutlich zuverlässiger als diejenigen in der KMK-Statistik. Dies liegt an klar definierten, über die Jahre hinweg einheitlichen Meldekriterien, die verhindern, dass beispielsweise zusätzliche Angebote erfasst werden. Sprunghafte Anstiege, wie sie immer wieder in der KMK-Statistik auftreten, sind daher in der KJH-Statistik nicht zu beobachten.

Diese Unterschiede hängen mit den unterschiedlichen Strukturen der ganztägigen Angebote zusammen: In den meisten ostdeutschen Ländern (mit Ausnahme von Berlin und Thüringen) wird der Ganztag für Grundschul Kinder überwiegend durch Horte und altersgemischte Kitas sichergestellt. In diesen Ländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt) ist die Anzahl der Kinder in Hortangeboten erneut um zwischen 1.300 und 4.200 (+2% bis +5%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hingegen kam es in den westdeutschen Ländern, in denen der Ganztag primär durch schulische Angebote bzw. durch Angebote in Kooperation und unter Mitwirkung von Schule bereitgestellt wird, entweder zu eher geringen (absoluten) Anstiegen von bis zu rund 300 Kindern – wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein – oder zu Rückgängen von bis zu 300 Kindern, wie in Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Einzige Ausnahme unter den westdeutschen Ländern ist nach wie vor Bayern, das aktiv auf einen Mix aus ganztägigen schulischen und Hortangeboten gesetzt hat und daher die Hortangebote dort weiterhin stark ausgebaut werden – zuletzt um mehr als 3.700 bzw. 4%. Das hat inzwischen auch dazu geführt, dass mehr Grundschul Kinder Horte besuchen als ganztägige schulische Angebote.

Tab. 1: Anzahl und Anteil der gemeldeten Kinder im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten (Länder; 2022/23 und 2023/24; Anzahl und Veränderung absolut, in % und Prozentpunkten (PP))

Land	Grundschul Kinder in ganztägigen Angeboten ¹				Beteiligungsquote ²		
	2022/23	2023/24	Veränderung		2022/23	2023/24	Veränderung in Prozentpunkten
	Anzahl	Anzahl	Absolut	In %	In %	In %	
BW	217.000	219.000	+2.000	+1%	50%	49%	-1 PP
BY	177.000	177.000	0	0%	35%	34%	-1 PP
BE	121.000	125.000	+4.000	+3%	84%	85%	+1 PP
BB ³	82.000	86.000	+4.000	+5%	82%	84%	+2 PP
HB	15.000	16.000	+1.000	+6%	57%	58%	+1 PP
HH	72.000	74.000	+3.000	+4%	97%	99%	+1 PP
HE	136.000	149.000	+13.000	+10%	55%	59%	+4 PP
MV ³	45.000	47.000	+1.000	+3%	76%	78%	+1 PP
NI	163.000	175.000	+12.000	+7%	52%	55%	+2 PP
NW ⁴	359.000	380.000	+21.000	+6%	51%	53%	+1 PP
RP	85.000	89.000	+4.000	+5%	54%	55%	+1 PP
SL	21.000	22.000	+1.000	+4%	63%	63%	0 PP
SN ³	142.000	141.000	-2.000	-1%	91%	88%	-2 PP
ST ³	59.000	61.000	+2.000	+4%	75%	77%	+2 PP
SH	45.000	46.000	+2.000	+4%	41%	42%	+1 PP
TH	70.000	69.000	-1.000	-1%	89%	87%	-1 PP
Ost	519.000	528.000	+9.000	+2%	84%	84%	0 PP
West	1.289.000	1.349.000	+60.000	+5%	50%	51%	+1 PP
D	1.808.000	1.877.000	+69.000	+4%	56%	57%	+1 PP

1 Die dargestellten Werte sind um bekannte Doppelzählungen bereinigt.

2 Für die Berechnung der Beteiligungsquote wurden die Bevölkerungszahlen aus der Fortschreibung des Zensus 2011 verwendet.

3 Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde bei der Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten die Statistik mit der höheren Anzahl berücksichtigt (vgl. dazu ausführlicher die methodischen Hinweise).

4 In der aktuellen Veröffentlichung der KMK-Statistik wurden für Nordrhein-Westfalen Nachmeldungen für das Schuljahr 2022/23 aufgenommen. Die Zahlen in diesem Beitrag basieren auf dem aktualisierten Tabellenwerk (2019-2023) und weichen daher von den letztjährig verwendeten Werten ab (vgl. Meiner-Teubner/Trixa 2024).

Hinweis: Die absolute Anzahl wurde jeweils auf 1.000er-Werte gerundet; daher können auch Abweichungen bei der Summenbildung entstehen.

Quelle: Sekretariat der KMK: *Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen*

1,6 Mio. Grundschulkindern in schulischen Ganztagsangeboten

Die aktuellen KMK-Daten zeigen, dass auch im Schuljahr 2023/24 bundesweit mit rund 1,6 Mio. Grundschulkindern deutlich mehr Kinder in ganztägigen schulischen Angeboten als in Horten gemeldet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem Zuwachs von etwa 57.000 gemeldeten Kindern (+4%), wobei dieser nahezu ausschließlich auf Westdeutschland (+56.000 bzw. +5%) zurückzuführen ist und die Zahlen in Ostdeutschland im Grunde konstant geblieben sind (+2.000 bzw. +0,4%).

Blickt man auf die prozentualen Veränderungen, so sind die höchsten Anstiege in Hessen (+12%), Mecklenburg-Vorpommern (+10%), Niedersachsen (+9%) und Bremen (+8%) zu beobachten. Bei Hessen und Bremen handelt es sich dabei gleichzeitig um zwei Länder, in denen die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage im bundesweiten Vergleich zuletzt noch mit am höchsten war (vgl. Huschik u.a. 2024, S. XVI).

Darüber hinaus verzeichnen Bayern und Sachsen sogar Rückgänge von 3.400 (Bayern) bzw. 6.300 Kindern (Sachsen), was jeweils einem Minus von 4% entspricht. In Bayern scheint sich damit der Trend fortzusetzen, dass die Hortangebote weiterhin ausgebaut werden, während schulische Angebote erstaunlicherweise zurückgehen – die Anzahl der Plätze insgesamt damit aber bereits seit einigen Jahren im Mittel etwa konstant bleibt. Für Sachsen ist dieser Rückgang nach den jahrelangen Zuwächsen erstaunlich. Da allerdings ein Anstieg bei den Hortangeboten zu beobachten war und es sich bei den zur KMK-Statistik gemeldeten Kindern vornehmlich um Doppelzählungen handeln dürfte, ließ sich für das Land insgesamt dennoch ein Platzausbau beobachten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der KMK- und KJH-Statistik zur Entwicklung der ganztägigen Angebote für Grundschulkindern deuten erneut auf einen voranschreitenden Ausbau hin. Bei dem jüngsten Zuwachs von fast 70.000 zusätzlich gemeldeten Kindern handelt es sich um einen vergleichsweise starken Zuwachs, wobei dieser nicht in allen Ländern in gleichem Maße stattgefunden hat. In der Mehrzahl der Länder ließen sich moderate Zuwächse beobachten, die zumeist die demografisch bedingten Bedarfe und einen

geringeren weiteren Platzausbau beinhalteten, sodass die Beteiligungsquoten nur marginal stiegen. Damit ist zwar der Ausbau insgesamt weitergegangen, allerdings bleibt abzuwarten, wie stark die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in den Ländern dadurch geschlossen werden kann. Zwar deutet sich in Hamburg und einzelnen ostdeutschen Flächenländern an, dass eine Bedarfsdeckung nahezu erreicht sein dürfte. In anderen Ländern wird jedoch weiterhin intensiv in den Ausbau dieser Angebote zu investieren sein, um den nahenden Rechtsanspruch bei Inkrafttreten erfüllen zu können.

Literatur

- CSU/Freie Wähler (2023): Freiheit und Stabilität. Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 – 2028. Verfügbar unter: www.csu.de/common/download/Koalitionsvertrag_2023_Freiheit_und_Stabilitaet.pdf; [15.04.2025].
- Huschik, G./Mohr, S./Reemtsma, R./Schmidt, A. M./Weßler-Poßberg, D./Bremerich, L./Marr, E./Sauerwein, M./Thieme, N. (2024): Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/251606/4eb97254232538a2b405d3a49705883d/2-gafoeg-bericht-data.pdf; [15.04.2025].
- Hüsken, K./Lippert, K./Kuger, S. (2024): Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern: Bedarf und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. München. Verfügbar über: www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2024_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [07.03.2025].
- [KMK] Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Verfügbar über: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganztag-Empfehlung.pdf; [07.06.2024].
- Meiner-Teubner, C./Trixa, J. (2024): Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkindern – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 1, S. 7-11.
- [MKJS BW] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o.J.): Statistik Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Verfügbar über: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/ganztagsschule-und-ganztagsbetreuung-in-baden-wuerttemberg/statistik-ganztagsfoerderungsgesetz>; [13.03.2025].

Ostdeutsche Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick zurück

Thomas Rauschenbach

Macht es 35 Jahre nach der Wiedervereinigung noch Sinn, nach Besonderheiten der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland zu fragen? Darauf gibt es unterschiedliche Antworten: Ja, da die Ausgangslagen in Ost- und Westdeutschland extrem ungleich waren und dies manche Arbeitsfelder bis heute prägt; nein, wenn sich bei Arbeitsfeldern allenfalls noch graduelle Unterschiede zwischen den Landesteilen zeigen würden. An den ersten Punkt gilt es hier zu erinnern, zu einer datenbasierten Aufhellung der heutigen Lage tragen die folgenden Beiträge bei.

Der Anfang der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland (KJH-O) war gewiss keine Stunde null, aber doch ein grundlegender Neustart. Am 03.10.1990, dem Tag der Wiedervereinigung, trat das stark veränderte Kinder- und Jugendhilfegesetz in den ostdeutschen Ländern in Kraft. Dies war Chance, Herausforderung und Überforderung zugleich.

In der alten BRD wurde zuvor eine gefühlte Ewigkeit über eine Jugendhilfereform debattiert, gestritten und eine Gesetzesreform immer wieder verschoben. Es sollte ein modernes Gesetz werden, das die alte obrigkeitstaatliche Fürsorgementalität und die „Eingriffsrechte“ weitgehend hinter sich lässt. Ein differenziertes Leistungsgesetz sollte Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken und einer personenbezogenen Dienstleistungsmentalität Ausdruck verleihen und so die Kinder- und Jugendhilfe hierzulande neu ausrichten.

Für die Bevölkerung der ehemaligen DDR war dieses Gesetz in vielerlei Hinsicht gewöhnungsbedürftig: in der Vielfalt und Feingliedrigkeit seiner Leistungen, in der Regeldichte und seiner infrastrukturellen, subsidiären Rahmung, in seiner sozialpädagogischen Handschrift und in seiner Fachlichkeit. Ohne jede Vorlaufzeit war Ostdeutschland – zumal mit den Versatzstücken und dem Ballast einer vormals stark ideologisierten DDR-Jugendhilfe – auf diesen neuen Rechtsrahmen nicht vorbereitet, einem Gesetz, bei dem den neu geschaffenen Stadt- bzw. Landkreisen und den örtlichen Gemeinden eine zuvor völlig unbekanntes Letztverantwortung zugemutet wurde.

Ostdeutschland stand dabei vor mehreren Herausforderungen: Es mussten kommunale Behörden und örtliche Jugendämter, eine neue Infrastruktur für nicht staatliche Träger geschaffen, geeignetes Personal gefunden und nachqualifiziert sowie zugleich völlig neue Leistungsparagrafen praktisch umgesetzt werden. Und über allem schwebte der Geist einer neuen sozialpädagogischen Fachlichkeit und ein wohlfahrtspolitischer Mentalitätswechsel.

Erschwerend kam hinzu, dass die Ausgangslage für die KJH-O ziemlich paradox war: Einerseits mussten die

kommunalen Dienste der Jugendhilfe aufgebaut und eine gänzlich neue Träger-, Einrichtungs- und Vereinslandschaft geschaffen werden. Für alle diese Aufgaben fehlte einschlägig qualifiziertes Personal. Andererseits hatten die unübersehbaren gesellschaftspolitischen Umwälzungen sowie die ungewisse Zukunft zu einem dramatischen Geburtenrückgang geführt. Die dadurch halbierten Altersjahrgänge in den frühen 1990er-Jahren blieben für das ausgebaute System der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) nicht ohne Folgen: Dies führte zu einem dramatischen Personalabbau in den Einrichtungen, zumal auch Kostenargumente und normative Vorbehalte auf westdeutscher Seite hinzukamen. Damit wurde eine vorhandene Kita-Infrastruktur infrage gestellt, die zweifellos zu den sozialen Errungenschaften des DDR-Regimes gehörte und für die alte Bundesrepublik Ärgernis und Vorbild zugleich war.

Nicht ohne Grund kam es daher im ersten gesamtdeutschen Bundestag 1992 zu der vielleicht folgenreichsten Entscheidung in der jüngeren Geschichte der KJH: einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab 3 Jahren. Hier setzte sich eine Errungenschaft durch – in einer stillschweigenden Koalition zwischen weiblichen und ostdeutschen Bundestagsabgeordneten –, die der Bonner Republik regelrecht abgerungen werden musste und so eine ostdeutsche Selbstverständlichkeit zur Triebfeder der gesellschaftlichen Modernisierung wurde.

Dieser erste Rechtsanspruch war die Blaupause für weitere politische Vorhaben, setzte sich mit dem U3-Ausbau fort und fand mit dem Ganztagsausbau für Grundschulkindern ab 2026 sein vorläufiges Ende.

In der Summe hat dies zu einem „goldenen Zeitalter“ beigetragen, das in Ost wie West zu einem erheblichen gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs der gesamten KJH führte. Daher ging es nach den anfänglichen

Turbulenzen nach der Jahrhundertwende in der KJH-O fast überall bergauf. Das gesamte Leistungsspektrum wurde schnell zu einem integralen Bestandteil einer gesamtdeutschen KJH, bei der ostdeutsche Eigenheiten tendenziell aus dem Blick gerieten. Ein zahlenmäßig dominanter Westen trug unfreiwillig dazu bei, die bundesweite mit der westdeutschen Perspektive gleichzusetzen.

Der aktuelle Umstand, fast gar nicht mehr nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Landesteilen zu fragen, war Anlass genug, dieser Thematik im Horizont des 18. DJHT in Leipzig gesonderte Aufmerksamkeit zu schenken. Empirische Vergewisserungen sind dazu da, um gleiche wie ungleiche Entwicklungen jenseits unterstellter oder erwünschter Zustände sichtbar zu machen. Deshalb widmet sich dieser Teil ausgewählten Themen der ostdeutschen Kinder- und Jugendhilfe.



Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland

Ninja Olszenka

Seit der Wiedervereinigung zeigen sich tiefgreifende Veränderungen der demografischen Entwicklung Ostdeutschlands. Besonders betroffen war und ist davon die jüngere Generation. Nachfolgend werden die spezifischen Trends der Bevölkerungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Osten dargestellt und neben den Geburten auch die Entwicklung verschiedener für die Kinder- und Jugendhilfe relevanter Altersgruppen berichtet. Abschließend folgt ein kurzer Blick auf die voraussichtliche zukünftige demografische Entwicklung junger Menschen in Ostdeutschland.

Anmerkung

Sofern nicht anders beschrieben, wird Berlin zu Ostdeutschland gezählt. Allerdings ist anzumerken, dass Berlin in Bezug auf seine demografische Struktur oft Besonderheiten im Vergleich zu den Flächenländern aufweist, die untereinander größere Ähnlichkeiten zeigen.

Dieser Beitrag liefert einen Überblick über die demografische Entwicklung der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen in Ostdeutschland. Spezifischere Analysen und mögliche Folgen für ausgewählte Arbeitsfelder finden Sie in weiteren Beiträgen in diesem Heft.

Insgesamt brachen somit Anfang der 1990er-Jahre – unmittelbar nach der Wiedervereinigung – die Geburtenzahlen in den ostdeutschen Ländern regelrecht ein. Zwischen 1990 und 1994 halbierte sich die Anzahl der Geburten pro Jahr von rund 200.000 auf 100.000 (vgl. Olszenka u.a. 2024). Zwar stiegen die Geburtenzahlen ab Mitte der 1990er-Jahre wieder langsam und stetig an (mit Ausnahme einzelner Jahre) und erreichten im Jahr 2016 den letzten Höchstwert, dieser lag jedoch mit knapp 150.000 Geburten immer noch weit unterhalb der Zahlen vor der Wende.

Trotz der Erholung hatte der starke Einbruch nach der Wende langfristige Auswirkungen auf die demografische Struktur in Ostdeutschland. So ging die Anzahl Minderjähriger zwischen 1991 und dem Tiefpunkt 2008 deutlich zurück: Im Jahr 2008 gab es mit 2,15 Mio. nur noch etwas mehr als halb so viele unter 18-Jährige wie noch im Jahr 1991 mit 3,9 Mio. Die minderjährige Bevölkerung erhöhte sich zwar ab 2008 wieder – nochmals vermehrt durch einen stärkeren Geburtenanstieg ab dem Jahr 2012 –, lag aber auch im Jahr 2016 mit 2,46 Mio. noch deutlich unter dem Vergleichswert von 1991 (-1,43 Mio. bzw. -37%). Das hatte auch Auswirkungen auf die relative Bedeutung der Kinder und Jugendlichen gemessen an der Gesamtbevölkerung: Im Jahr 1991 waren noch fast 22% der ostdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre alt, im Jahr 2016 machten die Minderjährigen nur noch 15% aus.

Entwicklung der Altersgruppen

Hinter der Entwicklung der Gesamtgruppe der Minderjährigen verbergen sich jedoch unterschiedliche Trends für die verschiedenen Altersgruppen. Ganz unmittelbar erkennbar wird der drastische Geburtenrückgang zuerst bei den Jüngsten, den unter 3-Jährigen (vgl. Tab. 1). Diese Gruppe schrumpfte zwischen 1991 und 1995 um 43%, begann danach aber wieder zu wachsen. Entsprechend zeitversetzt zeigte sich diese Dynamik bei den jeweils älteren Altersgruppen, wobei diese relativ zu ihren entsprechenden Ausgangswerten noch deutlicher zurückgingen. Sowohl bei den 3- bis unter 6-Jährigen als auch den 6- bis unter 10- sowie 10- bis unter 14-Jährigen gab es am Tiefststand nur noch weniger als die Hälfte der Kinder als im Vergleichsjahr 1991. Die Gruppe der Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren stieg dagegen bis Ende der 1990er-Jahre erst einmal um etwa 20% an. Als die Effekte des Geburteneinbruchs dann auch diese Altersgruppe erreichten, sank die Anzahl der Jugendlichen jedoch bis zum Jahr 2010 drastisch auf nur noch gut die Hälfte des

Abwanderung und Geburteneinbruch nach Wende

Nach der Wiedervereinigung kam es insbesondere aus zwei Gründen zu drastischen Einschnitten in die demografische Struktur Ostdeutschlands:

- Erstens wanderten viele Menschen aus den ostdeutschen in die westdeutschen Länder ab. Allein zwischen den Jahren 1991 und 1996 verließen im Saldo gut 400.000 Menschen die ostdeutschen Flächenländer, und auch in den frühen 2000er-Jahren wanderten erneut wesentlich mehr Menschen von Ost nach West als umgekehrt.¹ Die Abwanderung hatte dabei in doppelter Hinsicht maßgeblich Auswirkungen auf die junge Bevölkerung: Zum einen gab es innerhalb kürzester Zeit weniger junge Menschen, da insbesondere diese – unter anderem wegen begrenzter Berufsperspektiven – aus Ostdeutschland abwanderten. So machten die unter 20-Jährigen fast die Hälfte des negativen Wanderungssaldos aus (vgl. Kempe 1999). Zum anderen beeinflusste die dadurch entstandene Lücke an jungen Menschen – insbesondere junger Frauen – die (aktuellen und zukünftigen) Geburtenzahlen, da weniger potenzielle Eltern in Ostdeutschland lebten.
- Infolgedessen ist zweitens die Geburtenentwicklung ein weiterer Grund für die demografischen Veränderungen in Ostdeutschland. Auch unabhängig von der Abwanderung zeigte sich Anfang der 1990er-Jahre ein erheblicher Rückgang der Fertilität bei den Frauen, die weiterhin im Osten lebten (vgl. Konietzka/Kreyenfeld 2003).

¹ Die Zahl der Fortzüge blieb auch anschließend weiterhin größer als die der Zuzüge, wenn auch in geringerem Ausmaß. Im Jahr 2017 wanderten erstmals etwas mehr Menschen von West nach Ost als umgekehrt, in 2023 war der Binnenwanderungssaldo für Ostdeutschland wieder negativ (vgl. www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/M34-Wanderungen-West-Ost-ab-1991.html; www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-wanderungen.html; [03.04.2025]).

Tab. 1: Entwicklung der Bevölkerungsgröße zwischen 1991 und 2016 (Index 1991 = 100) sowie (farblich gekennzeichnet) relative Veränderung der Bevölkerungsgröße im Vergleich zum Vorjahr nach Altersgruppen (Ostdeutschland; 1991 bis 2016; Index 1991 = 100 und in %)

Alter	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
U3	100	81	64	58	57	60	64	67	69	71	71	71	70	70	71	71	71	73	74	75	75	76	76	77	80	82
3 bis 5	100	97	92	78	64	51	46	45	47	49	52	53	54	55	55	55	55	55	55	56	57	58	60	59	61	62
6 bis 9	100	98	98	97	95	92	81	69	58	48	45	45	46	48	50	52	53	53	53	53	53	54	55	56	58	59
10 bis 13	100	101	101	99	99	97	97	96	94	90	79	67	56	47	44	44	45	47	49	51	52	52	53	53	54	55
14 bis 17	100	106	112	119	121	122	122	120	119	117	116	115	112	108	95	81	68	56	53	53	55	58	60	62	65	66



Lesehilfe: Im Jahr 2010 entsprach die Bevölkerungsgröße der unter 3-Jährigen 75% der Bevölkerungsgröße aus dem Jahr 1991. Die hellgrüne Farbe der Zelle signalisiert, dass sie jedoch im Vergleich zum Vorjahr 2009 leicht zugenommen hat. Zum Folgejahr 2011 blieb die Bevölkerungsgröße etwa konstant (graue Färbung der Zelle) und sie betrug weiterhin 75% des Ausgangswertes aus dem Jahr 1991.

Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Ausgangswertes von 1991.²

Im ersten Jahrzehnt der 2000er-Jahre bewegten sich die jährlichen Geburtenzahlen über mehrere Jahre hinweg bei plus/minus 130.000 Geburten pro Jahr und führten daher für einige Zeit zu vergleichsweise stabilen Kinderzahlen. Insbesondere ab 2012 folgte dann noch einmal eine Phase mit einem deutlichen Zuwachs bis zum bereits erwähnten Stand von 150.000 Geburten im Jahr 2016. Die Entwicklungen werden entsprechend zukünftig bei den älteren Altersgruppen zu sehen sein.

Entwicklung seit 2016 und aktueller Stand

Hinsichtlich der Geburtenzahlen markiert das Jahr 2016 für Ostdeutschland eine erneute Trendwende. Seitdem sind die Geburten im Osten stetig gesunken – besonders drastisch zuletzt in den Jahren 2022 und 2023³ – und verändern so abermals die Alterspyramide bei den jungen Menschen.

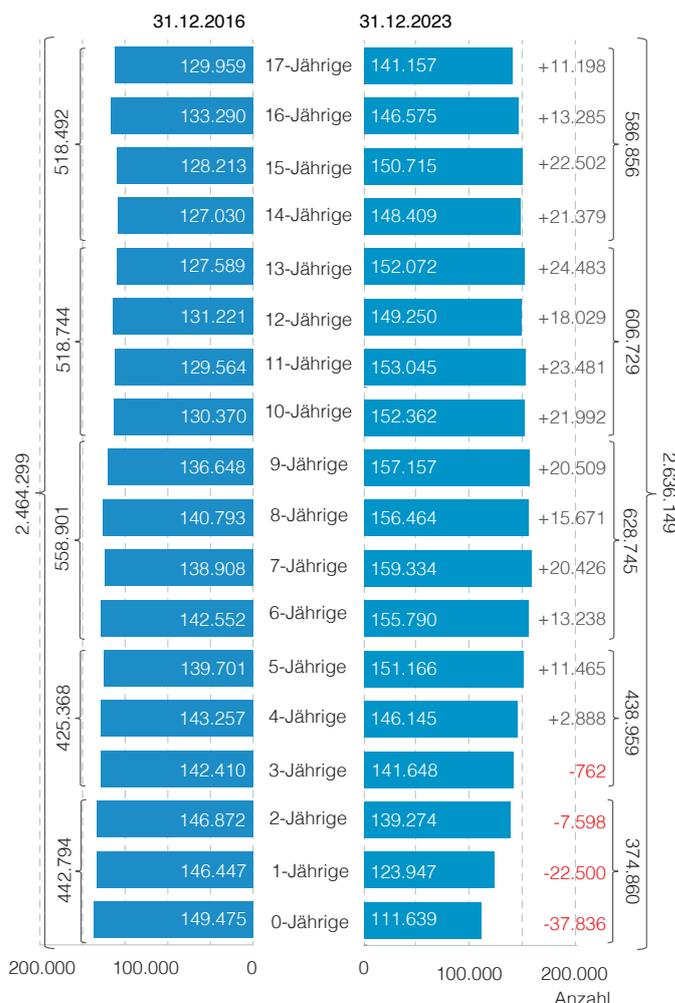
In der Summe stieg die Anzahl der Minderjährigen zwischen 2016 und 2023 zwar an – von 2,46 auf zuletzt 2,64 Mio. Kinder und Jugendliche (+172.000 bzw. +7%; vgl. Abb. 1) und auch der Anteil Minderjähriger an der Gesamtbevölkerung Ostdeutschlands hat sich wieder leicht von 15% auf 16% erhöht. Allerdings sank als Folge des nach 2016 eingetretenen Geburtenrückgangs die Anzahl der unter 3-Jährigen zwischen 2016 und 2023 um gut 15% von 442.800 auf 374.900 (also um 67.900). Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat mit +13.600 Kindern zeitgleich noch leicht zugenommen, was einem Plus von rund 3% entsprach, obwohl auch die Anzahl der 3-Jährigen schon leicht zurückging (vgl. Abb. 1). Deutliche Zuwächse haben hingegen in diesem Zeitraum die Altersgruppen ab 6 Jahren zu verzeichnen: So ist die Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen – also in etwa der Kinder im Grundschulalter – zwischen 2016 und 2023 um gut 12% gestiegen, die der 10- bis unter 14-Jährigen sogar um 17% (von 518.700 auf 606.700). Die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wuchs ebenfalls stark um rund 13% (+68.400) auf zuletzt 586.900 Jugendliche an. Durch diese unterschiedlichen Entwicklungen ist die Grup-

² Diese Rückgänge brachten damals auch Auswirkungen auf verschiedene Arbeitsfelder der KJH mit sich (vgl. bspw. Fendrich/Pothmann (2004) zum Stellenabbau in der Jugendarbeit oder Schilling (2005) zu Rückgängen in den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit).

³ Allgemein ist jedoch anzumerken, dass der verstärkte Geburtenrückgang nach 2021 nicht nur ein ostdeutsches Phänomen darstellt (vgl. Olszenka u.a. 2024).

pe der Minderjährigen insgesamt etwas „älter“ geworden, da sich die Verteilung der Altersgruppen leicht verschoben hat: Waren 2016 noch 35% der Minderjährigen unter 6 Jahre alt, waren es im Jahr 2023 nur noch 31%.

Abb. 1: Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren nach Altersjahren und ausgewählten Altersgruppen (Ostdeutschland; 2016 und 2023; Angaben absolut; Veränderung zwischen 2016 und 2023 absolut)



Anmerkung: Die Zahlen zum 31.12.2023 entsprechen der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen



Neben der mengenmäßigen Entwicklung eines Altersjahrgangs lässt sich in Abbildung 1 auch die Entwicklung der Geburtskohorten ablesen, wodurch auch Effekte räumlicher Mobilität sichtbar werden. Der Geburtsjahrgang 2016 entspricht den unter 1-Jährigen (also den 0-Jährigen; vgl. linke Seite Abb. 1) bzw. den 7-Jährigen (vgl. rechte Seite Abb. 1). Daran wird deutlich, dass innerhalb der sieben Jahre fast 10.000 Kinder des Geburtsjahrgangs 2016 hinzugekommen sind, was einem Zuwachs von fast 7% entspricht. Diese Zunahme von rund 7% lässt sich für fast alle Geburtsjahre feststellen, einzige Ausnahme sind die im Jahr 2006 Geborenen (also im Jahr 2023 17-Jährigen), die um 8% gewachsen sind.

Länderspezifische Entwicklungen

Die berichtete demografische Entwicklung lässt sich im Kern für alle ostdeutschen Länder beobachten, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. Berlin verzeichnete nach 1991 die geringsten Rückgänge – um rund 23% bis 2008 – und zeigte anschließend auch wieder die deutlichsten Zuwächse, was im Ergebnis dazu führte, dass es im Stadtstaat im Jahr 2023 nur eine minimal geringere Anzahl Minderjähriger gab als 1991. Die ostdeutschen Flächenländer hingegen verspürten einen erheblich stärkeren Rückgang und eine weniger deutliche Erholung. Die Spanne bilden dabei Mecklenburg-Vorpommern mit den stärksten Bevölkerungsverlusten und Brandenburg mit den vergleichsweise geringsten Rückgängen unter den ostdeutschen Flächenländern. So sank die Gruppe der Minderjährigen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2009 auf nur noch 45% des Ausgangswertes aus dem Jahr 1991 ab und lag im Jahr 2023 bei 54%. In Brandenburg war die Anzahl der unter 18-Jährigen zwischenzeitlich auf 56% ihrer Größe aus dem Jahr 1991 gesunken, um bis zuletzt wieder auf 71% zu steigen.

Auch beim Blick auf die neuere Entwicklung der einzelnen Altersgruppen seit dem Jahr 2016 werden Länderdifferenzen sichtbar. Allen Ländern gemeinsam ist, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren zwischen 2016 und 2023 deutlich gestiegen ist (vgl. Abb. 2). Berlin (+17%), Brandenburg (+16%) und Sachsen (+15%) weisen dabei die relativ gesehen stärksten Zuwächse auf. Unterschiede zeigen sich insbesondere in der Entwicklung der unter 3- sowie der 3- bis unter 6-Jährigen.

Auch bei den beiden jüngsten Altersgruppen sind die Entwicklungen in Berlin und Brandenburg ähnlich: Zwischen 2016 und 2023 ist dort die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen noch deutlich um jeweils rund 8% gestiegen (vgl. Abb. 2). Aber auch in diesen beiden Ländern machen sich inzwischen die Geburtenrückgänge mit Blick auf die Altersgruppe der unter 3-Jährigen deutlich bemerkbar. Deren Größe ist in Berlin in den letzten sieben Jahren um gut 8% geschrumpft, in Brandenburg um rund 12%. Im Vergleich dazu sind die Veränderungen in den anderen Ländern aber noch wesentlich ausgeprägter. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Anzahl der unter 3-Jährigen um gut 17% bzw. 16% zurückgegangen. Außerdem ist dort die Gruppe der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nur noch leicht um maximal 2% gewachsen. Die stärksten Einbrüche zeigen sich jedoch in Sachsen

und Thüringen. Dort ging die Anzahl der unter 3-Jährigen zwischen 2016 und 2023 um mehr als 20% zurück. Im Vergleich zu 2016 bedeutet das, dass heutzutage jedes 5. Kind unter 3 Jahren „fehlt“. Außerdem ist Thüringen das einzige Land, in dem sogar die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen bereits geschrumpft ist, und zwar um fast 3%.

Zuwanderung aus dem Ausland

[TM/EG] Insgesamt sind im Zeitraum zwischen 1991 und 2023 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weniger Menschen aus dem Ausland nach Ostdeutschland als nach Westdeutschland eingewandert, wobei Berlin eine Ausnahme darstellt (vgl. StBA 2025a). Entsprechend wirkte sich die Zuwanderung in den ostdeutschen Flächenländern in geringerem Maße auf die Kinder- und Jugendpopulation und somit auf die Hauptzielgruppe der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus.

In den letzten Jahren hat die Zuwanderung jedoch an Bedeutung gewonnen. So kamen seit dem Jahr 2014 – mit einem Höhepunkt im Jahr 2015 – viele Menschen auch nach Ostdeutschland, die beispielsweise vor den Kriegen in Syrien, Afghanistan und dem Irak flohen (vgl. StBA/WZB/BiB 2024, S. 23). Darunter befanden sich überproportional viele junge Menschen (vgl. BMI/BAMF 2016, S. 37). In diesem Zusammenhang erreichte die Zahl der unbegleiteten Einreisen Minderjähriger, die unmittelbar zu einer jugendhilferechtlichen Zuständigkeit führen, einen Höchststand (siehe dazu auch den Infokasten auf Seite 19 i.d.H.). Größeren Einfluss auf die Population der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hatte außerdem die Fluchtbewegung aus der Ukraine seit dem Jahr 2022. So war von den mehr als 1 Mio. in den Jahren 2022 und 2023 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Menschen etwa ein Drittel jünger als 18 Jahre (vgl. StBA 2025b). Entsprechend wiesen Ende des Jahres 2023 rund 8% der in den ostdeutschen Flächenländern lebenden unter 18-Jährigen eigene Zuwanderungserfahrungen auf (Deutschland insgesamt: 11%). Im Jahr 2021 waren es noch 5% (Deutschland insgesamt: 9%) und 2013 lediglich etwa 2% (Deutschland insgesamt: 4%) (vgl. StBA 2017; 2023; 2024, eigene Berechnungen).

Zukünftige Entwicklung der Altersgruppen

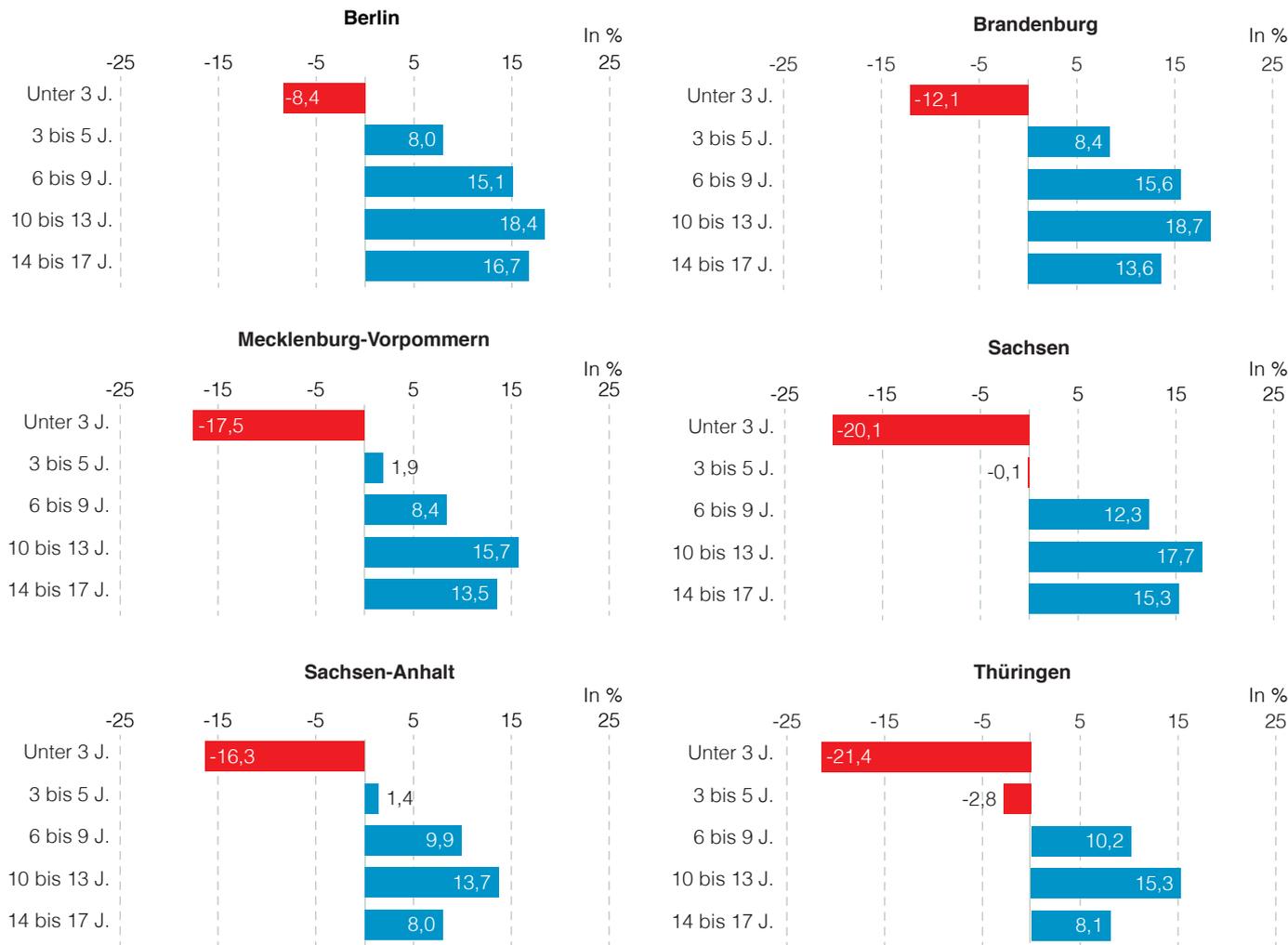
Die Geburteneinbrüche der letzten Jahre werden sich naturgemäß auch auf die künftige Entwicklung der Kinderzahlen auswirken und die verschiedenen Altersgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten tangieren.

Für die jüngsten Altersgruppen ist die zukünftige demografische Entwicklung schwer abzuschätzen, ganz besonders in Zeiten der unerwarteten Geburtenentwicklungen. Für 2024 weisen vorläufige Zahlen zu den ersten drei Quartalen aber auf einen weiteren Rückgang der Geburten hin. Unmittelbar wird die Anzahl der unter 6-Jährigen also erst einmal deutlich zurückgehen.⁴ Von diesen neuen demografischen Veränderungen ist – und wird also zunächst – insbesondere das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung betroffen sein, was sich in einigen ostdeutschen Ländern bereits bemerkbar macht und erste strukturelle Veränderungen nach sich zieht (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. i.d.H.).

Auch die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen wird in

⁴ Zwar wurde ein (vorübergehender) Rückgang bei den unter 6-Jährigen auch in der im Jahr 2022 veröffentlichten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) vorausberechnet (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 26), Geburteneinbrüche, wie sie aktuell zu beobachten sind, wurden jedoch nicht erwartet.

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren nach Altersgruppen (Länder in Ostdeutschland; Veränderung zwischen 2016 und 2023; Angaben in %)



Anmerkung: Die Zahlen zum 31.12.2023 entsprechen der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011.
 Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

den kommenden Jahren sinken. Ihre Anzahl wird laut der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2027 um rund 5% im Vergleich zum Jahr 2023 schrumpfen.⁵ Darüber hinaus werden erst ab diesem Zeitpunkt die Effekte des verstärkten Geburtenrückgangs ab dem Jahr 2022 in dieser Altersgruppe sichtbar, was bedeutet, dass diese anschließend noch stärker zurückgehen wird. Diese Entwicklungen sind insbesondere für die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter und den dort bis zum Schuljahr 2029/30 vollständig geltenden Rechtsanspruch relevant. Unter der Annahme, dass die zuletzt beobachteten niedrigen Geburtenzahlen auf diesem Niveau verharren, werden bis 2029/30 voraussichtlich weniger Plätze in Horten und Ganztagschulen benötigt, als zuletzt in den ostdeutschen Ländern gemeldet wurden (vgl. Meiner-Teubner i.d.H.).

Im Gegensatz dazu rechnet das Statistische Bundesamt für die 10-Jährigen und Älteren für die kommenden Jahre erst einmal mit einer weiteren Zunahme der einzelnen Altersgruppen, was sich in den weiterführenden Schulen

⁵ Vgl. StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0004; eigene Berechnungen für die Varianten 2 und 3

bemerkbar machen wird, aber auch Auswirkungen auf z.B. die Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringen kann. So wird die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2023 voraussichtlich zwischen 11% und 14% zunehmen, die der 10- bis unter 14-Jährigen noch bis 2027 anwachsen (7% bis 9%), dann jedoch voraussichtlich wieder leicht absinken und etwa 2031 auf dem Niveau von 2023 landen.⁵ Anschließend wird sich dann bei dieser Altersgruppe zeitversetzt der verstärkte Geburtenrückgang aus den Jahren 2022 und 2023 bemerkbar machen.

Fazit und Ausblick

Die ostdeutschen Länder wurden seit der Wiedervereinigung von mehreren demografischen Einschnitten geprägt. Der drastische Geburteneinbruch und die massive Abwanderung nach der Wende führten zu nachhaltigen Veränderungen in der Altersstruktur, die insbesondere die junge Generation betrafen. Nach einer Phase der Erholung und gut einem Jahrzehnt relativer Stabilität bei den Geburten, gefolgt von einem kurzen und deutlichen Anstieg,



gehen die Zahlen seit 2017 erneut zurück. Dadurch werden die langfristigen demografischen Folgen der Brüche Anfang der 1990er-Jahre offensichtlich: Die heute fehlende Eltern- generation macht sich nun durch rückläufige Geburtenzahlen bemerkbar. Obwohl mit diesem demografischen Echo zu rechnen war, wurden vor allem die deutlichen Geburtenrückgänge in den Jahren 2022 und 2023 so nicht erwartet.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland muss für die kommenden Jahre mit einer ungleichen Entwicklung der Altersgruppen rechnen: Während die Anzahl an Kindern im ersten Lebensjahrzehnt zurückgehen dürfte, werden bei den 10- bis unter 18-Jährigen sowie den jungen Volljährigen weitere Anstiege erwartet. Neben der weiteren Beobachtung der damit einhergehenden erneuten Trendwende und der zukünftig folgenden demografischen Verschiebungen, ist infolgedessen auch eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die daraus resultierenden strukturellen Veränderungen und möglichen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland zu richten, sei es mit Blick auf Angebote, Plätze, Dienste, aber auch das dafür benötigte Personal.

Literatur

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen u.a. BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015. Berlin und Nürnberg. Fendrich, S./Pothmann, J. (2004): Das Ende des Wachstums – die Jugendhilfe am Wendepunkt? In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 2-3.

Kempe, W. (1999): Bildungsstruktur der Ost-West-Migration: Humankapitalverlust Ostdeutschlands gestoppt. In: IWH, Wirtschaft im Wandel, H. 15, S. 19-23.

Konietzka, D./Kreyenfeld, M. (2003): Geburtenentwicklung und Familienformen nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Forschungsbericht 2003 – Max-Planck-Institut für demografische Forschung. Verfügbar über: www.mpg.de/853380/forschungsschwerpunkt; [04.03.2025].

Olszenka, N./Schöbler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T. (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 17-24.

Schilling, M. (2005): Erstmals kein weiterer Ausgabenanstieg im Westen – Rückgang im Osten. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 1-2.

[StBA] Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

[StBA] Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

[StBA] Statistisches Bundesamt (2024): Bevölkerung nach Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus. Erstergebnisse 2023. Wiesbaden.

[StBA/WZB/BiB] Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2024): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland. Bonn.

[StBA] Statistisches Bundesamt (2025a): Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2023: Angleichung oder Verfestigung der Unterschiede? Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html; [11.03.2025].

[StBA] Statistisches Bundesamt (2025b): Im Fokus – Ukraine. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html; [09.04.2025].

Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau?

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Lena Katharina Afflerbach/Catherine Tiedemann/Christiane Meiner-Teubner

Während in den westdeutschen Ländern die Debatten um den Fachkräftemangel mittlerweile ihren Höhepunkt zu erreichen scheinen, stehen die ostdeutschen Länder vor einer völlig anderen Situation. Die gut ausgebaute KiTa-Landschaft und der seit 2017 andauernde Geburtenrückgang stellen die Akteure vor die Herausforderung, den notwendigen Angebotsabbau so zu gestalten, dass zugleich die Bedarfe und Erwartungen der Eltern berücksichtigt werden, die aus ihrer eigenen Kindheit ein umfassendes KiTa-Angebot gewohnt sind. Somit rücken in Ostdeutschland mittlerweile Fragen nach strukturellen Veränderungen in den Kitas und gleichzeitig nach Möglichkeiten von Kita-Erhaltung und der Bereitstellung wohnortnaher Angebote in den Mittelpunkt der Debatten. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgezeigt, welche sichtbaren Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die ostdeutsche KiTa-Landschaft bereits jetzt aufgezeigt werden können.

Die seit einigen Jahren in Ostdeutschland zu beobachtenden rückläufigen Geburtenzahlen (vgl. Olszenka i.d.H.) und der damit verbundene Rückgang der sogenannten Kita-Kinder in der Bevölkerung setzen das gleichzeitig sehr gut ausgebaute ostdeutsche KiTa-System vor große Herausforderungen, da es sehr viel direkter von etwaigen Rückgängen der Kinderzahl betroffen ist als das westdeutsche System. Hintergrund dafür ist die in Ostdeutschland vergleichsweise geringe Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, welche damit zusammenhängt, dass sich das Angebot in Ostdeutschland als wesentlich bedarfsdeckender ausgebaut erweist als in Westdeutschland. So zeigen sich aufgrund der historisch doch sehr ungleichen Entwick-

lungen¹ der Kindertagesbetreuung (KTB) in den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern bis heute auffällige Unterschiede zwischen den Landesteilen etwa hinsichtlich der Beteiligungsquoten, Öffnungszeiten, Qualifikation des Personals, Aufnahmepraktiken oder Gruppenstrukturen.

Die damit einhergehende unmittelbare Abhängigkeit von demografischen Veränderungen wird vor allem dann sichtbar, wenn Kinderzahlen innerhalb weniger Jahre sinken und vorhandene Plätze nicht mehr besetzt werden können. Seit wenigen Jahren ist daher die Frage immer vi-

¹ Zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in der ehemaligen DDR und Nachwendezeit siehe beispielsweise Winkler (1990), Laewen/Andres (1993), BMFSFJ (1994) oder Zwiener (1994)

Tab. 1: Kinder unter 6 Jahren in der Bevölkerung (Länder in Ostdeutschland; 2016 bis 2023; Angaben absolut und Veränderungen in %)

Land	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zw. 2016 und 2023
	Kinder unter 6 Jahren in der Bevölkerung								Anzahl
BE	220.142	225.521	227.990	229.774	227.888	227.238	225.966	218.700	-1.442
BB	126.965	129.391	130.599	131.987	131.432	131.209	130.109	124.629	-2.336
MV	81.195	81.890	81.870	81.491	80.524	79.153	78.421	74.856	-6.339
SN	221.521	223.719	223.859	222.361	218.603	213.975	210.112	198.793	-22.728
ST	108.181	109.491	109.326	108.416	106.689	105.409	104.586	100.064	-8.117
TH	110.158	111.116	110.961	109.457	106.623	103.846	102.002	96.777	-13.381
D-Ost	868.162	881.128	884.605	883.486	871.759	860.830	851.196	813.819	-54.343
	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %								In %
BE		+2,4	+1,1	+0,8	-0,8	-0,3	-0,6	-3,2	-0,7
BB		+1,9	+0,9	+1,1	-0,4	-0,2	-0,8	-4,2	-1,8
MV		+0,9	0,0	-0,5	-1,2	-1,7	-0,9	-4,5	-7,8
SN		+1,0	+0,1	-0,7	-1,7	-2,1	-1,8	-5,4	-10,3
ST		+1,2	-0,2	-0,8	-1,6	-1,2	-0,8	-4,3	-7,5
TH		+0,9	-0,1	-1,4	-2,6	-2,6	-1,8	-5,1	-12,1
D-Ost		+1,5	+0,4	-0,1	-1,3	-1,3	-1,1	-4,4	-6,3

Anmerkung: Die Zahlen entsprechen der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

rulenter geworden, wie schnell und in welchem Maße sich in der ostdeutschen KiTa-Landschaft inzwischen strukturelle Veränderungen bemerkbar machen.

Die Frage selbst ist nicht gänzlich neu. Bereits Anfang der 1990er-Jahre, in den Jahren nach der Wiedervereinigung, halbierten sich die Geburten innerhalb von nur drei Jahren. Das damalige System reagierte mit verschiedenen Flexibilisierungsmaßnahmen. So wurden beispielsweise vielfach Gruppen zusammengelegt, Krippen und Kindergärten in altersgemischte Kitas umgewandelt und Einrichtungen geschlossen (vgl. Laewen/Andres 1993). Die Geburtenrückgänge von damals machen sich heute erneut bemerkbar und sind ein wesentlicher Grund für die aktuelle Entwicklung, da es sich bei den damals deutlich verkleinerten Jahrgangsstärken um die heutige – entsprechend kleinere – Elterngeneration handelt.

In Anbetracht der aktuell hohen Rückgänge der Kinderzahlen stellt sich die Frage, wie das ostdeutsche System der KTB reagiert, welche Veränderungen vorgenommen werden und ob auch typisch ostdeutsche KiTa-Merkmale angepasst werden (müssen).

Mittlerweile in allen ostdeutschen Ländern weniger Kinder in der Kindertagesbetreuung

Der nach 2016 zu beobachtende Geburtenrückgang wirkt sich auch in Bezug auf die ostdeutsche Bevölkerungsentwicklung aus: Er markiert eine Trendwende, die mit den Jahren zwangsläufig zu einer Schrumpfung der gesamten Altersgruppe der unter 6-Jährigen (U6) führt, und zwar um insgesamt mehr als 54.000 Kinder bzw. 6,3%. Am stärksten und teilweise auch am längsten von den rückläufigen Kinderzahlen betroffen sind Thüringen und Sachsen, wohingegen die Rückgänge in Brandenburg und vor allem in Berlin erst vergleichsweise spät einsetzten und bisher moderat ausfielen. Allen Ländern gemein ist, dass die Kinderzahlen zuletzt, zwischen 2022 und 2023, auffallend stark sanken (vgl. Tab. 1).

Dass sich die Anzahl junger Kinder in allen ostdeutschen Ländern seit einigen Jahren verringerte, ging keinesfalls spurlos an der ostdeutschen KTB vorüber, sondern führte ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung zu reduzierten Kinderzahlen in den Kitas und in der Kindertagespflege, da keine großen Lücken einer Bedarfsdeckung mehr erfüllt werden mussten, wie dies in Westdeutschland bis heute der Fall ist (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024; BMFSFJ 2024). Wenig verwunderlich ist es daher, dass in Anbetracht der rückläufigen Kinderzahlen die KTB in Ostdeutschland insgesamt seit 2020 (U3) bzw. 2022 (Ü3) nicht mehr weiter ausgebaut wurde (vgl. auch Afflerbach/Meiner-Teubner 2024). Nichtsdestotrotz ist der Platzabbau zwischen 2017 und 2024 erst einmal geringer ausgefallen als der entsprechende Bevölkerungsrückgang, was darauf hindeutet, dass doch noch vorhandene elterliche Bedarfe erfüllt worden sind.

In der Gesamtbetrachtung verläuft die Entwicklung der Anzahl der Kita-Kinder auf Länderebene insbesondere in den letzten Jahren weitgehend analog zur zurückgehenden Kinderzahl. Allerdings wurden vor allem in Berlin und auch in Brandenburg die Bevölkerungsrückgänge verstärkt genutzt, um Betreuungslücken zu schließen. Infolgedessen fand dort bis 2023 zunächst noch ein Ausbau in der KTB statt. Erst Ende 2023 war in allen ostdeutschen Ländern ein Rückgang der unter 6-Jährigen in KTB zu beobachten.

Die U6-Beteiligungsquoten hingegen stiegen während der betrachteten Jahre in allen ostdeutschen Ländern erkennbar weiter, da der Rückgang in der KTB alles in allem geringer ausfiel als in den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung. Der ohnehin bereits hohe Ausbaustand konnte somit nochmals erhöht werden. 2024 lagen die U6-Beteiligungsquoten in allen ostdeutschen Ländern erkennbar über 70% und in Ostdeutschland insgesamt sogar bei 75,9%, sodass inzwischen gut drei Viertel der unter 6-Jährigen in Ostdeutschland ein Angebot der KTB in Anspruch nehmen – und das inklusive der unter 1-Jährigen.



Wie reagiert die ostdeutsche KiTa-Landschaft?

Die sinkenden Kinderzahlen in der KTB gehen zwangsläufig mit Veränderungen in der KiTa-Landschaft einher. Einige strukturelle Veränderungen lassen sich bereits jetzt mit der KJH-Statistik abbilden.

Bislang kaum Einrichtungsschließungen erkennbar

Anhand der Anzahl an Kindertageseinrichtungen² lassen sich bis zum Frühjahr 2024 kaum Anzeichen für einen Abbau erkennen. In Ostdeutschland insgesamt kamen auch in den vergangenen Jahren jährlich weitere Einrichtungen hinzu, wenn auch zuletzt deutlich weniger als noch in den Vorjahren (vgl. Abb. 1). Insbesondere in Berlin (und bis 2023 in Brandenburg) wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Demgegenüber ist die Anzahl der Kitas in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen seit einigen Jahren weitgehend konstant geblieben; lediglich in Sachsen verringerte sie sich zwischen 2022 und 2024 um 24 Kitas, was bedeutet, dass hier bereits Einrichtungen geschlossen wurden. In jenen Ländern also, in denen sich ein Rückgang der Kinderzahlen bei den unter 6-Jährigen schon früh abzeichnete und der elterliche Bedarf weitgehend erfüllt war, stagnierte schon seit Längerem der Kita-Ausbau, wohingegen in Ländern, in denen auch die Kin-

2 Die KJH-Statistik ist keine Panelerhebung, sodass die einzelnen Kindertageseinrichtungen nicht im Verlauf betrachtet werden und daher nur die Anzahl der Kitas in den einzelnen Jahren gegenübergestellt werden kann. In diesem Beitrag werden reine Horte nicht berücksichtigt.

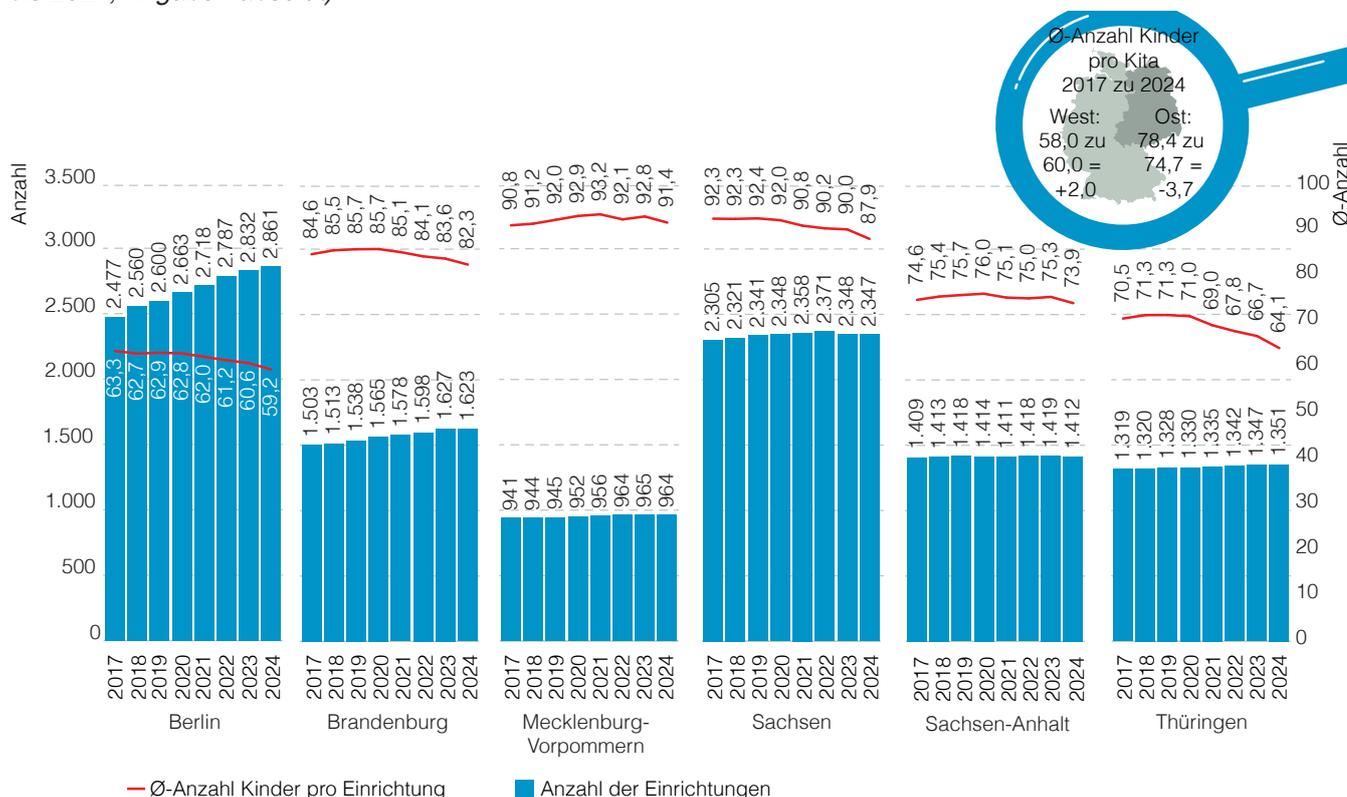
derzahl noch nicht so lange und nicht so stark gesunken ist, noch weitere Kitas hinzukamen. Das heißt aber nicht gleichzeitig, dass es bislang nur in Sachsen Einrichtungsschließungen gegeben haben muss. Vielmehr können gerade auch in den Ländern mit konstanten Einrichtungszahlen sowohl Kitas eröffnet haben als auch an anderen Orten Einrichtungen geschlossen worden sein.³

Einrichtungsgröße verringert sich zunehmend

Blickt man auf die durchschnittliche Einrichtungsgröße, wird jedoch deutlich, dass gerade in den Ländern mit stark zurückgehenden Kinderzahlen die Einrichtungen im Mittel kleiner werden, das heißt, dass weniger Kinder in den Kitas angemeldet sind und folglich davon auszugehen ist, dass dort Plätze unbesetzt bleiben. In Ostdeutschland – wo große Einrichtungen seit jeher deutlich verbreiteter sind als in Westdeutschland – ging die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Kita in den letzten Jahren zurück. Spätestens seit 2019 verkleinerten sich die Kitas im Durchschnitt in allen ostdeutschen Ländern, wobei durchaus Parallelen zur Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung sichtbar werden: Denn die deutlichsten Verkleinerungen sind in Thüringen (-6,5) und Sachsen (-4,4) zu beobachten, den beiden Ländern mit den stärksten Rückgängen an unter 6-Jährigen im selben Zeitraum (vgl. Abb. 1).

3 Da die Einrichtungen über die KJH-Statistik nicht im Zeitverlauf verfolgt werden können, lässt sich letztlich auch keine Aussage über die genaue Anzahl an neu entstandenen Einrichtungen auf der einen und geschlossenen Kitas auf der anderen Seite treffen.

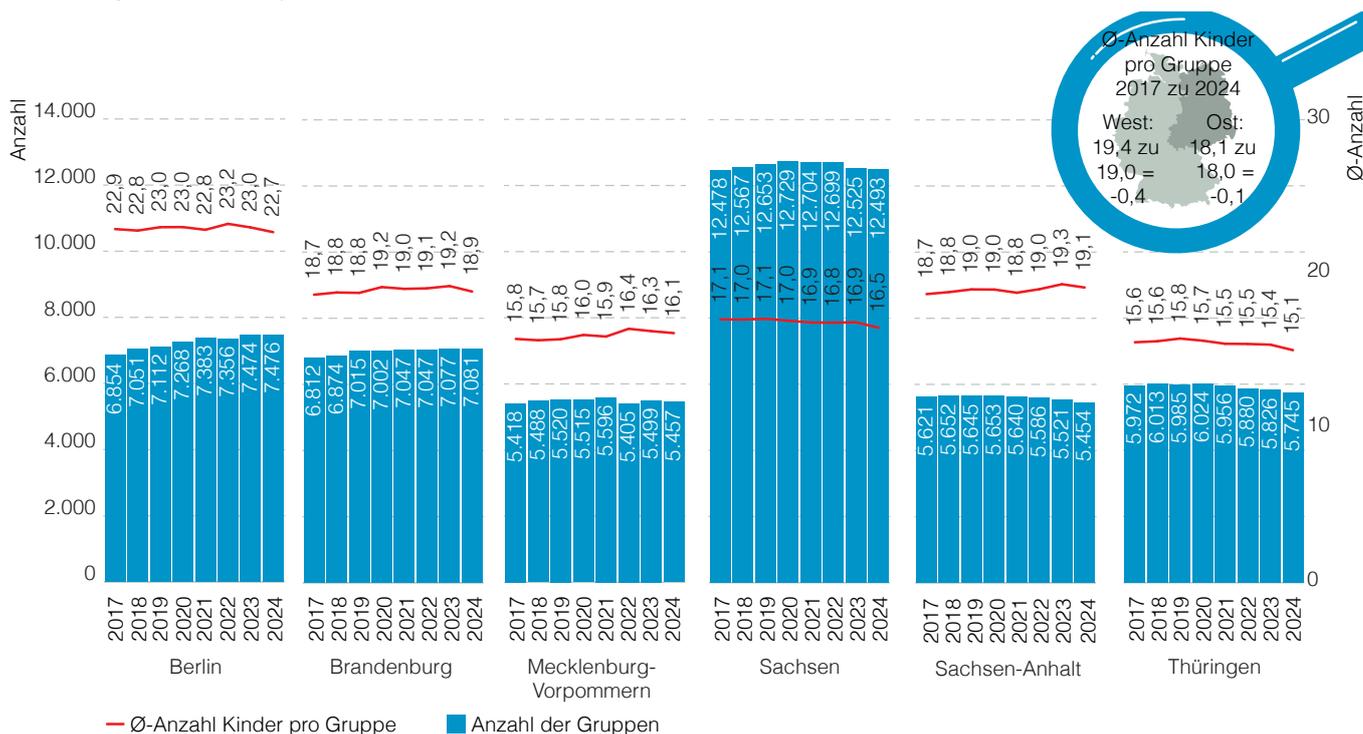
Abb. 1: Anzahl der Einrichtungen¹ und Einrichtungsgröße (Ø-Anzahl Kinder pro Kita) (Länder in Ostdeutschland; 2017 bis 2024; Angaben absolut)



1 Ohne Horteinrichtungen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0 - 10 21242/22541.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 2: Anzahl der Gruppen¹ und Gruppengröße (Ø-Anzahl Kinder pro Gruppe) (Länder in Ostdeutschland; 2017 bis 2024; Angaben absolut)



1 Ohne Gruppen in Horteinrichtungen. Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur werden als 1 Gruppe mit einbezogen.
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0 - 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Doch auch in Berlin und Brandenburg, wo die Kinderzahlen erst spät und vergleichsweise wenig rückläufig waren, verkleinerten sich die durchschnittliche Größe von Kitas verhältnismäßig stark um 4,0 bzw. 2,3 Kinder. Hier kamen allerdings noch viele Einrichtungen hinzu, sodass also insgesamt ausgebaut wurde. Möglicherweise haben insbesondere im Großraum Berlin auch begrenzte räumliche Kapazitäten dazu beigetragen, dass eher kleine Kitas gebaut wurden und diese Rückgänge der durchschnittlichen Einrichtungsgröße möglicherweise weniger ein demografisch bedingter Effekt sind als in Thüringen und Sachsen. In Mecklenburg-Vorpommern und auch in Sachsen-Anhalt blieb die durchschnittliche Kitagröße zuletzt vergleichsweise konstant, sodass sich hier bislang keine eindeutige Tendenz in Richtung Verkleinerung der Einrichtungen zeigt. Auch die Einrichtungszahl erhöhte sich in diesen beiden Ländern kaum, sodass in der Gesamtbeurteilung vorerst noch wenig Bewegung zu erkennen ist, was aufgrund der vergleichsweise konstanten Anzahl an Kindern in den Kitas auch wenig erstaunt. Hinweise auf erste Einrichtungsschließungen finden sich hier zwischen 2023 und 2024 allerdings ebenfalls, sodass für die nächsten Jahre weitere Kitaschließungen zu erwarten sind.

Am ehesten werden Gruppen geschlossen

Die zurückgehenden Kinderzahlen können weiterhin strukturelle Anpassungen innerhalb der Kitas auf Gruppenebene nach sich ziehen.

So zeigt sich unter anderem, dass die Anzahl und teils auch die Größe der Gruppen in den vergangenen Jahren verändert wurde: Während in den ostdeutschen Kitas bis

2021 die Zeichen noch auf Ausbau standen und zwischen 2017 und 2021 knapp 1.200 Gruppen mehr entstanden sind, sank die Gruppenszahl zwischen 2021 und 2024 um mehr als 600 Gruppen.⁴ In Thüringen (-3,5%) und in Sachsen-Anhalt (-3,3%) reduziert sich in diesem Zeitraum die Anzahl der Gruppen am deutlichsten. Aber auch in Mecklenburg-Vorpommern (-2,5%) und in Sachsen (-1,7%) sank die Anzahl der Gruppen. Währenddessen sind in Berlin und Brandenburg nach wie vor Gruppen hinzugekommen (vgl. Abb. 2).

Bei der Veränderung der Gruppengrößen zeigen sich in den ostdeutschen Ländern ebenfalls Unterschiede: In Berlin, wo erst seit 2024 rückläufige Kinderzahlen in den Kitas zu beobachten sind, insgesamt noch ausgebaut wurde und lediglich die Größe der Einrichtungen zurückging, konnte vor allem in den letzten zwei Jahren eine Verkleinerung der durchschnittlichen Gruppengröße beobachtet werden.⁵ In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt stieg die Gruppengröße in 2024 im Vergleich zu 2017 relativ gesehen an; allerdings stieg hier in den ersten beiden Ländern gleichzeitig die Anzahl der Gruppen, während diese in Sachsen-Anhalt

4 Lediglich zwischen 2021 und 2022 verringerte sich in fast allen ostdeutschen Ländern (bis auf Brandenburg) die Gruppenzahl erkennbar, besonders stark in Mecklenburg-Vorpommern. Dies dürfte jedoch vermutlich mit der Pandemie und dem vorübergehend geringeren Angebot zusammenhängen (vgl. Kuger u.a. 2022).

5 In Berlin besteht die Besonderheit, dass vergleichsweise viele Kitas keine feste Gruppenstruktur aufweisen, sondern ein offenes Konzept umsetzen, sodass die Gruppengröße hier a) insgesamt größer ausfällt und b) stärker mit der Einrichtungsgröße zusammenhängt als in anderen Ländern.



ebenfalls sank. Dagegen wurden in Sachsen und Thüringen insbesondere nach 2020 nicht nur erkennbar Gruppen geschlossen, sondern die verbleibenden zugleich auch verkleinert.

Alles in allem zeichnet sich für die Kitas in Ostdeutschland als Reaktion auf die rückläufigen Kinderzahlen eine zweistufige Strategie ab, indem bei zurückgehenden Kita-Kinderzahlen zunächst einzelne Gruppen abgebaut bzw. etwas verkleinert werden, was auch insgesamt dazu führt, dass weniger Kinder in den Einrichtungen zu finden sind, und folglich Plätze frei bleiben. Kita-Schließungen scheinen eher als letztes Mittel genutzt zu werden, was bislang noch nicht in großem Maße sichtbar wird.

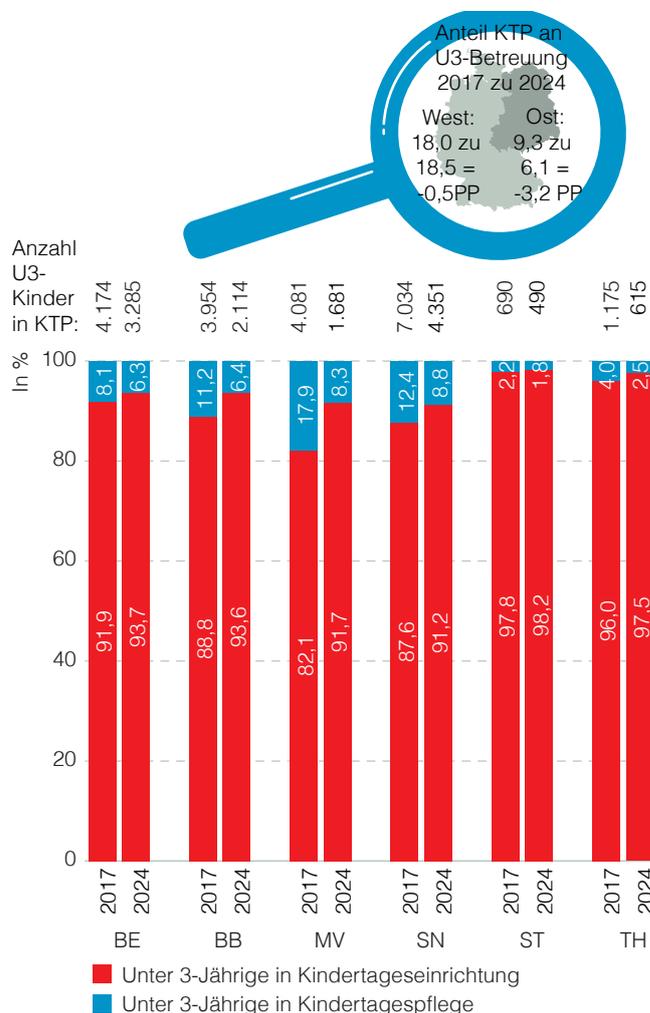
Erste Anzeichen für Veränderungen bei den jahrgangsbezogenen Gruppenzusammensetzungen

Eine ostdeutsche Besonderheit bei der Gruppenzusammensetzung ist der häufige Jahrgangsbezug. Das heißt, in den ostdeutschen Kitas sind die Gruppen vielfach mit weitestgehend gleichaltrigen Kindern besetzt – vergleichbar wie die Klassenstufen in der Schule. Eine Altersmischung nach unter 3-Jährigen auf der einen und Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf der anderen Seite, wie sie in Westdeutschland stark verbreitet ist, findet sich in Ostdeutschland hingegen deutlich seltener. So war zuletzt in 38,4% der ostdeutschen Gruppen ein Altersjahrgang zusammen. Im Jahr 2017 lag dieser Anteil bei 40,0% und ist im Grunde erst zwischen 2023 und 2024 leicht zurückgegangen, nachdem er die Jahre vorher konstant blieb. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die einsetzenden Gruppenschließungen auch zu einer langsamen Anpassung dieses altershomogenen Konzepts beigetragen haben. Wenn künftig immer weniger 1- und 2-jährige Kinder in die Kitas kommen, werden womöglich für diese Jahrgänge immer seltener eigene Gruppen gerechtfertigt werden können.

Zum anderen zeichnet sich die ostdeutsche KiTa-Landschaft durch eine etwas flexiblere Aufnahmep Praxis aus, indem Kinder gleichverteilter über das Jahr hinweg aufgenommen werden, während in Westdeutschland eine viel stärkere Koppelung an den Kita-Jahresbeginn zu beobachten ist (vgl. Meiner/Rieser/Strunz 2015). Zwar wurden in der Vergangenheit auch in Ostdeutschland die mit Abstand meisten unter 3-Jährigen – rund ein Drittel – im August in die Kitas aufgenommen, gefolgt vom September, insgesamt verteilen sich die Aufnahmezeitpunkte in Ostdeutschland – jedenfalls in den Flächenländern – jedoch deutlich stärker auf das gesamte Jahr als es in Westdeutschland der Fall ist. Zwischen 2017 und 2023 hat sich der Anteil der August- oder Septemberaufnahmen in Ostdeutschland leicht verringert, während er in Westdeutschland leicht gestiegen ist (vgl. Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024). Auch dies scheint in Ostdeutschland durchaus ein Effekt der zurückgehenden Kinderzahlen zu sein. Dahingegen trägt in Westdeutschland der nach wie vor bestehende Platzmangel dazu bei, dass Kinder zumeist dann in die Kitas aufgenommen werden, wenn Plätze durch den Wechsel der älteren Kinder in die Schule oder in die sogenannte Ü3-Gruppe frei werden. In Ostdeutschland hingegen ermöglichen die nun häufiger nicht besetzten Plätze eine noch

stärkere Orientierung an den Bedarfen und Wünschen der Eltern, wodurch es zu einer verbesserten Umsetzung des ab dem 1. Geburtstag des Kindes geltenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der KTB kommt.

Abb. 3: Verteilung der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung auf Kitas und Kindertagespflege (Länder in Ostdeutschland; 2017 und 2024; Angaben absolut und in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0, DOI: 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22543.2017.00.00.1.1.0, DOI: 10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Kindertagespflege hat das Nachsehen

Kindertagespflege (KTP) bietet die Möglichkeit des Ausbaus und Erhalts von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren und gilt neben den Kitas für diese Altersgruppe ebenfalls als rechtsanspruchserfüllend. Zwar wird in den ostdeutschen Ländern weitaus seltener auf dieses Setting zurückgegriffen als in Westdeutschland: Der Anteil der Kindertagespflege an der U3-Betreuung ist in Westdeutschland mit 18,5% dreimal höher als in Ostdeutschland (6,1%).

Dennoch wirken sich auch hier die sinkenden Kinderzahlen in der Bevölkerung aus. In allen ostdeutschen Ländern geht die Anzahl der unter 3-Jährigen in der KTP deutlich zurück (vgl. Abb. 3). Zudem nimmt auch die generelle

Bedeutung der KTP, also ihr Anteil an der U3-Betreuung, in allen ostdeutschen Ländern ab. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die KTP seit jeher ohnehin kaum vertreten; sie machte dort zuletzt aber einen noch geringeren Anteil an der U3-Betreuung aus als 2017 (jeweils weniger als 3%). In den anderen ostdeutschen Ländern spielt die KTP zwar eine etwas größere Rolle, verlor zuletzt aber ebenfalls stark an Bedeutung: In Brandenburg und Sachsen lag der Anteil an U3-Kindern in Kindertagespflege 2017 noch 5 bzw. 4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2024. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Anteil dagegen mehr als halbiert. Der geringste, aber dennoch klare Bedeutungsverlust ist in Berlin zu beobachten.

Somit wird alles in allem sehr deutlich, dass die Kindertagespflege bisher in Ostdeutschland kaum als flexible und „kleine“ Alternative zu den Kitas genutzt worden ist – nicht ganz überraschend in Anbetracht der ausgebauten KiTa-Landschaft – und inzwischen sogar überproportional stark von den rückläufigen Kinderzahlen in den ostdeutschen Ländern betroffen ist. Somit wird insgesamt in Ostdeutschland für die jüngsten Kinder stark auf die Kitas gesetzt – möglicherweise auch, um deren Erhalt zu sichern –, was bedeutet, dass scheinbar auch in ländlichen Regionen die KTP nicht verstärkt für die Bereitstellung wohnortnaher Angebote eingesetzt wird.

Verbesserte Personal-Kind-Schlüssel

Die sinkenden Kinderzahlen eröffnen in Ostdeutschland seit Kurzem die günstige Situation, mit vergleichsweise geringem Aufwand die Qualität in den Kitas zu verbessern, allein indem dort der Personalbestand und das Arbeitszeitvolumen beibehalten werden. Dies würde in der Konsequenz zu einer Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel führen – die in Ostdeutschland zumeist deutlich schlechter sind als in Westdeutschland (vgl. Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock i.d.H.). Von einer Beibehaltung der Personalsituation kann allerdings zuletzt nicht die Rede sein, da in Ostdeutschland sowohl der Personalausbau abgebremst als auch die Beschäftigungsumfänge deutlich reduziert wurden (vgl. Kopp/Balaban-Feldens/Rauschenbach i.d.H.).

Außerdem müssen entsprechende Entwicklungen auch mit den Vorgaben und Länderrichtlinien kompatibel sein, die für die Personalbemessung und somit für die Finanzierung herangezogen werden. In letztgenanntem Punkt jedoch zeigen sich in den ostdeutschen Landesgesetzen teilweise erste Anpassungen, die die Chance auf Verbesserungen aufgreifen, diese ermöglichen oder gar einfordern. Und auch die Empirie bestätigt insgesamt in den letzten Jahren in allen ostdeutschen Ländern Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel, die auch zu einer leichten Verringerung der Ost-West-Unterschiede beigetragen haben (vgl. Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock i.d.H.).

Fazit

Die KiTa-Landschaft in Ostdeutschland ist inzwischen deutlich von den rückläufigen Kinderzahlen bei den unter 6-Jährigen betroffen; wobei die einzelnen Länder die Auswirkungen unterschiedlich stark und unterschiedlich lange zu spüren bekommen, je nachdem, wann die Geburten-

rückgänge dort einsetzen und welcher Ausbaustand bereits erreicht war. Diese Entwicklungen gehen nicht spurlos an den Kitas vorbei. Vielmehr zeichnen sich bereits jetzt strukturelle Veränderungen in den Ländern ab:

- In jenen Ländern, in denen die Kinderzahl erst seit Kurzem und vergleichsweise wenig zurückgeht, standen die Zeichen bisher vornehmlich auf Ausbau und Füllung der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Das trifft insbesondere auf Berlin zu, aber weitgehend auch auf Brandenburg; hier erhöhte sich bis zuletzt die Anzahl an Einrichtungen und Gruppen und lediglich bei der Kindertagespflege und der durchschnittlichen Größe der Kitas und Kitagruppen gibt es erste Anhaltspunkte für Veränderungen.
- In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind die Strukturen im Ländervergleich bislang alles in allem noch am ehesten von Konstanz geprägt. Das spiegelt insgesamt die Beobachtung wider, dass sich der Rückgang an Kindern in KTB in diesen beiden Ländern im ostdeutschen Vergleich noch nicht besonders deutlich zeigt.
- Die eindeutigsten Auswirkungen offenbaren sich in Thüringen und Sachsen. Diese beiden Länder sind am längsten und stärksten von den Rückgängen der Kinderzahl in der KTB betroffen. Und hier weisen die strukturellen Entwicklungen bereits seit einigen Jahren in Richtung Abbau: Es kamen zuletzt kaum noch neue Kitas hinzu, vielmehr wurde ihre Anzahl und vor allem ihre durchschnittliche Größe reduziert. Auch Gruppenanzahl und -größe sind bereits seit einigen Jahren tendenziell rückläufig.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass in den ostdeutschen Ländern nach wie vor versucht wird, die Infrastruktur der KTB, jedenfalls die umfangreiche Versorgung mit Kitas, weitgehend aufrechtzuerhalten. Bislang führten die sinkenden Kinderzahlen noch nicht zu umfangreichen Schließungen von Einrichtungen, sondern dieser Weg wird offenbar eher als „letztes Mittel“ eingesetzt. Vielmehr zeigen sich erste Abbautendenzen eher „im Kleinen“. Zur besseren Beobachtung dieser Entwicklungen wären jedoch kleinräumigere Analysen notwendig, um zu prüfen, ob sich auf kommunaler Ebene womöglich bereits deutlich stärkere Auswirkungen zeigen als im Landesdurchschnitt.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Fortführung der bisherigen Strategien im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren so aufrecht erhalten bleiben kann oder der eigentliche Abbau womöglich erst noch bevorsteht. Die Kinderzahl wird jedenfalls vorerst weiter zurückgehen, die KiTa-Landschaft damit weiter unter Druck geraten.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C. (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 3, S. 1-6.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: *Kinder- und Jugendhilfereport (2024): Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Opladen u.a. [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023*. Berlin.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1994): *Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwick-*



lung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Berlin.
 Laewen, H.-J./Andres, B. (1993): Expertise für den 9. Jugendbericht der Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München.
 Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (2024): Ein- bis Zweijährige: Monatsgenaue Bildungsbeteiligung in KiTas. Verfügbar unter: www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/ein-bis-zweijaehrige-monatsgenaue-bildungsbeteiligung-in-kitas-1; [03.04.2025].
 Meiner, C./Rieser, S./Strunz, E. (2015): Bedarfsgerecht oder angebotsorientiert? Eine Analyse der monatspezifischen Aufnahmen von unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 1, S. 12-15.

Kuger, S./Haas, W./Kalicki, B./Loss, J./Buchholz, U./Fackler, S./Finkel, B./Grgic, M./Jordan, S./Lehfeld, A.-S./Maly-Motta, H./Neuberger, F./Wurm, J./Braun, D./Iwanowski, H./Kubisch, U./Maron, J./Sandoni, A./Schienkewitz, A./Wieschke, J. (Hrsg.) (2022). Die Kindertagesbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinären Studie. Bielefeld. DOI: 10.3278/9783763973279.
 Winkler, G. (Hrsg.) (1990): Frauenreport 1990. Im Auftrag von Marina Bayer, der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Berlin.
 Zwiener, K (1994): Krippenkinder in der DDR. Materialien zum 5. Familienbericht. Band 5. DJI. Weinheim und München.

Das Ende des Wachstums? Zur Lage des Personals in ostdeutschen Kitas

Katharina Kopp/Ebru Balaban-Feldens/Thomas Rauschenbach

Die Anzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen ist – analog zu einem Bedeutungszuwachs früher Bildungsangebote und einem massiven Platzausbau – seit mehr als zwei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Die zuletzt unerwartet starken Geburtenrückgänge haben jedoch in den ostdeutschen Flächenländern mittlerweile einen Rückgang der Kinderzahlen im Kita-Alter in Gang gesetzt (vgl. Olszenka u.a. 2024). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der damit zurückgehende Platzbedarf auf das Personal in den ostdeutschen Kitas hat. Zeigen sich angesichts dieser jüngsten Trendwende bei den Geburten bereits erste Veränderungen auf die Beschäftigungsverhältnisse in den ostdeutschen Kitas? Deutet sich ein Rückgang bei der Beschäftigtenzahl an, oder werden andere Anpassungsstrategien aufgrund dieser veränderten Lage erkennbar, etwa mit Blick auf die Arbeitszeiten oder die Qualifikationsstruktur des Personals?

Zuletzt kein weiterer Personalausbau in Ostdeutschland

Anders als die bisherigen Bevölkerungsvorausrechnungen annahmen, ging die Anzahl der Geburten seit 2022 bundesweit deutlich stärker zurück als erwartet. Allein zwischen 2021 und 2023 wurden 100.000 Kinder weniger geboren, und auch die vorläufigen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2024 weisen einen anhaltenden Negativtrend aus. Für Ostdeutschland kommt – neben den rund 22.000 Kindern, die zwischen 2021 und 2023 weniger geboren wurden – verschärfend hinzu, dass dort bereits zwischen 2018 und 2020 die Geburten zurückgegangen sind (vgl. Olszenka u.a. 2024).

Dieser etwas länger anhaltende Rückgang der Kinderzahlen zieht erwartungsgemäß Folgen in der ostdeutschen KiTa-Landschaft nach sich. So führte dieser bereits in Teilen Ostdeutschlands zu ersten Kita- und Gruppenschließungen (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. i.d.H.). Deshalb liegt die Anschlussfrage nahe: Führt diese Trendumkehr bei den Kinderzahlen nach vielen Jahren der Expansion nunmehr auch zu einem entsprechenden Personalabbau in den Kitas vor Ort? Zeigen sich dementsprechende Anhaltspunkte in irgendeiner Weise schon jetzt in den amtlichen Daten? Oder verbleiben die rechnerisch „freiwerdenden“ Personalressourcen zumindest ansatzweise in den Einrichtungen, um dort erst einmal für – dringend notwendige – Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel und Entlastungen zu sorgen?

Untersucht man die Personalentwicklung seit dem Beginn des Geburtenrückgangs in ostdeutschen Kitas, dann zeigt sich ab 2018 bis zum Jahr 2024 ein weiterer Perso-

nanstieg um 13% (bzw. 15.500 Personen) auf insgesamt rund 132.000 pädagogisch und leitend tätige Personen. Damit hat sich der Personalanstieg in diesem Zeitraum zwar deutlich schwächer entwickelt als in Westdeutschland (+27%), aber dennoch sind unter dem Strich in diesem Gesamtzeitraum erst einmal noch keine zahlenmäßigen Rückgänge beim Kita-Personal erkennbar.

Eine Analyse der prozentualen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr zeigt zwischen 2018 und 2024 für Westdeutschland durchgängig jährliche Steigerungen von 4%. Im Vergleich dazu verzeichnete Ostdeutschland – nach einem ebenfalls zunächst 4%igen Anstieg (von 2018 und 2019) – sukzessive eine graduelle Abnahme der Zuwachsraten fast bis zu einem Stillstand mit einem minimalen Plus von nur noch 0,1% zwischen 2023 und 2024.

Mit anderen Worten: Das Personalwachstum in den ostdeutschen Kitas ist inzwischen zum Erliegen gekommen. Dies dürfte ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass die kontinuierlich steigenden Beschäftigtenzahlen in den ostdeutschen Kitas, die sich seit den 2000er-Jahren nachzeichnen lassen, an einem Wendepunkt angelangt sind. Daher drängt sich die Frage auf: Lässt sich dieser Wendepunkt im Personalwachstum bereits in allen ostdeutschen Ländern beobachten oder zeigen sich hier vorerst noch Unterschiede zwischen den Ländern?

Erste Rückgänge in ostdeutschen Flächenländern

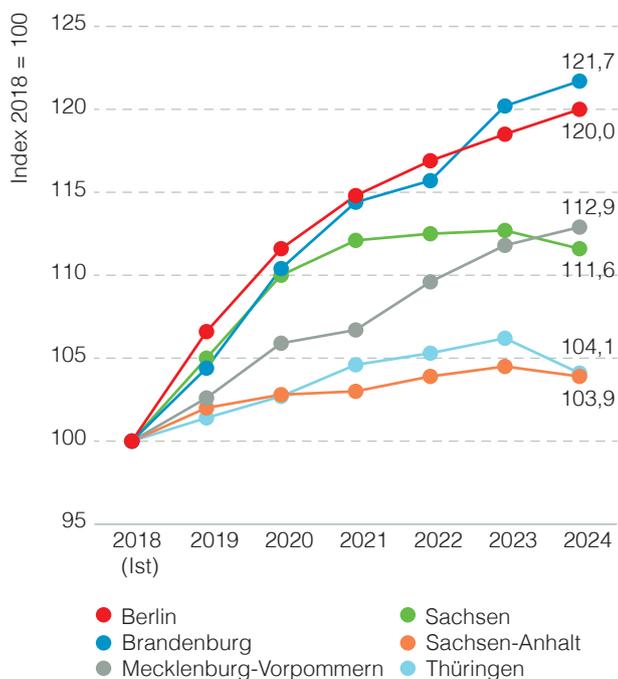
Die Frage, wie mit dem einsetzenden und noch stärker werdenden Rückgang an Kinderzahlen in den Kitas umgegangen werden soll, stellt sich früher oder später für

alle Bundesländer (vgl. Olszenka u.a. 2024). Dass diese bis dato jedoch in unterschiedlichem Maß mit den Folgen der Geburtenentwicklung konfrontiert sind, zeigt sich an drei Entwicklungen:

- Erstens kam es zwischen 2020 und 2021 zu einem erneuten Geburtenanstieg in allen westdeutschen Ländern, aber auch eher unerwartet in Berlin und Brandenburg.
- Zweitens kam es danach zu einem deutlicheren Geburtenrückgang bis Ende 2023 nicht nur in Westdeutschland, sondern auch in Berlin.
- Drittens gingen die Geburten in den ostdeutschen Ländern noch drastischer zurück – und dies vor allem in Sachsen und Thüringen (vgl. ebd.).

Angesichts dieser in Teilen divergierenden Geburtenentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Unterschiede auch im Kita-Platzbedarf widerspiegeln und letztlich Einfluss auf unterschiedliche Beschäftigungsentwicklungen in den jeweiligen Ländern nehmen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Indexentwicklung des pädagogischen und leitenden Personals (Länder in Ostdeutschland; 2018 bis 2024; Index 2018 = 100)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI:10.21242/22541.2018-2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dabei zeigen sich auch zwischen den ostdeutschen Bundesländern Unterschiede: So belegt eine differenzierte Analyse für den Zeitraum zwischen 2018 und 2024, dass zwischen 2018 und 2023 zwar alle Länder einen mehr oder weniger starken Anstieg zu verzeichnen haben, dies jedoch in deutlich unterschiedlichem Ausmaß: Während Sachsen-Anhalt lediglich einen Anstieg um knapp 5 Prozentpunkte (PP) verzeichnet, sind es in Brandenburg 20 PP (vgl. Abb. 1). Diese Entwicklung setzte sich zwar bis 2024 auch noch in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern fort, zugleich zeigten sich jedoch im letzten Jahr erste Rückgänge in Thüringen (-1,9%), Sachsen (-1,0%) und Sachsen-Anhalt (-0,5%) beim pädagogisch und leitend tätigen Kita-Personal.

Dies bedeutet zweierlei, zum einen, dass in diesen drei Ländern im Jahr 2024 erstmals knapp 700 pädagogische Fach- und Leitungskräfte weniger in Kitas gemeldet wurden; zum anderen, dass vor allem in Sachsen-Anhalt und in Thüringen in der gesamten Zeit zwischen 2018 und 2024 die Personaldynamik ohnehin nicht sonderlich hoch war und daher kurz davorstehen dürfte, wieder auf das Niveau von 2018 zurückzufallen. Während also Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bis zuletzt noch Personalzuwächse zu verzeichnen hatten – wenn auch in etwas geringerem Umfang –, deuten sich erste Personalarückgänge insbesondere in Sachsen und Thüringen schon etwas deutlicher an.

Eine Besonderheit weist dabei Mecklenburg-Vorpommern auf: Zwar sind dort zwischen 2016 und 2023 ebenfalls auffällige Geburtenrückgänge zu beobachten (-28%) (vgl. Olszenka u.a. 2024), aber dennoch schlägt sich dies bislang in keinem Personalarückgang nieder. Wenngleich dieses Bundesland seit Jahren in den Kita-Gruppen eine vergleichsweise geringe Personalausstattung aufweist, wurden dort zuletzt Verbesserungen beim Personal/Kind-Schlüssel erkennbar (vgl. Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock i.d.H.).

Angesichts dieser jüngsten Entwicklungen ist in der Summe davon auszugehen, dass sich bereits im nächsten Datenjahr 2025 die Dynamik des Personalarückgangs – und das bei einer wachsenden Zahl der ostdeutschen Bundesländer – verstärken dürfte, sofern nicht durch andere Maßnahmen gegengesteuert wird.

Vollzeitbeschäftigung geht leicht zurück

Die Anzahl an pädagogisch und leitend Tätigen stellt nur einen von mehreren Parametern dar, die Aufschluss über eine sich anbahnende, veränderte Beschäftigungssituation aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen geben können – ein weiterer ist der Beschäftigungsumfang, also das Arbeitszeitvolumen. Zugespielt formuliert: Statt Personal abzubauen, also die Gesamtzahl der beschäftigten Personen zu verringern, kann man ersatzweise oder ergänzend auch die individuelle Arbeitszeit pro Person reduzieren, um auf diese Weise mehr Menschen weiterhin eine berufliche Perspektive in den Kitas zu ermöglichen.¹ Ergänzend zur vorherigen Betrachtung der personellen Gesamtgrößenordnung gilt es deshalb, den Beschäftigungsumfang in den ostdeutschen Ländern genauer unter die Lupe zu nehmen.

Mit knapp 70% arbeitete die Mehrzahl des pädagogischen Personals im Jahr 2024 in Ostdeutschland entweder auf Vollzeit- (38,5 und mehr Wochenstunden) oder auf vollzeitnahen Stellen (32 bis unter 38,5 Wochenstunden). Letzteres stellt dabei derweil – anders als in Westdeutsch-

¹ In den 1990er-Jahren, in denen in Ostdeutschland – vor allem aufgrund des starken Geburteneinbruchs – der massivste Personalabbau in der Geschichte der deutschen KiTa-Landschaft zu beobachten war, wurde deshalb auch eine drastische Ausweitung von Teilzeitstellen und vollzeitnahen Stellen realisiert, um so wenigstens einen Teil der Beschäftigten in der schwierigen Post-Wendezeit halten zu können (vgl. Galuske/Rauschenbach 1994; Behr 2001). Diese Strategie wurde damals etwas sarkastisch als „Zwangsteilzeitarbeit“ bezeichnet (vgl. BMFSFJ 2002, S. 77, 120).



land – sogar das dominierende Arbeitszeitmodell dar. Das verbleibende Drittel ist in Ostdeutschland auf Teilzeitstellen mit weniger als 32 Wochenstunden angestellt. Sowohl in Westdeutschland (-2,2 PP) als auch in Ostdeutschland (-5,4 PP) sind Verschiebungen in den Anteilen von Vollzeit zu vollzeitnaher Beschäftigung und zu Teilzeit zu beobachten. Anhand der Daten zeigt sich, dass Vollzeitbeschäftigte in Westdeutschland zuletzt häufiger als in Ostdeutschland vorzufinden waren, wo der Anteil stärker zurückging.

Inwiefern diese Verschiebungen der Beschäftigungsumfänge eine Reaktion auf die zurückgehenden Kinderzahlen in den Kitas ist, lässt sich noch nicht klar sagen. Nicht zuletzt gab es immer wieder empirische Hinweise darauf, dass beim Kita-Personal (vermehrt) ein Wunsch nach Teilzeitarbeit bzw. Zufriedenheit mit geringeren Stundenumfängen besteht (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025 i.E.; Gambaro u.a. 2021).

Dass das Ausmaß der Verschiebungen in den Arbeitszeitmodellen 2024 im Vergleich zu 2018 auch zwischen den Ländern variiert, zeigt eine genauere Betrachtung der ostdeutschen KiTa-Landschaft: In Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen fallen die Verschiebungen des Personals von der Vollzeitbeschäftigung (um 2, 3 und 4 PP) zur vollzeitnahen bzw. Teilzeitbeschäftigung relativ gering aus, in Sachsen und Berlin finden sie hingegen mit 7 bzw. 8 PP auf einem deutlich höheren Niveau statt. In diesen Ländern ist das Personal häufiger vollzeitnah bzw. teilzeitbeschäftigt (vgl. Abb. 2).

Somit deutet sich auf deskriptiver Ebene bis Anfang 2024 noch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Geburtenrückgängen und der steuerungspolitischen Entscheidung einer Reduktion von Stellenumfängen an. Betrachtet man die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden, so zeigen sich zwischen 2023 und 2024 länderübergreifend keine

Veränderungen: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit liegt mit 33 Std./Woche in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland mit 31 Std./Woche (ohne Abb.).

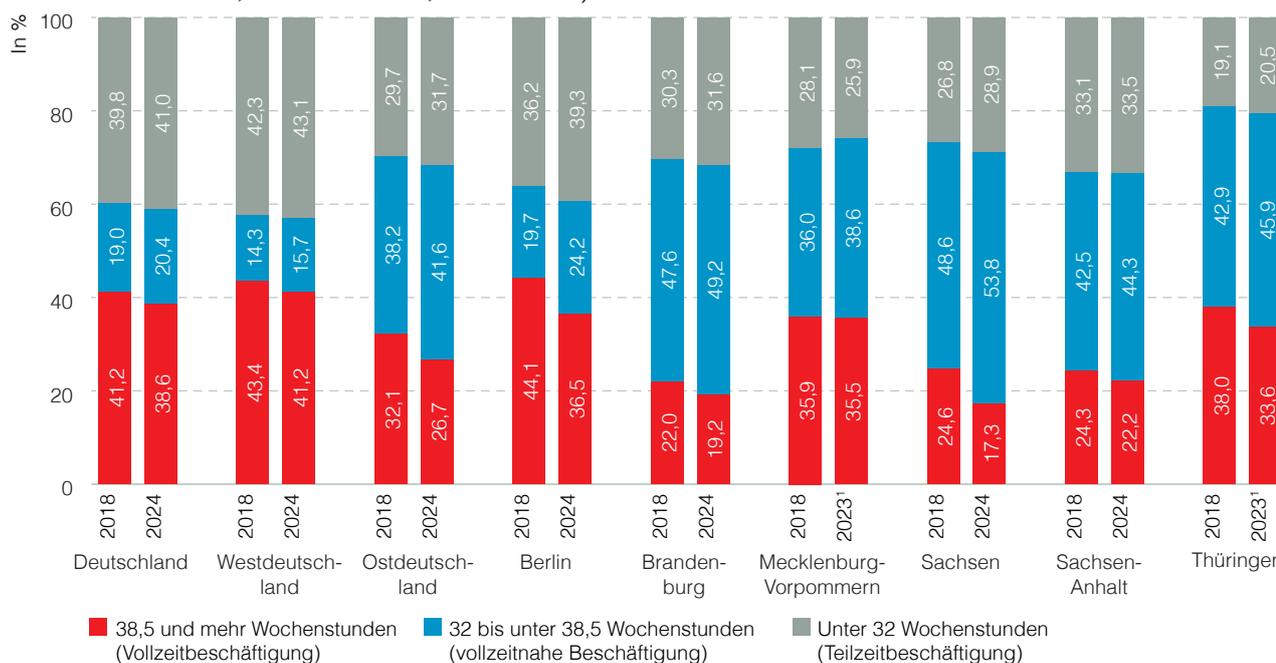
Innerhalb der ostdeutschen Länder variiert diese im Jahr 2024 zwischen 33 (BE, BB, SN und ST), 34 (MV) und 35 (TH) Std./Woche (ohne Abb.). Somit bleibt abzuwarten, ob der Geburtenrückgang perspektivisch doch noch zu einer (weiteren) Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit führt oder ob diese Beschäftigungsumfänge sowohl aufgrund von gewünschten Betreuungsumfängen auf Seiten der Beschäftigten – auch unter Einkommensgesichtspunkten – als auch aufgrund der aufrechtzuerhaltenden Öffnungszeiten der Kitas sich so gut wie nicht verändern, sondern stattdessen ggf. eine geringere Gesamtzahl des Kita-Personals in Kauf genommen wird.

Zuletzt stärkerer Anstieg arbeitslos gemeldeter Erzieher:innen

Während die jährlich durchgeführte Kinder- und Jugendhilfestatistik präzise und differenzierte Daten zum Bestand des Kita-Personals bereitstellt, können die prekären Seiten des Kita-Arbeitsmarktes – Arbeitslosigkeit, offene Stellen, Personalengpässe – näherungsweise am ehesten mit entsprechenden Arbeitsmarktdaten abgebildet werden (vgl. Rauschenbach/Hartwich 2024).

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik) wies im Jahr 2024 mit insgesamt 10.888 Personen eine gestiegene Anzahl arbeitslos gemeldeter Erzieher:innen in Deutschland aus (vgl. Abb. 3). Binnen eines Jahres ist deren Anzahl um knapp 1.500 Personen gestiegen (+16%). Gegenüber 2019, also im Vergleich zur Lage vor der Coronapandemie, erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen bundesweit um rund 3.900 Personen

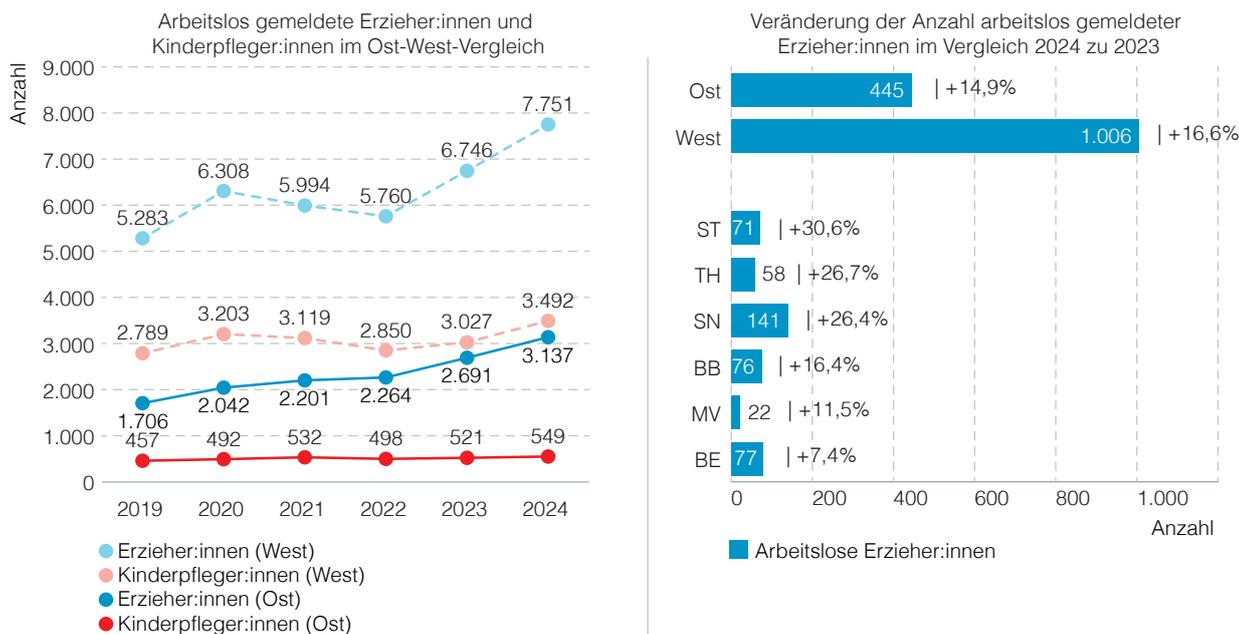
Abb. 2: Pädagogisches Personal nach Beschäftigungsumfang in Kitas (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder in Ostdeutschland; 2018 und 2024; Anteile in %)



¹ Werte für Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen aus dem Datenjahr 2024 mussten aufgrund datenschutzbedingter Sperrungen durch Werte des Datenjahres 2023 ersetzt werden.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0 - 10 21242/22541.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 3: Entwicklung arbeitslos gemeldeter Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen (Ost- und Westdeutschland; 2019 bis 2024; Angaben absolut) und Veränderung der Anzahl arbeitslos gemeldeter Erzieher:innen (Länder in Ostdeutschland; 2023 und 2024; Veränderung absolut und in %)



Quelle: StBA: Arbeitsmarkt Kinderbetreuung und -erziehung kompakt; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(+56%). Die Anzahl arbeitsloser Kinderpfleger:innen ist seit 2019 zwar ebenfalls gestiegen – jedoch im Vergleich zu den Erzieher:innen mit rund einem Fünftel deutlich geringer (+777; +23%). Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Anzahl der Kinderpfleger:innen in Kitas generell deutlich geringer ist (2024: 78.000) als die der Erzieher:innen (2024: 438.000) – insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, wie Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen. Hinzu kommt, dass die Unterscheidung dieser beiden Berufsgruppen in der Arbeitsmarktstatistik im Vergleich zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht so zuverlässig für das Arbeitsfeld Kita erfolgt, dass diese Befunde als stabil einzuschätzen sind (vgl. Lange/Queißer-Schlade 2024, S. 15).

Von den in der BA-Statistik gemeldeten 10.888 arbeitslosen Erzieher:innen waren 3.137 in Ostdeutschland gemeldet. In einem Vorjahresvergleich zeigt sich in den prozentualen Veränderungen, dass in Ostdeutschland – mit einem Plus von insgesamt 15% – zuletzt vor allem in Sachsen-Anhalt (+31%), Thüringen (+27%) und Sachsen (+26%) die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Erzieher:innen überdurchschnittlich stark angestiegen ist (vgl. Abb. 3). Dies könnte ebenfalls ein erstes Anzeichen für einen Zusammenhang mit den stark zurückgegangenen Geburten und den damit einhergehenden Kita- und Gruppenschließungen bzw. Gruppenverkleinerungen an durchschnittlichen Kindern in diesen Ländern sein, insbesondere in Sachsen (-4,4) und Thüringen (-6,5) (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. i.d.H.).

Anzahl der offenen Stellen für Erzieher:innen variiert nach Ländern

Bundesweit wurden den Arbeitsagenturen zuletzt im Jahr 2022 mit rund 14.000 die meisten zu besetzenden, offenen Stellen für Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen gemeldet. Da in Ostdeutschland die Anzahl der Stellenausschrei-

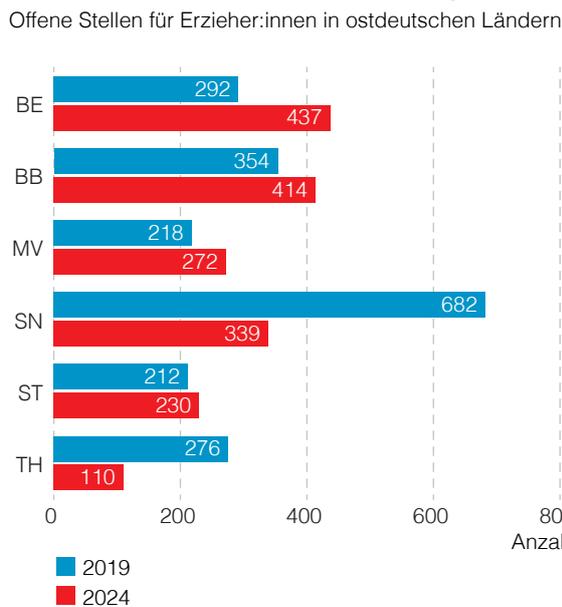
bungen vor und während der Coronapandemie (2019 bis 2022) auf einem relativ konstanten Niveau verblieben ist, ist der bundesweite Anstieg zwischen 2019 und 2022 vor allem auf die offenen Stellen für Erzieher:innen in Westdeutschland zurückzuführen (vgl. Abb. 4). Seit 2022 sind unterdessen sowohl die offenen sozialversicherungspflichtigen Stellen für Erzieher:innen als auch für Kinderpfleger:innen wieder leicht rückläufig. In Ostdeutschland wurden im Jahr 2024 rund 1.801 offene Stellen für Erzieher:innen gemeldet, ein Jahr zuvor waren es noch 1.832. In Westdeutschland ist das ausgeschriebene Stellenvolumen mit rund 10.200 Stellen deutlich höher, wie auch Personalbedarfsberechnungen untermauern (vgl. Meiner-Teubner u.a. 2024).

Schaut man sich diese Stellenentwicklungen wiederum für die ostdeutschen Ländern genauer an, zeigt sich, dass in Thüringen und Sachsen im Jahr 2024 deutlich weniger Stellen gemeldet wurden als 2019. Anders als in den anderen ostdeutschen Ländern sind in diesen beiden Ländern starke Rückgänge freier Stellen für Erzieher:innen zu beobachten (vgl. Abb. 4).

Insgesamt kommt die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Analyse der Arbeitssuchenden-Stellen-Relation (Engpassanalyse) auch für 2024 in bundesweiter Hinsicht zu dem Ergebnis, dass für das Personal in der Kinderbetreuung und -erziehung ein Fachkräftemangel vorliegt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2025). Diese Engpassanalyse beruht vorrangig auf der anhaltend hohen Anzahl zu besetzender Stellen bis zum Jahr 2024 bei Erzieher:innen; sie weist deutliche regionale Unterschiede auf, wie auch der Ländervergleich von freien Stellen für Erzieher:innen zeigt. Insbesondere in den Ländern Thüringen, Sachsen und Berlin ist die Arbeitssuchenden-Stellen-Relation nicht mehr so knapp wie in den anderen – vorwiegend westdeutschen – Ländern (vgl. ebd.).



Abb. 4: Entwicklung der Anzahl gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Stellen für Erzieher:innen (Ost- und Westdeutschland) und offener Stellen für Erzieher:innen (Länder in Ostdeutschland; 2019 bis 2024; Angaben absolut)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Sonderauswertung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zuletzt keine Verschiebungen im Qualifikationsgefüge ostdeutscher Kitas

Inwiefern bei einem sinkenden Personal(ersatz-)bedarf, mit Veränderungen der Rekrutierungspraxis reagiert wird, lässt sich ggf. anhand von Verschiebungen beim höchsten Berufsabschluss des Kita-Personals ablesen. Zugespielt formuliert: Während in Zeiten der Personalknappheit Arbeitgeber bei der Qualifikation der Neuzugänge kaum eine Auswahl haben, könnte bei sinkenden Personalbedarfen das Pendel wieder auf die andere Seite schlagen. Die Frage lautet also: Werden in Ostdeutschland mittlerweile wieder vermehrt Fachkräfte mit höheren Abschlüssen, also einschlägig qualifizierte Personen mit Fachschul- oder Hochschulabschluss, eingestellt oder zeigen sich weiterhin Spuren einer diffusen Personalrekrutierung von allenfalls fachaffinem Personal und Quereinsteigenden?

Zunächst lässt sich festhalten, dass sich 2024 sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland (noch) keine substantiellen Veränderungen im Qualifikationsgefüge im Vergleich zum Vorjahr zeigen (vgl. Abb. 5). Nach wie vor stellt der fachlich einschlägige Erzieher:innenabschluss mit einem Anteil von 79% auch 2024 den mit Abstand häufigsten Ausbildungsabschluss beim pädagogisch und leitend tätigen Personal in ostdeutschen Kitas dar. Im Ost-West-Vergleich ist zudem der Anteil akademisch ausgebildeter Personen in Ostdeutschland mit 7% auch 2024 etwas höher als in Westdeutschland (5%).

Dies geht vor allem auf einen überdurchschnittlich hohen Akademiker:innenanteil (12%) in Sachsen zurück. Da in Sachsen „die Leitungen von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 70 Plätzen grundsätzlich über einen sozialpädagogisch orientierten Hochschulabschluss verfügen [sollen]“ (vgl. Landesjugendamt Sachsen 2020, S. 3), begünstigt diese Qualifikationsanforderung erwartungsgemäß die Anstellung von Akademiker:innen. In anderen Ländern wie Brandenburg oder Berlin können dagegen auch Erzieher:innen mit Berufserfahrung die Kita-Leitung übernehmen; in Sach-

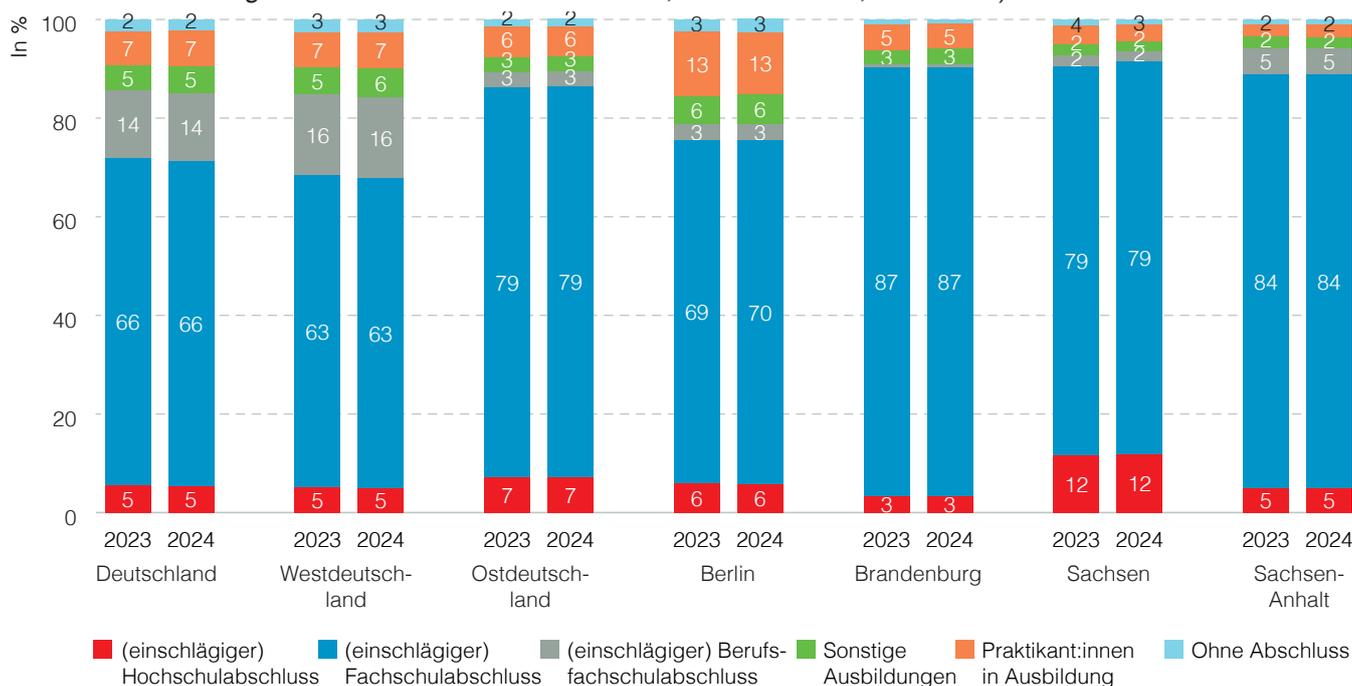
sen benötigen Erzieher:innen hingegen eine entsprechende Leitungsweiterbildung (vgl. Buchmann/Balaban-Feldens 2025 i.E.).

Im Vergleich zu Westdeutschland (16%) ist darüber hinaus auch der Anteil von pädagogisch Tätigen mit einem einschlägigen Berufsfachschulabschluss wie der Kinderpflege oder der Sozialassistenz in Ostdeutschland deutlich geringer (3%) – auch dies ist jedoch ein seit Jahren zu beobachtender Unterschied im Qualifikationsgefüge ost- und westdeutscher Kitas (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025 i.E.).

In Anbetracht dessen, dass der Gesamtanteil an fachschulisch und hochschulisch ausgebildeten Fachkräften in Ostdeutschland seit jeher ohnehin deutlich höher ausfällt als in Westdeutschland, waren deutliche Veränderungen innerhalb eines Jahres im Qualifikationsgefüge trotz teilweise zurückgehender Kinder- und Personalzahlen auch nicht zu erwarten. Dennoch deuten sich bei einem vertiefenden Blick auf die Qualifikation nach dem Alter der Beschäftigten Unterschiede an: Während in den ostdeutschen Kitas in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren rund 91% ausgebildete Erzieher:innen sind, sind es bei den 30- bis unter 40-Jährigen nur rund 80%. Stattdessen ist bei diesem Altersgruppenvergleich in der jüngeren Altersgruppe (30 bis unter 40 Jahre) insbesondere der Anteil akademisch Ausgebildeter mit 8% deutlich höher als bei den älteren Beschäftigten (über 55 Jahre) mit 5% (ohne Abb.). Infolgedessen lassen sowohl die demografisch bedingten Personal(ersatz-)bedarfe als auch die veränderten Qualifikationsstrukturen bei den jüngeren Kohorten perspektivisch Änderungen im Qualifikationsgefüge ostdeutscher Kitas erwarten.

Zusammenfassend zeigt die Analyse jedoch, dass trotz rückläufiger Kinderzahlen vorerst keine signifikanten Veränderungen im Qualifikationsgefüge der ostdeutschen Kitas zu erkennen sind. Die bestehenden Strukturen, insbesondere der nach wie vor hohe Anteil fachlich einschlägiger Abschlüsse, weisen darauf hin, dass sich die

Abb. 5: Anteil des pädagogischen und leitenden Personals in Kitas nach Qualifikation (Deutschland, Ost- und Westdeutschland sowie ausgewählte Länder in Ostdeutschland; 2023 und 2024; Anteil in %)



Anmerkung: Aufgrund zu geringer Fallzahlen können für die Länder MV und TH keine Werte einzeln ausgewiesen werden (vgl. K-iDA 2025).
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0 - 10 21242/22541.2024.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

bisherigen Rekrutierungspraktiken unter dem Einfluss der zurückgehenden Kinderzahlen wenig verändert haben. Zugleich deuten altersbezogene Differenzen darauf hin, dass zukünftige Rekrutierungsstrategien potenziell eine etwas stärkere Einstellung akademisch qualifizierter Fachkräfte begünstigen könnten.

Ansätze veränderter Beschäftigung in ostdeutschen Kitas erkennbar

Die eingangs aufgeworfene Frage, inwieweit sich der Geburtenrückgang auf die Beschäftigungssituation in den Kitas in Ostdeutschland auswirkt, kann mit den vorliegenden Daten für das Jahr 2024 noch nicht abschließend beantwortet werden. Dazu sind die neu in Gang gesetzten Veränderungen der zurückgehenden Kinderzahlen und des damit verbundenen geringeren Platzbedarfs noch nicht weit genug vorangeschritten. Es zeigen sich jedoch bei genauerer Betrachtung erste Anzeichen, vor allem in den Ländern Thüringen und Sachsen, in denen die Kinderzahlen am deutlichsten zurückgegangen sind.

Insofern stellt sich die Lage des pädagogischen Personals und die damit verbundenen Arbeitsbedingungen sowohl im Vergleich zu Westdeutschland als auch im Binnenvergleich der ostdeutschen Länder untereinander anders dar. Insbesondere in Thüringen und Sachsen fallen die Gemeinsamkeiten sinkender Kinderzahlen sowie leicht zurückgehender Beschäftigungszahlen beim Kita-Personal auf. Dies könnten Vorboten für eine Entwicklung sein, die sich in den nächsten Jahren in Anbetracht der sinkenden Geburtenzahlen in Ostdeutschland insgesamt verschärft.

Während der Personalausbau in Ostdeutschland in den letzten Jahren deutlich gebremst wurde und inzwischen stagniert bzw. in einzelnen Ländern bereits zu sinken be-

ginnt, wird in Westdeutschland immer noch relativ konstant weiteres Personal in den Kitas eingestellt. Dies impliziert, dass in den zwei Landesteilen sukzessive divergierende Problematiken offenkundig werden: Dem Osten fehlen die Kinder, dem Westen das Personal, so sinngemäß der Tenor eines Wochenmagazins (vgl. Der Spiegel 2025). In den westdeutschen Regionen herrscht immer noch ein Defizit an qualifizierten Fachkräften, während in einzelnen ostdeutschen Ländern zuletzt weniger offene Stellen ausgeschrieben wurden und sich auch mehr Fachkräfte arbeitslos meldeten.

In der Summe finden sich erste empirische Hinweise darauf, dass die Beschäftigungsumfänge beim Kita-Personal in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland etwas stärker zurückgehen. In den ostdeutschen Ländern findet diese Verschiebung der Arbeitszeitmodelle auf unterschiedlich stark ausgeprägtem Niveau statt. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die Kitas und ihre Träger mit unterschiedlichen Konstellationen mit Blick auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder konfrontiert sind, die zugleich neue Möglichkeiten verbesserter Personal-Kind-Schlüssel eröffnen, um Personal nicht vorschnell zu verlieren. Diese qualitative Verbesserung wäre die fachlich wünschenswerte Perspektive.

Zurückgehende Kita-Kinderzahlen können aber auch reduzierte Arbeitszeiten nach sich ziehen, was zu weiteren vollzeitnahen und Teilzeitbeschäftigungen des pädagogischen Personals führen kann. Inwiefern sich in den Beschäftigungsentwicklungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erste Beispiele für den bevorstehenden Umgang mit Geburtenrückgängen zeigen, gilt es in den kommenden Jahren genau zu beobachten. Zwischen 2023 und 2024 zeigten sich zwar noch keine



großen Veränderungen, aber perspektivisch wird zu prüfen sein, wie sich bereits jetzt andeutende Sparpolitiken einzelner Länder (vgl. Sächsische Zeitung 2025) auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung auswirken werden.

Literatur

- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025 i.E.): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld.
- Behr, K. (2001): Kindertageseinrichtungen im Zwiespalt. Neue Qualität jenseits der Quantität? In: Rauschenbach T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport, Münster, S. 53-72.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschue-elfter-kinder-und-j-data.pdf; [11.04.2025].
- Buchmann, J./Balaban-Feldens, E. (2025 i.E.): Stärkung der Leitung. In: Fackler, S. V./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C. S./Kuger, S./Kalicki, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht IV. Bielefeld.
- Bundesagentur für Arbeit (2025): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeitsmarkt Kinderbetreuung und -erziehung, Februar 2025. Nürnberg.
- Der Spiegel (2025): Kita-System in Schieflage – Im Westen fehlen Erzieher, im Osten Kinder. Ausgabe 3, Beitrag von Maxwillm P./Olbrisch, M. v. 10.01.2025. Verfügbar über: www.spiegel.de/panorama/bildung/kitas-in-deutschland-im-westen- fehlen-die-fachkraefte-im-osten-die-kinder-a-cc8eba10-5fb9-4ecd-8ac6-1d270038330d?context=issue; [07.04.2025].
- Galuske, M./Rauschenbach, T. (1994): Jugendhilfe Ost. Entwicklung, aktuelle Lage und Zukunft eines Arbeitsfeldes. Weinheim und München.
- Gambaro, L./Spieß, C. K./Westermaier, F. G. (2021): Erzieherinnen empfinden vielfache Belastungen und wenig Anerkennung. In: DIW Wochenbericht, H. 19, S. 324-332.
- K-iDA (2025): Tabellenbände. 2023. Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Verfügbar über: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/ kindertagesbetreuung/aktuelle-projekte/ kindertagesbetreuung-indikatoren-gestuetzte-dauerbeobachtung-mit-amtlichen-daten-k-ida; [07.04.2025].
- Landesjugendamt Sachsen (2020): Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen. Verfügbar über: www.landjugendamt.sachsen.de/download/lja_Empfehlung_Kitaleitung.pdf; [07.04.2025].
- Lange, M./Queißer-Schlade, Y. (2024): Die Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel der Arbeitsmarktstatistiken 2024. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, offene Stellen (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 1, herausgegeben von Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund). Dortmund.
- Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N./Rauschenbach T. (2024): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035 unter der Bedingung unsicherer Bevölkerungsentwicklungen. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Verfügbar über: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/AKJ_-_Analysen/Kindertagesbetreuung/Plaetze.Personal.Finanzen_bis2035_Teil1.pdf; [07.04.2025].
- Olszenka, N./Schößler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T. (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 17-25.
- Rauschenbach, T./Hartwich, P. (2024): Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 10-16.
- Sächsische Zeitung (2025): Sachsen will Geld für Kitas kürzen – es drohen Entlassungen. Online-Beitrag von Andrea Schawe am 03.04.2025. Verfügbar über: www.saechsische.de/politik/regional/sachsen-will-geld-fuer-kitas-kuerzen-es-koennte-entlassungen-geben-KSZT2UFJNNF23MAAYLME6YBAKU.html; [07.04.2025].

Der ostdeutsche „Ganztag“ – zwischen Horttradition, Verlässlichkeit und ungewisser Zukunft

Christiane Meiner-Teubner

Im August 2026 wird bundesweit stufenweise der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern in Kraft treten. In den bundesweiten Debatten sind immer wieder Stimmen zu hören, dass dies aufgrund der hohen Anzahl noch zu schaffender Plätze, der Ausweitung bestehender Angebote sowie dem akuten Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu schaffen sei. Allerdings ist dies vornehmlich die Sichtweise westdeutscher Flächenländer auf die Situation. In Ostdeutschland ist die Lage eine sichtlich andere. Der vorliegende Beitrag nimmt dies als Ausgangspunkt und gibt einen vertieften Einblick in den Ganztag bzw., wie es in Ostdeutschland häufiger bezeichnet wird, die Hortangebote und ihre Verfügbarkeit in den ostdeutschen Ländern. Diese Ausgangslage kurz vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs führt jedoch aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen in wenigen Jahren in Ostdeutschland zu ganz neuen Herausforderungen, die im zweiten Teil des Beitrags auf der Grundlage neuester Ergebnisse einer Vorausberechnung dargestellt werden.

Hohe Beteiligungsquote von rund 85%

Der Besuch eines Hortes bzw. eines ganztägigen Angebots ist in Ostdeutschland unter den Grundschulkindern weit verbreitet und gehört für die überwiegende Mehrzahl dieser Kinder zum Alltag. Im Schuljahr 2023/24 – dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr – nutzten nahezu 530.000 Kinder diese Angebote, was einer Beteiligungsquote von etwa

85% entspricht.¹ Nicht erst in jüngster Zeit ist diese hohe Beteiligung in Ostdeutschland zu beobachten, vielmehr waren vergleichbare Quoten bereits ab Mitte der 1980er-Jahre – zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Gebiet der DDR – Normalität (vgl. Abb. 1). Damals nahmen auch bereits mehr als 80% der Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 den sogenannten Schulhort in Anspruch (vgl. Winkler 1990, S. 144). Das heißt,

¹ Ausführungen zur konkreten Berechnung dieser Quote finden sich bei Meiner-Teubner/Trixa i.d.H.

auch für die Elterngeneration der heutigen Grundschulkin- der war der Besuch eines Hortes zumeist der Regelfall. Die Beteiligung am Ganztag erlebte in Ostdeutschland jedoch auch ein zwischenzeitliches Tief, das mit den un- unterschiedlichen Folgen der Wiedervereinigung zusam- menhing. Anfang der 1990er-Jahre brachen die Quoten innerhalb weniger Jahre ein und gingen auf eine Versor- gungsquote von im Minimum 55% zurück. Dieser zwis- chenzeitlich starke Rückgang mag unterschiedliche Ur- sachen haben. Dabei spielte einerseits die Halbierung der Geburtenjahrgänge zwischen 1990 und 1994 eine zentrale Rolle, andererseits aber auch die Transformation der Hort- landschaft. So waren beispielweise die Horte in der DDR in der Regel in staatlicher Trägerschaft (vgl. StBA 1991, S. 10), die nach der Wiedervereinigung auf die Kommunen übergingen, was zu Finanzierungsproblemen und einem Abbau der Angebote führte (vgl. Hank/Tillmann/Wagner 2001, S. 5 sowie Rauschenbach i.d.H.).

Ab Anfang/Mitte der 2000er-Jahre entfachte die bun- desweite Debatte um die Einführung von Ganztags- schulen eine neue Dynamik. Dies hat den Ausschlag gegeben, dass in Westdeutschland der Ganztag von einer Betei- ligungsquote von 6% im Jahr 2002 (vgl. BMFSFJ 2005, S. 402 und eigene Berechnungen) überhaupt erst einmal aufgebaut werden musste, während man in Ostdeutschland die Angebote „nur“ erneut ausweiten musste. Diese Ausweitung dürfte auch den elterlichen Bedarfen entspro- chen haben, denn laut der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) wünschen sich in Ost- deutschland seit Langem rund 90% der Eltern von Grund- schulkindern einen Ganztagsplatz (vgl. Autor:innengruppe

Bildungsberichterstattung 2024, S. 144).²

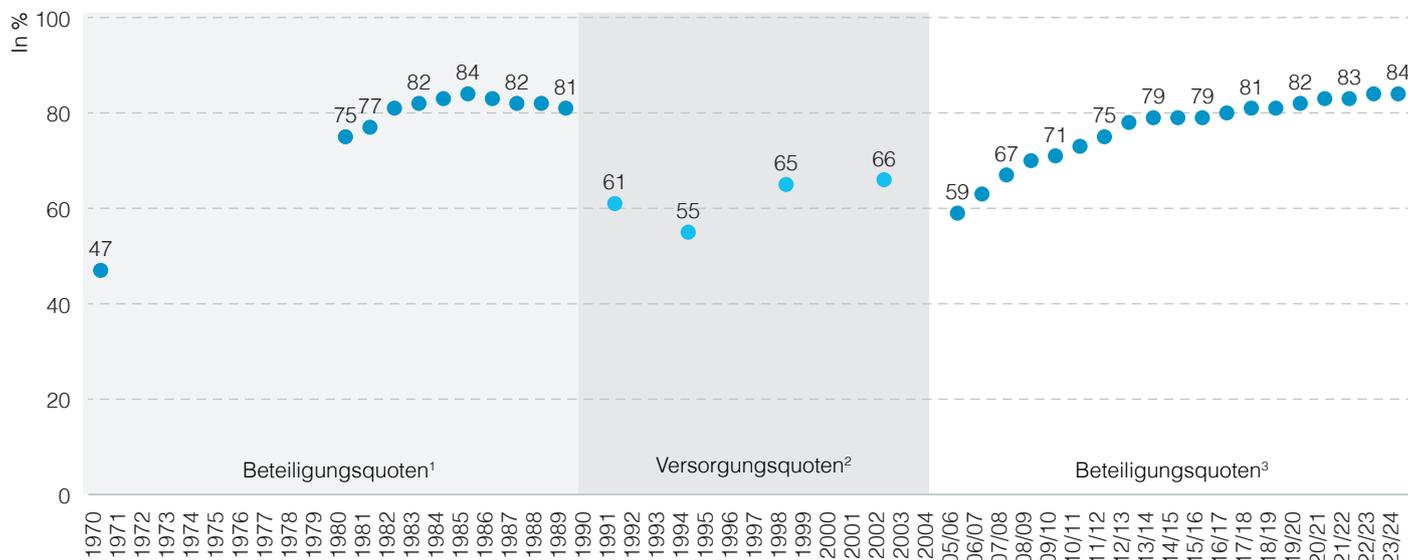
Damit wird deutlich, dass es in Ostdeutschland eine viel längere Tradition ganztägiger Betreuungs- und Bildungs- angebote gibt und der Ganztag im Zuge der Ganztags- schuldebatte nicht wie in Westdeutschland „quasi“ aus dem Nichts heraus geschaffen werden musste, sondern bereits zu einem nicht unerheblichen Anteil vorhanden war. Darüber hinaus haben die Angebote in Ostdeutsch- land unter anderem durch diese lange Tradition eine deut- lich höhere Akzeptanz als in Westdeutschland, was sich durch die hohe Nachfrage der Familien ausdrückt.

Neben der seit Jahren hohen Beteiligung weisen die ganztägigen Angebote in Ostdeutschland weitere Merk- male auf, die zu ihrer hohen Akzeptanz beigetragen haben dürften. Über die verfügbaren amtlichen Daten spiegelt sich das darüber wider, dass die Kriterien des zukünftigen Rechtsanspruchs durch die Angebote nicht nur in den wesentlichen Punkten erfüllt, sondern teilweise sogar übertroffen werden. Konkret wird dies für die ostdeutsche Ganztags- bzw. Hortlandschaft³ anhand der Öffnungszeiten und der Schließtage der Horte deutlich.

2 Im Unterschied dazu liegt der elterliche Bedarf in den westdeutschen Flächenländern bis heute bei unter 60%.

3 Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter wurden und werden vielfach bis heute in Ostdeutschland als Hort bzw. Hortan- gebote bezeichnet. Dies dürfte historisch bedingt sein, auch wenn die tatsächlichen Strukturen und Bedingungen dies nicht mehr in sei- ner Gänze widerspiegeln. Dennoch werden diese Angebote vielfach über die Kinder- und Jugendhilfe in sogenannten Horten oder alters- gemischten Kitas zur Verfügung gestellt. Dies führt auch dazu, dass vielfältige Informationen zu den strukturellen Bedingungen über die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden sowie darüber deren Stand und Entwicklung analysiert werden können.

Abb. 1: Beteiligungs- bzw. Versorgungsquoten von Grundschulkindern an ganztägigen Angeboten (DDR bzw. Ost- deutschland; 1970 bis Schuljahr 2023/24; Anteil in %)



1 Für die Jahre zwischen 1970 und 1989 werden Beteiligungsquoten ausgewiesen, wobei die gemeldeten Kinder an allen Kindern der Klassen- stufen 1 bis 4 relativiert wurden.

2 Für die Jahre 1991 bis 2002 sind Versorgungsquoten angegeben, da in diesen Jahren nur verfügbare Plätze erhoben wurden (unabhängig davon, ob diese belegt waren). Diese wurden der Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen in der Bevölkerung gegenübergestellt.

3 Ab dem Schuljahr 2005/06 wurden in der Statistik erneut Kinder gemeldet, die Hortangebote (und ganztägige schulische Ange- bote) besuchten. Diese wurden wiederum an der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung relativiert.

Quelle: Statistisches Amt der DDR 1990; Galuske/Rauschenbach 1994, S. 185; BMFSFJ 2005, S. 402; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen



Frühhort als reguläres Angebot ostdeutscher (Schul-)Horte

In Ostdeutschland erhalten Kinder in den Hortangeboten nicht nur nach dem Unterricht ein Mittagessen und eine kurze Hausaufgabenbetreuung – wie dies teilweise in Westdeutschland über die sogenannte „Übermittagsbetreuung“ gehandhabt wird. Vielmehr können die ostdeutschen Familien in der Regel auf lange Öffnungszeiten zurückgreifen, die bereits weit vor Beginn des Unterrichts starten. Rund 83% der Horte⁴ – und in vergleichbarem Umfang auch die altersgemischten Kitas – öffnen spätestens um 6:30 Uhr (vgl. Abb. 2). Bis 7:30 Uhr sind 91% der Horte geöffnet, sodass es in Ostdeutschland kaum Einrichtungen gibt, die keinen sogenannten Frühhort anbieten.⁵ Auch hierbei handelt es sich um Bedingungen, die nicht erst kürzlich geschaffen wurden, sondern schon eine lange Tradition haben. So wurde der Schulhort in der DDR in der Regel bereits ab 6:00 Uhr morgens angeboten (vgl. Mattes 2009, S. 238). Im Vergleich dazu sind derartige Angebote in Westdeutschland nicht einmal über den Hort stark verbreitet. Dort ist bis 8:00 Uhr nur etwa jeder vierte Hort geöffnet. Der Großteil dieser Einrichtungen startet erst nach dem Unterricht, d.h. zwischen 11:00 und 13:00 Uhr (vgl. Abb. 2).

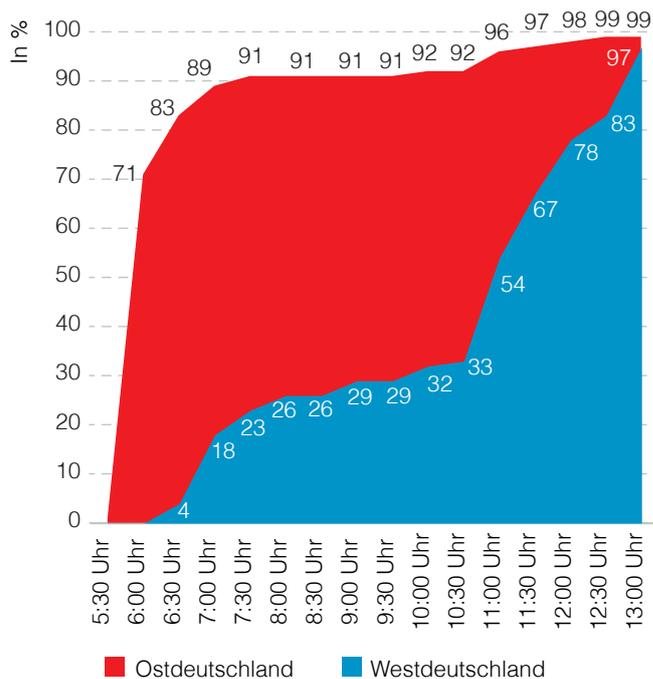
Lediglich bei den Schließzeiten zeigt sich mittlerweile ein etwas anderes Bild, das nun stärker mit den westdeutschen Horten vergleichbar ist. Während in der DDR die Schulhorte zumeist frühestens um 18:00 Uhr, teilweise sogar noch später, schlossen (vgl. Mattes 2009, S. 238), traf dies im Jahr 2024 nur noch auf weniger als 1% zu, die meisten Horte schließen mittlerweile zwischen 16:30 und 17:30 Uhr (ohne Abb.).

Mit diesen langen Öffnungszeiten stehen Grundschulkindern in Ostdeutschland Angebote zur Verfügung, die, zusammen mit dem Unterricht, durchschnittlich 10 bis 11 Stunden pro Tag abdecken. Zugleich zeigen die Ergebnisse zur durchschnittlichen Anzahl der Betreuungstage pro Woche, dass die Kinder in der Regel für 5 Tage angemeldet sind (ohne Abb.). Das aber heißt, dass die Horte in Ostdeutschland bereits jetzt ein weitaus umfangreicheres Angebot zur Verfügung stellen, als es der im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) formulierte Rechtsanspruch mit 8 Stunden an 5 Werktagen vorsieht.

4 Da es sich im Folgenden um Analysen über die KJH-Statistik handelt und für Berlin und Thüringen keine oder nur wenige Kinder in diesen Angeboten gemeldet werden, beziehen sich die Ergebnisse im Grunde nur auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. An den Stellen, an denen Landesregelungen für Berlin und Thüringen bekannt sind, werden diese zusätzlich benannt.

5 Aufgrund der Regelung in der Thüringer Schulordnung, die in § 49 Abs. 2 besagt, dass Schulhorte Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 17:00 Uhr anbieten sollen, ist davon auszugehen, dass die Bedingungen hier vergleichbar mit denen der weiteren ostdeutschen Flächenländer sind. Für Ganztagschulen in Berlin sind sogar Öffnungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr geregelt (vgl. §§ 26, 27 GsVO).

Abb. 2: Öffnungszeitpunkte von Horten (Ost- und Westdeutschland; 2024; Anteil in %)



Lesebeispiel: Im Jahr 2024 öffneten 71% der ostdeutschen Horte spätestens um 6:00 Uhr. Zu dieser Uhrzeit waren in Westdeutschland dagegen 0% der Horte geöffnet.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: [## Hortangebote zumeist mit nahezu durchgängiger Ferienbetreuung](https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; 2024; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (Projekt K-iDA)</p>
</div>
<div data-bbox=)

Neben den langen Öffnungszeiten wird über die ostdeutschen Hortangebote in der Regel auch eine weitestgehend durchgängige Ferienbetreuung sichergestellt. So hatten Horte und altersgemischte Kitas mit Schulkindern im Zeitraum vom 02.03.2022 bis 01.03.2023 laut KJH-Statistik im Mittel lediglich 9 bzw. 10 Schließtage (vgl. Abb. 3).⁶

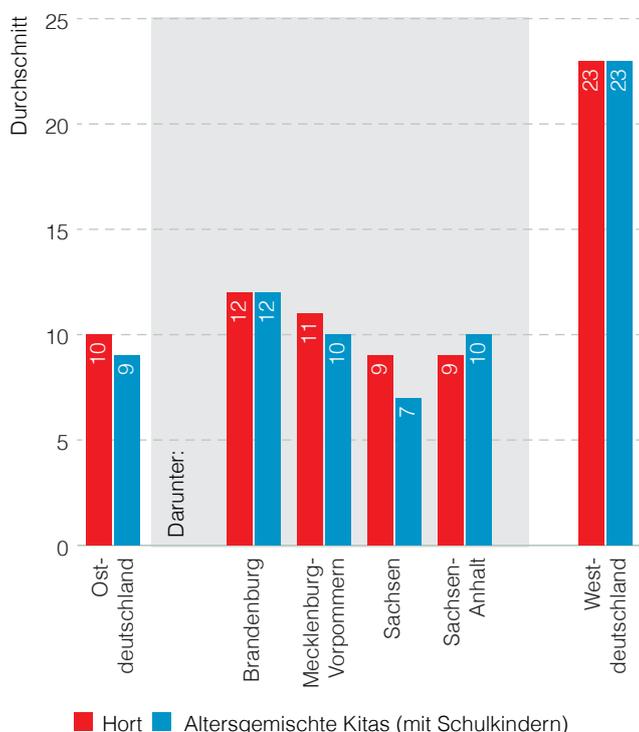
Für das darauffolgende Jahr wurden ebenfalls vergleichbare Werte erfasst, wodurch von durchschnittlich 2 Schließungswochen im Jahr ausgegangen werden kann.⁷ Geht man davon aus, dass die Horte für einen Konzeptionstag und die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester (was für das Jahr 2022 2 Tage wären) geschlossen waren, wären die Horte über das restliche Jahr verteilt nur noch etwa 1,5 Wochen geschlossen gewesen. Dies könnte beispielsweise einen zusammenhängenden Zeitraum – wie eine Woche in den Sommerferien – und zusätzlich einzelne Tage wie Brückentage umfasst haben. Möglicherweise könnten die durchschnittlich 10 Tage, aber auch 2 zusammenhängen-

6 Die Erfassung der Schließtage erfolgt über die KJH-Statistik in der Weise, dass die Auskunftspflichtigen alle Tage angeben sollen, „an denen die Einrichtung [...] geschlossen war, an denen die Einrichtung ansonsten geöffnet hätte (Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien, Pandemie etc.) und die gesamte reguläre Öffnungszeiten betreffen (StBA 2024, S. 13).

7 Für Thüringen ist in § 49 Abs. 2 ThürSchulO festgelegt, dass die Schließungszeit 3 Wochen in den Sommerferien beträgt, sollten die Eltern jedoch Bedarf anmelden, muss der Hort geöffnet bleiben.

de Wochen in den Sommerferien gewesen sein. Insgesamt erstaunen auch diese Ergebnisse vor dem historischen Hintergrund wenig, da in der DDR eine Ferienbetreuung zum regulären Angebot dazu gehörte, auch wenn diese über sogenannte Kinderferienlager angeboten wurde. Allerdings organisierten diese nicht zwangsläufig die Horte, sondern Betriebe und Schulen waren damals stark an der Bereitstellung der Ferienbetreuung beteiligt (vgl. Winkler 1990, S. 145). Insgesamt wird damit aber auch sichtbar, dass Ferienangebote für Familien in Ostdeutschland zur Normalität gehören. Demgegenüber ist dies in Westdeutschland in einem deutlich geringeren Umfang zu beobachten. Hier hatten die Horte im Mittel 23 Schließtage (vgl. Abb. 3), was 4,5 Wochen entspricht.

Abb. 3: Schließtage von Horten und altersgemischten Kitas mit Schulkindern im Zeitraum von 02.03.2022 bis 01.03.2023 (Ost- und Westdeutschland sowie ausgewählte Länder in Ostdeutschland; Mittelwert)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: [Zusammengefasst zeigt sich damit, dass Horte \(und damit der Ganztag\) in Ostdeutschland ausgesprochen umfangreiche Angebote zur Verfügung stellen, die in aller Regel die zeitlichen Vorgaben des zukünftigen Rechtsanspruchs mehr als erfüllen. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 wird folglich allenfalls noch eine vergleichsweise geringe Lücke zwischen elterlichen Bedarfen und vorhandenen Platzangeboten sowie Ferienbetreuungsangeboten zu schließen sein. Daraus ergibt sich aber auch, dass die absehbare demografische Entwicklung in Ostdeutschland zum wichtigsten Einflussfaktor auf die zukünftigen Platzbedarfe wird.](https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0; 2023; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (Projekt K-iDA)</p>
</div>
<div data-bbox=)

Spätestens ab 2025 weniger 6,5- bis 10,5-Jährige in der ostdeutschen Bevölkerung

Bereits seit 2017 sind die Geburten in den ostdeutschen Ländern rückläufig. Allerdings ist dies aufgrund der starken demografischen Einbrüche nach der Wende auch nicht ganz unerwartet aufgetreten. Insofern erstaunen die Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Statistischen Bundesamtes wenig, die zeigen, dass die Altersgruppe der Grundschulkinde⁸ spätestens ab dem aktuellen Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr kleiner wird.⁹ Bis zum Beginn des Rechtsanspruchs im August 2026 und auch anschließend in den weiteren Jahren bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2029/30 werden die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe voraussichtlich weiter zurückgehen. Konkret ist zu erwarten, dass die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung bis Ende 2029 (im Vergleich zum Jahr 2022) in einem Umfang zwischen 11% und 12% kleiner wird. Allerdings wird dies in den einzelnen ostdeutschen Ländern unterschiedlich ausfallen. Während die Rückgänge in Thüringen und Sachsen mit bis zu 16% leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt liegen, fallen diese in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt etwa in diesem Mittel aus (vgl. Tab. 1). Demgegenüber werden in Brandenburg geringere Rückgänge zwischen 5% und 7% erwartet. Und für Berlin zeichnet sich eine andere Entwicklung ab: Hier könnte die Altersgruppe vorerst konstant bleiben oder sogar bis zu 4% größer werden.

Was das konkret für den zukünftigen Platzbedarf von ganztägigen Angeboten in Ostdeutschland bedeutet, lässt sich auf der Grundlage der beschriebenen, zu erwartenden demografischen Entwicklungen, den jüngsten elterlichen Bedarfen und dem zuletzt vorhandenen Platzangebot vorausberechnen.

Zunächst einmal besteht in allen Ländern kurzfristig noch ein Ausbaubedarf (vgl. Tab. 2). In Sachsen und Thüringen wären demnach die höchsten zusätzlichen Platzbedarfe bereits im aktuell laufenden Schuljahr 2024/25 zu verzeichnen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind diese voraussichtlich im kommenden Jahr zu erwarten und in Berlin müssten bis zum Schuljahr 2026/27 noch die meisten zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

In den folgenden Jahren würden jeweils weniger Plät-

8 Da keine verlässliche Vorausberechnung der Anzahl der Grundschulkinde⁸ auf Bundesebene vorgelegt werden kann, wird hier auf die Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen und die Anzahl der Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren als Referenzwert genutzt.

9 Da die zukünftigen demografischen Entwicklungen von verschiedenen Faktoren, insbesondere von der Geburtenentwicklung und der Migration, abhängig sind und diese Faktoren aktuell (unter anderem aufgrund der weltweiten Lage) einer hohen Unsicherheit unterliegen, ist deren zukünftige Entwicklung nur schwer vorausberechenbar. Daher wird im Folgenden eine Spanne ausgewiesen, die zuletzt als wahrscheinlich angenommen werden konnte. Diese Spanne gibt die Anzahl der Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren an, in dessen Rahmen sich die Bevölkerung in den nächsten Jahren entwickeln dürfte (vgl. dazu ausführlicher den demnächst erscheinenden Bericht „Plätze. Personal. Finanzen.“ Teil 2 zu den ganztägigen Angeboten für Grundschulkinde⁸, in dem deutlich detaillierter die Berechnungen und weitere Ergebnisse für alle Länder dargestellt werden).



Tab. 1: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) (Länder in Ostdeutschland; 2022 bis 2029; korrigierte Varianten 2 und 3 der 15. KBV; Veränderungen absolut und in %)

		Berlin		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
Demografie-Variante		niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch
Ist-Wert 2022		144.500		99.500		59.400		157.300		78.200		79.100	
Veränderung zum Vorjahr	2023 (Ist)	+2.700	+2.700	+2.300	+2.300	+600	+600	+2.200	+2.200	+900	+900	+500	+500
	2024	+7.200	+9.600	+3.900	+4.700	+400	+1.000	+1.600	+3.100	+600	+1.200	-300	+600
	2025	+7.900	+10.900	+3.800	+4.900	-100	+600	-300	+1.300	-200	+600	-1.500	-500
	2026	+7.500	+10.900	+2.600	+3.800	-1.200	-500	-4.100	-2.200	-1.700	-700	-3.600	-2.400
	2027	+6.100	+10.200	+400	+1.900	-2.600	-1.700	-8.800	-6.600	-3.900	-2.700	-6.000	-4.700
	2028	+4.100	+8.800	-2.300	-700	-4.500	-3.500	-14.700	-12.100	-6.600	-5.300	-9.000	-7.500
	2029	+200	+5.200	-6.400	-4.700	-7.300	-6.400	-22.500	-19.800	-10.100	-8.600	-12.600	-11.000
„Vorausberechnete Anzahl 2029“		144.700	149.600	93.000	94.700	52.100	53.100	134.800	137.500	68.100	69.600	66.500	68.100
Veränderung 2022 zu 2029	absolut	+200	+5.100	-6.500	-4.800	-7.300	-6.300	-22.500	-19.800	-10.100	-8.600	-12.600	-11.000
	in %	0	+4	-7	-5	-12	-11	-14	-13	-13	-11	-16	-14

Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0004 und 2612-0100; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (Projekt QuiS)

ze benötigt. Diese Entwicklung dynamisiert sich teilweise soweit, dass in den meisten ostdeutschen Ländern im Schuljahr 2029/30, in dem der Rechtsanspruch in vollem Umfang zum Tragen kommt, weniger Plätze im Ganztag benötigt würden, als im Schuljahr 2022/23 vorhanden waren. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Geht man von den im Schuljahr 2022/23 vorhandenen Plätzen aus und fragt, wie viele Plätze zusätzlich bis zum Schuljahr 2029/30 geschaffen werden müssen bzw. nicht mehr benötigt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird Folgendes deutlich: In Berlin besteht ein Bedarf an zwischen 7.600 und 12.000 weiteren Plätzen, was zwischen 6% und 9% der zuletzt vorhandenen Plätze entspräche. Damit wäre der Stadtstaat das einzige Land, das weitere Plätze schaffen muss, während in den ostdeutschen Flächenländern bis Ende des Jahrzehnts zwischen 6% und 8% weniger Plätze benötigt würden, als im Schuljahr 2022/23 vorhanden waren. Zwischen diesen Ländern sind aber auch noch einmal Unterschiede zu erwarten. So würden beispielsweise in Brandenburg – dem Land mit den geringsten frei werdenden Platzkapazitäten – im Schuljahr 2029/30 voraussicht-

lich in etwa die gleiche Anzahl der zuletzt vorhandenen Plätze benötigt (zwischen 0% und -2%), während in Thüringen – dem Land mit der voraussichtlich größten Anzahl unbesetzter Plätze – zwischen 10% und 12% der in 2022/23 vorhandenen Plätze weniger benötigt würden.

Diese Situation verschärft sich zusätzlich noch durch die seit dem Schuljahr 2022/23 geschaffenen weiteren Plätze (vgl. Meiner-Teubner/Trixa i.d.H.), was dazu führen könnte, dass im Schuljahr 2029/30 noch weniger Plätze benötigt würden, als derzeit zur Bedarfserfüllung zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. Tab. 2). Das heißt, insbesondere die ostdeutschen Flächenländer stehen aktuell vor der großen Herausforderung, dass gute Übergangslösungen benötigt werden, die gleichzeitig einen kurzfristigen Platzausbau vorantreiben im Bewusstsein, dass wenige Jahre später sukzessive weniger Plätze benötigt werden.

Fazit

Der Ganztag für Grundschulkindern kann in Ostdeutschland – im Unterschied zum westdeutschen Ganztag – auf eine

Tab. 2: Zusätzlicher/verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter (Länder in Ostdeutschland; Vergleich zu 2022/23, jährlicher Korridor, absolute Veränderungen für die Schuljahre (SJ) 2023/24 bis 2029/30)

		Berlin		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen	
Demografie-Variante		niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch
Mehr- oder Minderbedarf im Vergleich zum Schuljahr 2022/23	SJ '23/24	+4.000	+4.000	+2.800	+2.800	+1.100	+1.100	+2.600	+2.600	+1.800	+1.800	+1.100	+1.100
	SJ '24/25	+9.500	+11.500	+5.000	+5.700	+1.700	+2.100	+3.300	+4.600	+2.700	+3.200	+1.100	+2.000
	SJ '25/26	+11.700	+14.300	+5.800	+6.700	+1.900	+2.500	+2.600	+4.000	+3.200	+3.900	+600	+1.600
	SJ '26/27	+12.900	+15.800	+5.600	+6.600	+1.700	+2.300	+100	+1.900	+3.100	+3.900	-600	+500
	SJ '27/28	+12.100	+15.700	+4.000	+5.300	+800	+1.600	-3.900	-1.800	+1.800	+2.700	-2.500	-1.300
	SJ '28/29	+10.800	+15.000	+2.000	+3.300	-600	+300	-8.900	-6.500	0	+1.000	-5.100	-3.700
	SJ '29/30	+7.600	+12.000	-1.400	+100	-2.700	-1.900	-15.900	-13.400	-2.700	-1.400	-8.200	-6.700
Minderbedarf im SJ 2029/30 im Vgl. zum höchsten Mehrbedarf		-5.300	-3.800	-7.000	-6.500	-4.400	-4.200	-16.000	-15.300	-5.800	-5.300	-7.600	-7.200

Fett: Höchstwert der noch zusätzlich zu schaffenden Plätze

Rot: Anzahl der weniger benötigten Plätze im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 sowie Minderbedarf im Schuljahr 2029/30 im Vergleich zum Schuljahr, in dem der Höchstwert der zu schaffenden Plätze erreicht wird

Quelle: StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0004 und 2612-0100; Kinder- und Jugendhilfestatistik – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2023; KMK: Ganztagsstatistik; DJI: Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 und 2024; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (Projekt QuiS)

lange Tradition zurückblicken, die bis heute hinsichtlich der vorhandenen Kapazitäten, der Beteiligungsquoten, des zeitlichen Nutzungsumfangs und auch der strukturellen Verankerungen ihre Spuren hinterlassen hat. Neben der starken Anbindung an die Kindertagesbetreuung über die Horte sind die zeitlich sehr umfangreichen Angebote, die in der Regel über den im GaFöG geregelten zukünftigen Rechtsanspruch hinausgehen, wichtige Parameter. Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 17:00 Uhr sowie Ferienschlüssen von durchschnittlich bis zu zwei Wochen sind die Regel und geben den Eltern Verlässlichkeit. Dies dürfte auch zur hohen Akzeptanz und einer damit verbundenen hohen Nutzung der Angebote wesentlich beitragen. Ausbaubedarfe zur Erfüllung von elterlichen Bedarfen bestehen daher kaum noch, weswegen die ostdeutschen Länder dem Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026/27 entspannt entgegenschauen dürften.

Jedoch ist zu erwarten, dass die ostdeutschen Länder in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen stehen werden, da die zurückgehenden Kinderzahlen im Grundschulalter die Achillesferse für das zukünftig noch benötigte Platzangebot sind. Im Rahmen der aktuellsten Vorausberechnungen des Platzbedarfs für Grundschulkinder, die auch die jüngsten Geburtenrückgänge berücksichtigen, deutet sich nur noch ein kurzfristiger Mehrbedarf an Plätzen an, der bis zur vollen Entfaltung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 aber wieder unter das Niveau der aktuellen Platzbedarfe sinken dürfte. Das bedeutet, dass die ersten ostdeutschen Länder bzw. die ersten Horte neben den bereits jetzt deutlich spürbar zurückgehenden Kinderzahlen in den Kitas (vgl. dazu Böwing-Schmalenbrock u.a. i.d.H.) ab dem kommenden Schuljahr ebenfalls mit einem zurückgehenden Platzbedarf im Ganztagsbereich rechnen müssen. Damit wird – im Unterschied zu Westdeutschland – nicht die Frage im Mittelpunkt stehen, wie der Platzausbau vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe gelöst werden kann. Vielmehr wer-

den Fragen wie jene nach dem Umgang mit ungenutzten Platzkapazitäten, der Sicherung wohnortnaher Angebote oder auch die Aufrechterhaltung von Jobchancen für gut ausgebildete Absolvent:innen zentral sein.

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Galuske, M./Rauschenbach, T. (1994): Jugendhilfe Ost. Entwicklung, aktuelle Lage und Zukunft eines Arbeitsfeldes. Weinheim und München.
- Hank, K./Tillmann, K./Wagner, G. G. (2001): Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990–1999. Verfügbar über: www.demogr.mpg.de/publications/files/403_1011876603_1_Working%20Paper%20Version.pdf; [11.02.2025].
- Mattes, M. (2009): Ganztagserziehung in der DDR. „Tagesschule“ und Hort in den Politiken und Diskursen der 1950er- bis 1970er-Jahre. In: Stecher, L./Allemann-Ghionda, C./Helsper, W./Klieme, E. (Hrsg.): ZfPäd, Beiheft, 54: Ganztägige Bildung und Betreuung. Weinheim und Basel, S. 230-246.
- Statistisches Amt der DDR (Hrsg.) (1990): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin.
- [StBA] Statistisches Bundesamt (1991): Sozialleistungen. Fachserie 13. Reihe 6.S.1. Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1991 in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Wiesbaden.
- [StBA] Statistisches Bundesamt (2024): Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen. Verfügbar über: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22541_teil_iii.1_eb_2024.pdf; [11.02.2025].
- Winkler, G. (Hrsg.) (1990): Frauenreport '90. Berlin.

Eingliederungshilfen für junge Menschen – neue Einsichten zur Lage in Ostdeutschland

Agathe Tabel/Benjamin Froncek

Während in den bisherigen Analysen zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen der Blick vor allem auf bundesweite Entwicklungen oder Vergleiche zwischen den Bundesländern gerichtet wurde (vgl. Röhm/Froncek 2024; Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 115ff.; Fendrich u.a. 2023), liegt der Fokus dieses Beitrags auf den ostdeutschen Ländern und möglichen darin liegenden Besonderheiten. Betrachtet werden dabei die Entwicklungen der Eingliederungshilfen sowohl gem. § 35a SGB VIII als auch gem. SGB IX Teil 2. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung und der besonderen Rolle der Leistungen im Kontext von Schule (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 115ff.) wird dieses Thema stärker in den Mittelpunkt gerückt. Im Kontext der Eingliederungshilfen gem. SGB IX soll zugleich der Blick auf die Bedeutung der Förderung von noch nicht eingeschulten Kindern gerichtet werden.

Eingliederungshilfen – bundesweiter Ausbau im Jahr 2023

Bei den Eingliederungshilfen (EGH) handelt es sich um ein Handlungsfeld, welches seit Jahren stetig ausgebaut wird. Das gilt für die EGH nach SGB VIII und SGB IX gleicher-

maßen. Im Jahr 2023 wurden deutschlandweit insgesamt 158.607 EGH gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen unter 27 Jahren gewährt. Damit ist diese Hilfeart gegenüber 2022 erneut um 5% gestiegen, wobei dies vor allem die ambulanten sogenannten „35a-Hilfen“



betrifft (+7%), während die stationären Leistungen erneut zurückgegangen sind (-3%). Ebenfalls bundesweit zugenommen im Jahr 2023 haben die Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige um 4% auf zuletzt insgesamt 321.170 Leistungen. Seit 2020, also seit Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), sind die Eingliederungshilfen gem. SGB IX damit bundesweit insgesamt um rund 17% gestiegen (2020: 274.095). Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise der Eingliederungshilfen für junge Menschen werden im Folgenden die Entwicklungen der EGH nach SGB VIII und SGB IX getrennt voneinander betrachtet.¹

Abb. 1: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für 6- bis unter 18-Jährige (Länder; 2023; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2023; eigene Berechnungen

35a-Hilfen – anhaltende Ost-West-Unterschiede bei der Inanspruchnahme

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zeigen sich auf Länderebene erhebliche Unterschiede, insbesondere zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern. So liegen die ostdeutschen Flächenländer – bis auf Brandenburg – sowohl deutlich unter der bundesweiten Inanspruchnahmekquote als auch unter der der meisten westdeutschen Flächenländer und der Stadtstaaten – mit Ausnahme von Hamburg. Hamburg weist mit rund 46 35a-Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen im Ländervergleich die mit Abstand geringste Inanspruchnahme auf (vgl. Abb. 1).²

¹ Aufgrund unterschiedlicher Regelungen hinsichtlich der Frühförderung und der jungen Volljährigen in den Ländern wird in Bezug auf die 35a-Hilfen im Folgenden nur die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen berücksichtigt. Beim Blick auf die EGH gem. SGB IX werden alle Minderjährigen einbezogen.

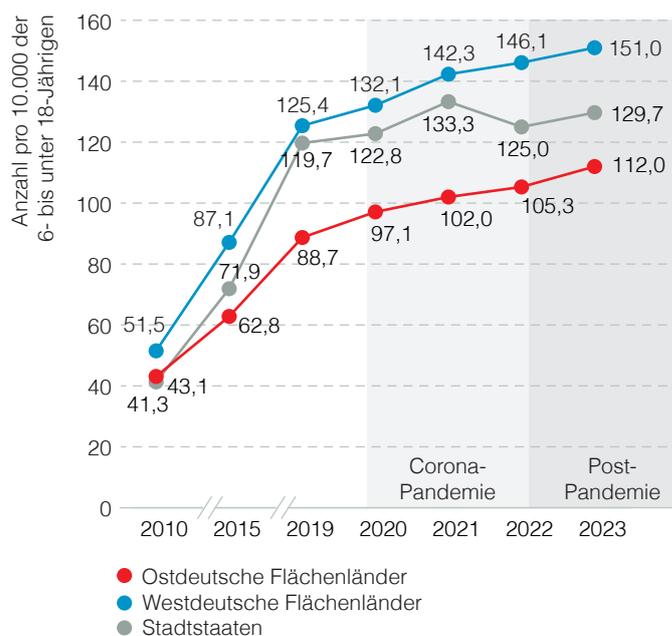
² In welchem Zusammenhang diese relativ geringe Inanspruchnahme-

quote mit den sozialraumorientierten Hilfen – insbesondere im Kontext von Schulbegleitungen – in Hamburg steht, ist unklar. Gleichwohl ist zu erwähnen, dass dort seit einigen Jahren sogenannte „sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)“ angeboten werden, die niedrigschwellige, frühzeitige und präventive Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien darstellen. Diese Angebote nutzen bzw. erweitern die vorhandene Infrastruktur im Sozialraum und streben an, verschiedene Leistungsbereiche und Systeme wie Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verbinden (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 2023; Speck u.a. 2021).

In Ostdeutschland fällt die relativ hohe Inanspruchnahmekquote – neben dem Stadtstaat Berlin – in Brandenburg auf, die neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit zu den höchsten gehört und im weiteren Verlauf noch näher erörtert wird. Sachsen hingegen weist bundesweit den zweitniedrigsten Wert auf.

Seit 2010 sind die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII flächendeckend ausgebaut worden. Nicht zuletzt trug die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 dazu bei. Bei einer Betrachtung der Entwicklung der ostdeutschen Flächenländer im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten zeichnen sich jedoch verschiedene Dynamiken ab. Die Stadtstaaten werden vor dem Hintergrund der städtischen Struktur an dieser Stelle zusammen betrachtet. Folgendes kann beobachtet werden (vgl. Abb. 2):

Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für 6- bis unter 18-Jährige (ost- und westdeutsche Flächenländer sowie Stadtstaaten; 2010 bis 2023; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Im Jahr 2010 lagen die Inanspruchnahmekquoten der Stadtstaaten und der ostdeutschen Flächenländer um die „40er-Marke“ noch nah beieinander, die der westdeutschen Flächenländer bei über 50. Zwischen 2010

und 2023 fiel der Ausbau in den Stadtstaaten um den Faktor 3,1 im Vergleich zu den westdeutschen (Faktor 2,9) und den ostdeutschen Flächenländern (Faktor 2,6) am stärksten aus.

- Ein besonders starker Ausbau in den westdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten erfolgte zwischen 2010 und 2019. In Ostdeutschland fiel dieser etwas schwächer aus.
- In der Phase der Coronapandemie und auch in der aktuellen Postpandemiezeit haben sich die Wachstumsdynamiken zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau der Inanspruchnahme – mittlerweile eher angeglichen, in den Stadtstaaten hat die Zunahme etwas nachgelassen.

Die Frage, warum der Ausbau der 35a-Hilfen in den ostdeutschen Flächenländern nicht in der gleichen Geschwindigkeit wie in den westdeutschen und den Stadtstaaten seit der Anfangszeit der Erhebung (2007) vorangeschritten ist, lässt sich nicht klar beantworten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass hier womöglich noch ein unterschiedliches Verständnis von (psychischer bzw. seelischer) Behinderung aus der Zeit vor der Wende mitschwingt. Historisch betrachtet galt in der ehemaligen DDR ein anderer Behinderungsbegriff als in der ehemaligen BRD. Behinderungen wurden eindeutig medizinisch-somatisch interpretiert. Verhaltensauffälligkeiten bzw. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten wurden demgemäß nicht als „Behinderung“ definiert (vgl. BMFSFJ 1994, S. 280).

Hinzu kommt, dass es den § 35a als Leistungstatbestand erst seit Mitte der 1990er-Jahre im SGB VIII gibt und der Begriff „seelische Behinderung“ selbst als schwer zu fassender und unzureichend definierter Behinderungsbegriff immer wieder kontrovers diskutiert wurde (vgl. Fegert 2004). Die Gemengelage aus historischer Prägung und einer grundsätzlichen Diffusität der Handlungslogiken rund um das Konstrukt „seelische Behinderung“ könnte ein Grund für die unterschiedlichen Wachstumsdynamiken zwischen Ost und West sein. Doch trifft diese Entwicklung auf alle ostdeutschen Länder gleichermaßen zu?

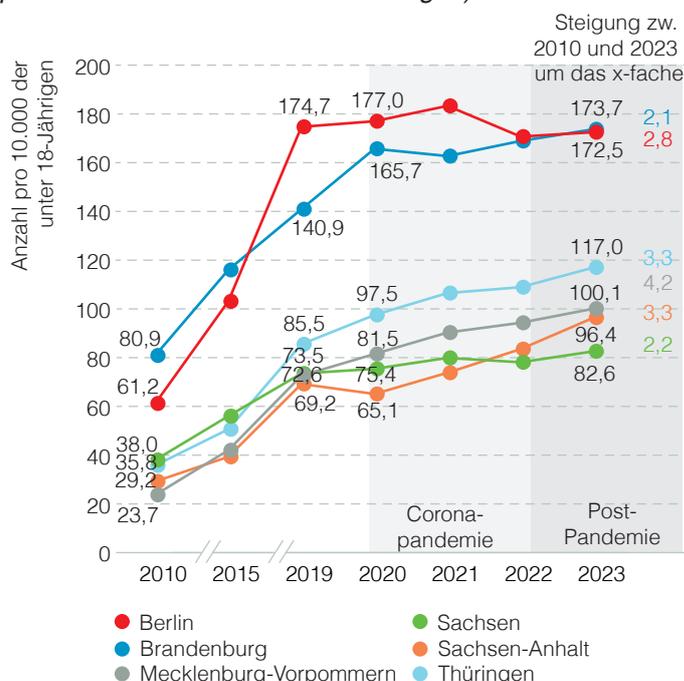
„35a-Ausbau“ erfolgt in den ostdeutschen Ländern unterschiedlich

Auch wenn die Wachstumsgeschwindigkeit des Ausbaus der 35a-Hilfen in den ostdeutschen Flächenländern geringer als in den westdeutschen bzw. in den Stadtstaaten ist, so zeigt ein differenzierter Blick auf die einzelnen Länder in Ostdeutschland dennoch ein heterogenes Bild. Bei der Betrachtung des Zeitraums 2010 bis 2023 können folgende Befunde festgehalten werden (vgl. Abb. 3):

- Brandenburg wies im Ausgangsjahr 2010 mit 81 „35a-Hilfen“ pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen nicht nur eine deutlich höhere Inanspruchnahmequote auf als alle anderen ostdeutschen Flächenländer und Berlin, es verzeichnete damals zugleich im gesamten Ländervergleich den mit Abstand höchsten Wert. Den nächsthöheren, bevölkerungsrelativierten Wert wies Bayern mit 69 35a-Hilfen auf (ohne Abb.).
- Bis zum Jahr 2023 erfolgte der Ausbau im ostdeutschen Ländervergleich in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Vervierfachung der Inanspruchnahmequote am stärk-

ten. Allerdings gehörte das Land neben Bremen und Hamburg anfänglich zu den Ländern mit der geringsten Inanspruchnahmequote (ohne Abb.). Inwieweit diese Entwicklung unter Berücksichtigung von Schulbegleitungen mit der Bedeutung der inklusiven Beschulung in den Ländern zusammenhängt, ist ungewiss. Zu erwähnen ist dennoch, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Exklusionsquote bzw. Förderschulquote zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2022/23 stark zurückgegangen, hingegen die Inklusionsquote gestiegen ist, sodass mögliche Verschiebungen in Richtung Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII an Regelschulen nicht auszuschließen sind. Gleichzeitig erhalten dort anteilig immer noch mehr Schüler:innen eine sonderpädagogische Förderung als im Bundesdurchschnitt (vgl. Bertelsmann Stiftung 2024; für den Zeitraum 2010 bis 2020 vgl. auch Autor:innengruppe Bildungsbericht 2022, S. 130).

Abb. 3: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für 6- bis unter 18-Jährige (Länder in Ostdeutschland; 2010 bis 2023; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Für Brandenburg gilt ein ähnlicher Trend, wobei das Land im Schuljahr 2008/09 die höchste Inklusionsquote im Ländervergleich aufwies. Womöglich könnte das auch als eine Erklärung für die hohe Inanspruchnahmequote bei den 35a-Hilfen im Jahr 2010 (s.o.) herangezogen werden, wonach Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung im Kontext einer inklusiven Ausrichtung von Schulen bereits vor mehr als zehn Jahren in Brandenburg stärker in den Fokus getreten sind als in anderen Ländern.
- Die geringste Wachstumsdynamik zwischen 2010 und 2023 ist neben Brandenburg (+2,1) in Sachsen (+2,2) zu



beobachten. In Brandenburg zeigte sich, wie bereits erwähnt, von Anfang an eine hohe Inanspruchnahmequote, der zufolge diese Hilfeform bereits in den Anfängen der Erfassung einen hohen Stellenwert in der Angebotsstruktur hatte. Trotz eines nachlassenden Wachstums seit der Pandemiezeit gehört Brandenburg zudem immer noch zu den Ländern mit einer besonders hohen Inanspruchnahmequote. Auch in Sachsen sind die Fälle gem. § 35a SGB VIII seit 2020 zuletzt nicht mehr so stark gestiegen. Allerdings wurden die 35a-Hilfen auch vor der Pandemie in Sachsen nie in der gleichen Dynamik ausgebaut wie in den anderen ostdeutschen Ländern.

- Für Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin haben sich die Inanspruchnahmequoten zwischen 2010 und 2023 jeweils etwa verdreifacht. Während die Werte in den beiden Flächenländern auf einem ähnlichen Level liegen, gehört Berlin von Anfang an zu den Ländern mit den höchsten Inanspruchnahmequoten – ähnlich wie Brandenburg.

Flächendeckender Ausbau von 35a-Hilfen an Schulen – sowohl in Ost- als auch Westdeutschland

Bereits in früheren Analysen wurde gezeigt, dass der rasante Ausbau der EGH gem. § 35a SGB VIII mit einem Bedeutungszuwachs der Schule als Durchführungsort einhergeht (vgl. Tabel/Fendrich 2024). In mehr als zehn Jahren hat sich die Quote der 35a-Hilfen, die an Schulen durchgeführt werden, bundesweit zuletzt auf knapp 40% etwa verdreifacht (Stand: 31.12.2022).

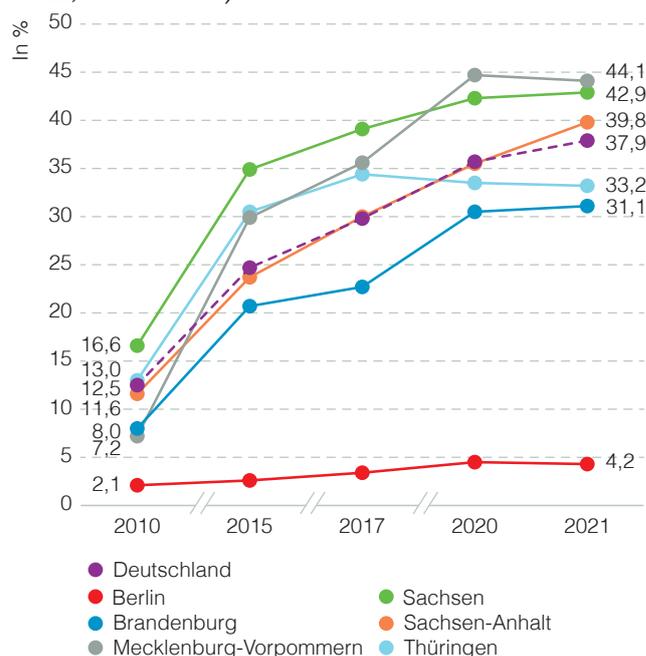
In regionaler Perspektive zeichnen sich – zum Stichtag 31.12.2021³ – zwischen den ostdeutschen (37%) und westdeutschen Flächenländern (40%) keine großen Unterschiede ab. Auch 2010 lagen die Quoten mit 11% (Ost) bzw. 13% (West) bereits auf einem ähnlichen Level, sodass deutlich wird, dass der Ausbau der 35a-Hilfen am Ort Schule in einem vergleichbaren Tempo in den ost- wie den westdeutschen Flächenländern erfolgt ist und die immer größer werdende Bedeutung der 35a-Hilfen am Ort und für den Ort Schule eindeutig die Unterscheide zwischen den Flächenländern überlagert.

Zwar haben sich die Anteile der 35a-Hilfen an Schulen in dem Zeitraum auch in den Stadtstaaten mehr als verdoppelt, allerdings liegt die Quote mit 9% dort deutlich unter denen der Flächenländer, was mitunter mit den speziellen Strukturen zusammenhängt, wonach der Bildungsbereich eine wesentliche Rolle spielt (vgl. zu Hamburg Fußnote 2). Hier ist der bundesweit geringste Wert von 4% in Berlin hervorzuheben (vgl. Abb. 4). Dies dürfte mit dem besonderen inklusiven Angebot im Bildungsbereich zusammenhängen, wonach in dem Stadtstaat die Kostenträgerschaft für sogenannte „Schulhelfer:innen“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegt. Diese Leistungen haben auch eine Vorrangstellung gegenüber den Leistungen im schulischen Kontext nach SGB VIII und SGB IX.⁴

³ Die Einzeldaten für mögliche Länderauswertungen liegen nur bis 2021 vor.

⁴ Weitere Informationen verfügbar über: www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion; www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachin-

Abb. 4: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII am Durchführungsort Schule (Deutschland und Länder in Ostdeutschland; 2010 bis 2021; andauernde Hilfen am 31.12.; Anteile in %)



1 Einzeldatenauswertungen liegen nur bis 2021 vor. Aus Datenschutzgründen wurden alle 35a-Hilfen berücksichtigt, nicht nur die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen. Da der Durchführungsort Schule für die unter 6-Jährigen und jungen Volljährigen keine so große Rolle spielt, können an dieser Stelle Verzerrungen ausgeschlossen werden.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, DOI: 10.21242/22517.2021.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Jenseits der spezifischen Situation in Berlin wurden die 35a-Hilfen am Durchführungsort Schule in den ostdeutschen Ländern zwischen 2010 und 2021 deutlich ausgebaut. Die Quoten haben sich in allen ostdeutschen Flächenländern mindestens beinahe verdreifacht (vgl. Abb. 4). In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Anteil sogar von 7% (2010) auf 44% (2021) versechsfacht. Dies unterstreicht, dass der oben skizzierte enorme Ausbau in diesem Land vor allem im schulischen Bereich erfolgt ist. In der Gesamtschau der Ergebnisse kann festgehalten werden, dass – ungeachtet der besonderen Zuständigkeitsstrukturen in einigen Ländern – der gestiegene Bedarf im Kontext von Schule ein wesentlicher Motor für den Ausbau der Eingliederungshilfen bei einer seelischen Behinderung ist – und das in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen.

Eingliederungshilfen nach SGB IX – kaum Unterschiede zwischen Ost und West

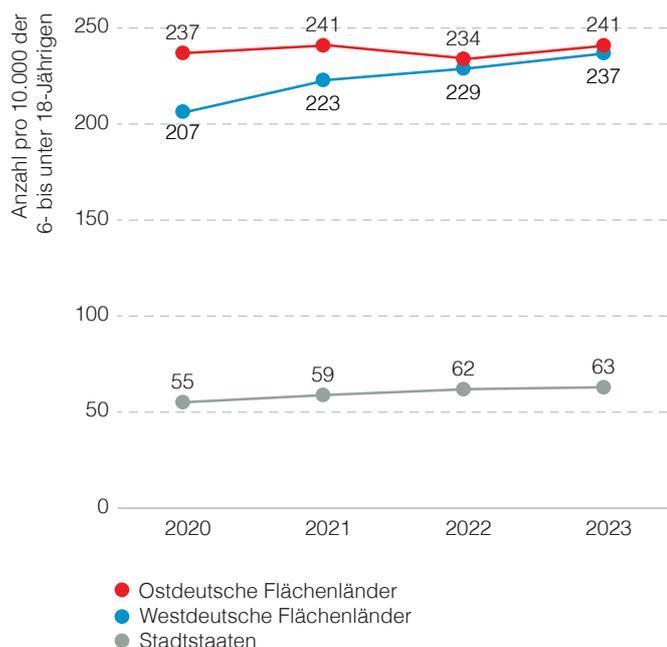
Amtliche Daten zu den Eingliederungshilfen gem. SGB IX liegen seit Einführung des BTHG im Jahr 2020 vor. Erfasst

fo/verwaltungsvorschrift_schulhelfer.pdf; [31.03.2025]. In der Stadt Bremen wiederum fand vor Jahren ein Zuständigkeitswechsel mit Blick auf Schulbegleitungen von dem Bildungsbereich hin zu der Kinder- und Jugendhilfe statt, der sich mittlerweile auch in den stark gestiegenen Quoten von 35a-Hilfen am Ort Schule abzeichnet.

werden die Leistungen für Empfänger:innen von Eingliederungshilfen gem. SGB IX, also Leistungen für Menschen mit einer (drohenden) geistigen oder körperlichen Behinderung sowie Sinnesbeeinträchtigung (in manchen Ländern auch seelische Behinderungen bis zum 6. Lebensjahr).

Generell gilt: Zwischen den Ländern bestehen erhebliche Unterschiede (vgl. Röhm/Froncek 2024); hingegen lassen sich systematische Unterschiede zwischen West und Ost – wie sie sich bei den 35a-Hilfen zeigen – nicht beobachten. Die Spannweite der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. SGB IX ist im Jahr 2023 in den westdeutschen Flächenländern (ohne Stadtstaaten) zwar größer – zwischen 121 in Rheinland-Pfalz und 335 in Bayern pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung – als in den ostdeutschen Flächenländern mit Werten zwischen 194 in Brandenburg und 274 in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt zeigt sich aber, gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsgrößen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen West und Ost, das sich in den Jahren 2022 und 2023 nahezu vollständig angeglichen hat (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Eingliederungshilfen gem. SGB IX (ost- und westdeutsche Flächenländer sowie Stadtstaaten; 2020 bis 2023; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StBA: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

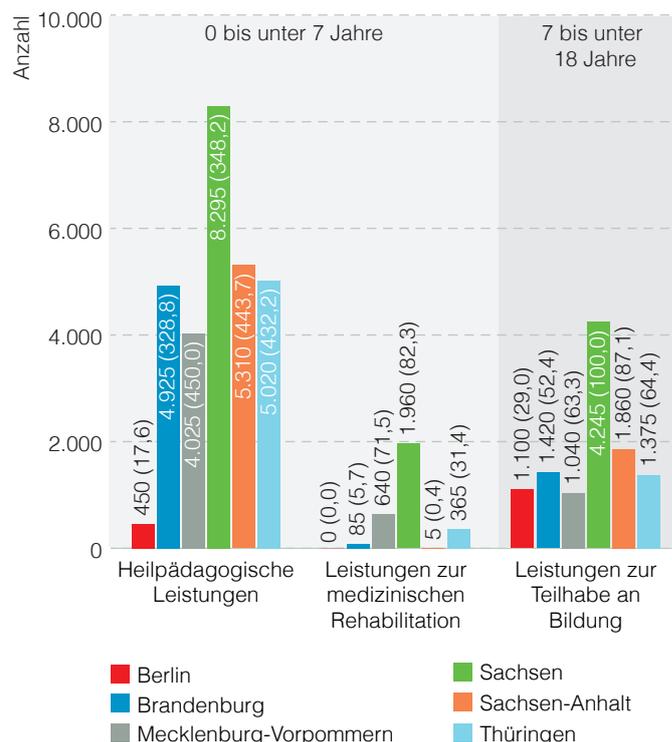
Eingliederungshilfen gem. SGB IX nach Förderungsarten

Werden die EGH nach SGB IX für Minderjährige – auch mit besonderem Blick auf die ostdeutschen Länder – betrachtet, so erfolgt dies sinnvollerweise differenziert nach Eingliederungshilfen im Kontext der Förderung noch nicht eingeschulter Kinder auf der einen und Eingliederungshilfen im Kontext schulischer Bildung auf der anderen Seite.⁵

⁵ Aufgrund ihrer quantitativen und inhaltlichen Relevanz für Minderjährige wurde für diesen Beitrag der Fokus auf die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie

Dies legen die Zahlen zu den Inanspruchnahmequoten nahe, denen zufolge im Jahr 2023 (1.) die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die heilpädagogischen Leistungen in den ostdeutschen Ländern zu 79% bzw. 78% von Kindern bis unter 7 Jahren⁶ und (2.) die Leistungen zur Teilhabe an Bildung zu 97% von den 7- bis unter 18-Jährigen in Anspruch genommen wurden. Es erscheint daher sinnvoll, die einzelnen Leistungsarten im Rahmen ihrer jeweils relevanten Altersgruppen zu betrachten (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Eingliederungshilfen gem. SGB IX nach Leistungsarten (Länder in Ostdeutschland; 2023; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 7-Jährigen bzw. der 7- bis unter 18-Jährigen (in Klammern))



Quelle: StBA: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX; 2023; eigene Berechnungen

Förderung noch nicht eingeschulter Kinder als wichtigster Leistungsbereich

Die mengenmäßig wichtigste Leistungsart nach SGB IX stellen die heilpädagogischen Leistungen als Teil der Leistungen zur sozialen Teilhabe dar, die als eigene Leistung bzw. als Komplexleistung im Rahmen der Früherkennung/Frühförderung nach § 46 SGB IX erbracht werden. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung der unter 7-Jährigen wurden 2023 die meisten heilpädagogischen Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern mit 450 Fällen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung, in Sachsen-

auf die heilpädagogischen Leistungen gelegt.
⁶ Die Standardtabellen der amtlichen Statistik unterscheiden nach Altersgruppen. Nimmt man die Gruppe der 7- bis unter 11-Jährigen dazu, erhält man sogar einen Anteil von 100% an allen heilpädagogischen Leistungen und 97% an Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei Minderjährigen.



Anhalt (444) und in Thüringen (432) in Anspruch genommen. Etwas niedriger fallen die Inanspruchnahmequoten in Sachsen (348) und Brandenburg (329) aus. Berlin verzeichnet mit 18 heilpädagogischen Leistungen pro 10.000 der unter 7-Jährigen mit Abstand den niedrigsten Wert.⁷

In der zeitlichen Entwicklung fällt vor allem auf: Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete im Ländervergleich 2020 mit 522 heilpädagogischen Leistungen pro 10.000 der unter 7-Jährigen noch die höchste Quote der Inanspruchnahme, die jedoch bis 2022 auf 439 heilpädagogische Leistungen abfiel, gefolgt von einem leichten Anstieg im Jahr 2023. Das entspricht in absoluten Zahlen einem Gesamtrückgang um rund 19% zwischen 2020 (4.945) und 2023 (4.025). In den übrigen ostdeutschen Ländern fielen die Veränderungen in den vier Jahren deutlich moderater aus, wobei die Inanspruchnahme in Sachsen (von 317 in 2022 auf 348 in 2023) und Thüringen (von 409 in 2022 auf 432 in 2023) zuletzt anstieg (ohne Abb.).

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation waren zahlenmäßig deutlich geringer als die heilpädagogischen Leistungen. Das hängt damit zusammen, dass sie vorrangig durch einen anderen Reha-Träger, den Krankenkassen, erbracht werden. Dennoch wurden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auch durch die Träger der Eingliederungshilfe gewährt – wenngleich mit deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern. Womöglich sind dies Leistungen, die trotz des Vorrangs anderer Reha-Träger (§ 91 SGB IX) durch die Träger der Eingliederungshilfe erbracht werden, u.a. Leistungen im Rahmen von Früherkennung/Frühförderung, die nicht der Heilmittelrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen entsprechen (§ 5 FrühV), wie beispielsweise die Beratung der Erziehungsberechtigten oder die Sicherstellung der Interdisziplinarität (§ 6a FrühV), und die deswegen von den Krankenkassen mitunter nicht übernommen werden (vgl. Fricke/Simon 2023).

Die meisten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Jahr 2023 – sowohl absolut als auch bevölkerungsrelativiert – wurden in Sachsen in Anspruch genommen. Zudem ist Sachsen das Land mit dem stärksten Zuwachs an Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (von 58 in 2020 auf 82 pro 10.000 in 2023). Ähnlich hohe Inanspruchnahmequoten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (72 in 2023), allerdings mit geringerer Wachstumsdynamik. Demgegenüber weisen Sachsen-Anhalt und Berlin 2023 sehr geringe Inanspruchnahmequoten mit weniger als einer Leistung pro 10.000 der unter 7-Jährigen auf. Zum Vergleich: Bei den heilpädagogischen Leistungen hatte Sachsen-Anhalt neben Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Inanspruchnahmequoten. In Thüringen liegen die Inanspruchnahmequoten bei rund 31 Leistungen pro 10.000 in 2023 und in Brandenburg bei 6 Leistungen pro 10.000, in beiden Ländern mit geringfügigen und wechselhaften Zu- und Abnahmen seit 2020 (ohne Abb.). Die Länderunterschiede können in den weitreichenden Gestaltungsspielräumen bei der Ausgestaltung der Früherkennung/Frühförderung durch das BTHG begründet liegen (vgl. Kringinger 2018). Unterschiede entstehen mitunter

durch die Art, wie das Thema der Komplexleistung – also die gemeinsame interdisziplinäre Erbringung von heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen – in den Ländern definiert und geregelt wird (vgl. Engel/Engels 2012) und wie gut es dementsprechend gelingt, Leistungszuständigkeiten und pauschalierte Aufteilungen von Entgelten im Rahmen von Leistungen umzusetzen. So kann es beispielsweise sein, dass die Beratung von Sorgeberechtigten in einer Frühförderstelle als Teil einer heilpädagogischen Leistung abgerechnet wird, in einer anderen hingegen im Rahmen eines pauschalierten Vergütungssatzes (vgl. Sarimski 2022, S. 17). Möglicherweise wirken sich Beispiele wie diese letztlich auch auf die Statistik aus. Zugleich muss aber gefragt werden, wie umfänglich Komplexleistungen heute ausgeprägt sind: 2005 und 2006 betrug der Anteil von Komplexleistungen innerhalb von befragten Frühförderstellen bundesweit etwa ein Drittel der dort betreuten Kinder. Die übrigen Leistungen waren entweder reine heilpädagogische oder reine medizinisch-therapeutische Leistungen (vgl. Engel u.a. 2008, S. 79). Aktuellere Informationen über die Anzahl von Komplexleistungen liegen derzeit nicht vor.

Förderung im Kontext schulischer Bildung mit moderaten Zuwächsen

Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung fallen die Unterschiede insgesamt moderater aus. Die Länder mit den höchsten Inanspruchnahmequoten von Leistungen zur Teilhabe an Bildung in 2023 sind Sachsen und Sachsen-Anhalt (100 bzw. 87 pro 10.000 der 7- bis unter 18-Jährigen), das Land mit den niedrigsten Werten ist Brandenburg (52) – sofern nur die Flächenländer berücksichtigt werden. Erwähnenswert erscheint hier der Vergleich zu den 35a-Hilfen, bei denen Brandenburg durch seine hohen Inanspruchnahmequoten auffällt und dessen 35a-Hilfen im schulischen Kontext in den letzten Jahren – wie auch in den anderen Ländern – deutlich ausgebaut wurden. Berlin verzeichnet hier ebenfalls die niedrigsten Werte (29), was womöglich mit den besonderen Zuständigkeitsregelungen (s.o.) zusammenhängt.

Insgesamt stiegen die Leistungen zur Teilhabe an Bildung in allen ostdeutschen Ländern moderat an – auch unter Berücksichtigung von sich verändernden Bevölkerungszahlen innerhalb der minderjährigen Bevölkerung. Zwischen 2020 und 2023 nahmen die Leistungen zur Teilhabe an Bildung in den ostdeutschen Ländern zwischen weniger als 1 (Sachsen) und 8 (Thüringen) Leistungen pro 10.000 der 7- bis unter 18-Jährigen zu (ohne Abb.).

Bilanz und Ausblick

Eingliederungshilfen für junge Menschen werden in Abhängigkeit von der Art der Behinderung bekanntermaßen nach unterschiedlichen Rechtskreisen gewährt. Trotz einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung für die beiden Leistungstatbestände, sind die Rahmenbedingungen in den Ländern bzw. vor Ort unterschiedlich. Während die EGH gem. § 35a SGB VIII vorrangig von den Jugendämtern erbracht und damit kommunal gesteuert werden, wirken sich insbesondere die Landesausführungsgesetze auf die Praxis der

⁷ Auch im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten fällt der niedrige Wert für Berlin auf: Hamburg verzeichnet 33 und Bremen 130 heilpädagogische Leistungen pro 10.000 der unter 7-Jährigen.

Eingliederungshilfen gem. SGB IX aus – auch wenn es hier regionale Unterschiede bei der Auslegung und Anwendung der Rechtslage gibt (vgl. Welti 2023). Besonderheiten finden sich beispielsweise in Berlin, wo die Jugendämter für alle Eingliederungshilfen für Minderjährige und junge Volljährige sachlich zuständig sind (§ 53 AG KJHG), oder in Thüringen, wo die Zuständigkeit bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beim Träger der Eingliederungshilfe liegt, unabhängig von der Art der Behinderung (§ 26 ThürKJHG).

Mit besonderem Blick auf die ostdeutschen Länder hat sich ein etwas deutlicheres „Ostprofil“ bei den 35a-Hilfen gezeigt, das womöglich auch durch ein historisch anderes Verständnis geprägt ist. Bei den EGH gem. SGB IX ist unterdessen ein solches Profil nicht erkennbar. Unabhängig davon steigen allerdings die Eingliederungshilfezahlen in den ostdeutschen Flächenländern ebenso wie bundesweit – in Bezug auf die 35a-Hilfen mittlerweile auch in vergleichbarer Dynamik wie in den westdeutschen Flächenländern.

Inhaltlich hat sich gezeigt, dass die Förderung noch nicht eingeschulter Kinder bei den Eingliederungshilfen gem. SGB IX dominiert, während die schulische Bildung bzw. Unterstützung im Kontext von Schule für beide, vor allem aber für die 35a-Hilfen eine zentrale Bedeutung erlangt hat. Die kontinuierliche Zunahme von Leistungen am Ort Schule zeigt, dass die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule bzw. zwischen den Eingliederungshilfen und Schule weiterhin an Bedeutung gewinnt und ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Steuerung von Leistungen ist, die durchaus auch kritisch in dem Spannungsfeld zwischen der Inanspruchnahme von Individualleistungen einerseits und des Bedarfs einer inklusiven Infrastruktur an Schulen andererseits zu diskutieren ist (vgl. Kühnel/Müller 2021).

Offenbleiben muss, inwieweit dieser Zuwachs auch im Kontext des Ausbaus inklusiver Schulen interpretiert werden kann. Immerhin: Laut Bildungsbericht 2024 haben die Exklusionsquoten, wenn auch zögerlich, in allen Ländern seit 2008 ab- und die Inklusionsquoten seitdem zugenommen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Es werden also tendenziell weniger junge Menschen mit einem Förderbedarf an Förderschulen beschult und stattdessen mehr an Regelschulen. Zu welchem Anteil Letztere dabei auch durch Leistungen im Kontext von Bildung – sei es im Rahmen von 35a-Hilfen oder von Leistungen gem. SGB IX – gefördert werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Ebenfalls noch ungewiss, aber sicherlich eine wichtige (zukünftige) Perspektive, sind die Besonderheiten, Herausforderungen und Möglichkeiten von ganztägigen Angeboten, also die Rolle der inklusiven Beschulung an Ganztagschulen – und dies vor allem vor dem Hintergrund der eigenen Tradition der ganztägigen Angebote in Ostdeutschland (zu ganztägigen Angeboten in Ostdeutschland vgl. Meiner-Teubner i.d.H.).

Trotz der verschiedenen Rahmenbedingungen und der unterschiedlichen Befunde zu den EGH nach SGB VIII und SGB IX in Ostdeutschland wäre vertiefend der Blick auf die kommunale Praxis für beide Leistungstatbestände sinnvoll. Das gilt etwa für die Frage nach möglichen „Stadt-Land-Unterschieden“, die sich in Ostdeutschland anders darstellen könnten als beispielsweise in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet.

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Opladen u.a.
- Bertelsmann Stiftung (2024): Status quo: Inklusion an Deutschlands Schulen. Schuljahr 2022/2023. DOI 10.11586/2024068. Verfügbar über: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-06/Factsheet_Inklusion_an_Deutschlands_Schulen_2022-2023.pdf; [05.02.2025].
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1994): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Drucksache 13/70. Bonn.
- Engel, H./Engels, D. (2012): Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. §§ 30 und 56 Abs. 2 SGB IX. Abschlussbericht. Köln.
- Engel, H./Engels, D./Pfeuffer, F. (2008): Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Abschlussbericht. Köln.
- Fegert, J. M. (2004): Der Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Feststellung seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung. In: Fegert, J. M./Schrappner, C. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Weinheim und München, S. 209-218.
- Fendrich, S./Tabel, A./Erdmann, J./Fragen, V./Göbbels-Koch, P./Mühlmann T. (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Dortmund.
- Fricke, C./Simon, L. (2023): Frühförderung in Deutschland. Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF). In: Frühförderung interdisziplinär, S. 184-192. DOI 10.2378/fi2023.art20d.
- Krinninger, G. (2018): Praktische Konsequenzen des Bundesteilhabegesetzes für die Früherkennung und die Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege (BdW), H. 5, S. 179-181.
- Kühnel, S./Müller, H. (2021): Zugänge zu einer Inklusiven Bedarfsermittlung – am Beispiel der Schulbegleitung. In: Dialog Erziehungshilfe, H. 4, S. 27-33.
- Röhm, I./Froncek, B. (2024): Zusätzliche Hürden auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – auffällige Länderdisparitäten bei den Eingliederungshilfen gem. SGB IX. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2, S. 13-18.
- Sarimski, K. (2022): Handbuch interdisziplinäre Frühförderung. 2. Auflage. München.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (2023): Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe. Verfügbar über: www.hamburg.de/contentblob/117550/ab25ddaedc8a21db2c94ba50abf30dad/data/globalrichtlinie-sozialraeumliche-angebote.pdf; [11.02.2025].
- Speck, K./Dobner, P./Fischer, T. (2021): Abschlussbericht der Begleitforschung zum Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)“. Verfügbar über: http://oops.uni-oldenburg.de/5060/1/abschlussbericht_sajf_20210519.pdf; [11.02.2025].
- Tabel, A./Fendrich, S. (2024): Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 5-6.
- Welti, F. (2023): Inklusion im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe- und Teilhaberecht. In: Scheiwe, K./Schröer, W./Wapler, F./Wrase, M. (2023): Inklusion und die Rechte junger Menschen. Baden-Baden, S. 33-58.



Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

**28. Jahrgang,
Mai 2025,
Heft 1 + 2 / 2025**

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 2570-3064



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Dossier zu Fehlzeiten und Personalausfällen in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW

Im April 2025 erschien das zweite Dossier „Fehlzeiten und Personalausfälle in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW“ als themenspezifische Fortführung der 2024 erschienenen Hauptstudie „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW“. In dem Dossier widmet sich die Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund den krankheitsbedingten Fehlzeiten und Personalausfällen in ausgewählten Sozial- und Erziehungsberufen und deren institutionellen Auswirkungen in NRW unter Verwendung der Statistiken der größten Krankenkassen und der Meldungen gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII aufgrund von Personalunterdeckungen in den Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2023 und 2024.

Im Erscheinen ist zudem bereits das dritte Dossier „Ausbildungspotenziale für die Kinder- und Jugendhilfe“ mit den aktuellsten Anfänger:innen- und Absolvent:innenzahlen in den beruflichen und hochschulischen Ausbildungen. Abrufbar sind alle Veröffentlichungen unter:



„Vorinfo“ zum HzE-Berichtswesen NRW 2025 veröffentlicht

Die AKJ^{Stat} hat im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen das „Vorinfo“ zum HzE-Berichtswesen NRW 2025 vorgelegt. Es enthält grundlegende Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen sowie zu den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter für dieses Arbeitsfeld und die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII, basierend auf den Daten des Jahres 2023. Die Veröffentlichung steht auf der Homepage der AKJ^{Stat} zum Download bereit (www.akjstat.tu-dortmund.de). Der auf dem „Vorinfo“ basierende ausführliche HzE-Bericht wird im Sommer 2025 erscheinen.

Erweiterung der Projekt-homepage von K-iDA

Auf der Seite des Projektes „Kindertagesbetreuung – indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten (K-iDA)“, das in enger Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut stattfindet und die empirische Grundlage zum Monitoring des KiQuTG oder „Gute-Kita-Gesetzes“ bzw. KiTa-Qualitätsgesetzes bildet, stehen zusätzlich zu den bereits veröffentlichten ERIK-Forschungsberichten, den zugehörigen Tabellenanhängen und den Länderberichten des Monitorings nun auch Zwischenergebnisse zur Verfügung. Abrufbar sind Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) für die Jahre 2019 bis 2021 sowie 2023 und der ERIK-Survey für das

Jahr 2020. In Kürze wird außerdem der vierte ERIK-Forschungsbericht inklusive der entsprechenden Tabellenbände für das Berichtsjahr 2022 erscheinen.

<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/k-ida>

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auf dem 18. DJHT in Leipzig

Der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) findet vom 13.-15.05.2025 statt. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wird bei diversen Vorträgen und Fachforen vertreten sein. Diese reichen thematisch von einem Rückblick auf die Umbrüche in der Kinder- und Jugendhilfe in der Wendezeit, über Be- und Entlastungsfaktoren in der Kita bis hin zu Potenzialen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendberichterstattung in Bund und Ländern. In einer Veranstaltung werden die Ergebnisse des Bildungsberichts 2024 gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut vorgestellt.

Darüber hinaus präsentiert sich der Forschungsverbund in Leipzig – wie schon in der Vergangenheit – an einem gemeinsamen Messestand mit dem DJI.

Wir freuen uns über Ihren Besuch am Stand E4.1 in Halle 2! Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de